

Neues Pester Journal.

Abonnement: Ganzj. fl. 14, halbj. fl. 7, viertelj. fl. 3.50, monatlich fl. 1.20. Erscheint täglich, auch an Montagen.

Eigentümer: Sigmund Bródy.

Einzelne Nummern 4 kr. Inserate nach anliegendem Tarif. Redaktion und Administration: Leopoldstädter Kirchenplatz Nr. 10.

Der Wahlaufruf der gemäßigten Opposition.

B u d a p e s t , 22. März.

Die gemäßigte Opposition, an deren Reichen die bedeutendsten parlamentarischen Erfolge des feinen Abschlusses entgegenliegenden Reichstages geknüpft sind, rüstet für die bevorstehende Wahlschlacht. Sie hat einen Aufruf an die Wähler erlassen, welcher geeignet ist, den Kandidaten der Partei auf den heißumstrittenen Wahlstätten als siegreich verheißende Fahne voranzuführen.

Der Aufruf, ein organisch gegliedertes Operat von meisterhafter Konzeption, zerfällt in zwei Theile. Die erste und größere Hälfte entrollt in überzeugender Darstellung und mit rücksichtsloser Schärfe das Sündenregister der Regierung. Die Aera „des wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Verfalles“, die wir unter dem gegenwärtigen Regime schauernd erleben mußten, wird mit eben so treuen Farben geschildert, wie die Hoffnungslosigkeit, die sich unter dem unausgesetzten Drucke der Verhältnisse der Gemüther bemächtigt. Die laut und zuversichtlich verkündete Ordnung des finanziellen Haushaltes sei der Regierung nicht gelungen, obgleich sie die Kräfte der Nation bis zur Erschöpfung angepannt, und dieses System rücksichtsloser Ausbeutung sei durchgeführt worden, ohne durch Maßnahmen einer klugen Wirtschaftspolitik die Schultern der Steuerträger für die Uebernahme der ihre Kräfte weit übersteigenden Lasten zu stählen.

Schritt für Schritt folgt die Generalanklage der Regierung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens; den einzelnen Ressorts des Kabinetts wird ihr Antheil an der großen Schuld gegen die Nation vorgehalten, um schließlich in einem Angriffe unter der Fahne des Ausgleiches zu kulminiren, dessen Geist das gegenwärtige Regime lediglich im Interesse des fortgesetzten Machtbesitzes gefälscht habe.

In dem zweiten Theile des Aufrufes wird das Programm der gemäßigten Opposition in seinen Hauptzügen entwickelt. Es vertheidigt die staatsrechtliche Basis gegen die drohenden Umsturz-tendenzen der extremen Fraktionen, sowie gegen die herostratischen Angriffe der gegenwärtigen Machthaber und verspricht, „durch Befolgung einer planmäßigen Volkswirtschafts- und Finanzpolitik, durch zweckmäßige Auftheilung der öffentlichen Lasten, durch strenge Anwendung der Sparfamkeit“ die Regelung des Staatshaushaltes herbeizuführen.

Ein detaillirtes Programm kann bei diesem Anlasse vernünftiger Weise Niemand erwarten. Es genügt, wenn sich die Männer, die Schulter an Schulter in die bevorstehende Wahlschlacht ziehen, in den großen, das gesammte Staats- und Volksleben beherrschenden Prinzipien geeinigt, und die einzelnen Versprechungen dieses politischen Glaubensbekenntnisses führen eine umso beredtere Sprache, als hinter denselben keine dunklen Existenzen, sondern ernste politische Männer stehen, welche seit einer Reihe von Jahren zu den Helden unseres öffentlichen Lebens gehören.

Im Ganzen ist der Aufruf der gemäßigten Opposition, die heute als Rufer in dem Streit vor den Wählern des Landes erscheint, ein geharnischtes Wahlmanifest, und liefert somit den Beweis, wie sehr eine anhaltende Mißregierung die Milch der frommen Denkart zu beeinflussen vermag. Wir billigen vollkommen diesen robusteren Ton. Vielleicht trägt er dazu bei, daß an die Urnen gerufene Volk aus jener Lethargie aufzurütteln, welche schon seit bedenklich langer Zeit das unheimliche Accompagnement unseres Regierungschefes bildet.

Das vorstehend erwähnte Wahlmanifest der gemäßigten Opposition lautet:

Der Reichstag geht seinem Ende entgegen. Die neuen Abgeordnetenwahlen werden nicht nur über das Zahlenverhältniß der bestehenden Parlamentsparteien, sondern auch darüber entscheiden, ob das Parlament Ungarns künftighin fähig sein wird zur planmäßigen Verwirklichung der großen Interessen unseres Vaterlandes und zu einer selbstbewußten volkshüthlichen Politik, die geeignet wäre, ein besseres und unseres Volkes würdigeres Zeitalter zu inauguiren; oder ob noch weiterhin wähen soll die jetzige Aera der politischen Planlosigkeit und Impotenz, des wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Verfalles, welche einer der traurigsten Abschnitte der Geschichte des Landes ist.

In einem so hochbedeutenden Momente ist es die Pflicht jedes politischen Faktors, die Stellung zu markiren, welche er einnehmen will, und die Ziele auszusprechen, nach deren Verwirklichung er strebt.

Die Lage des Landes ist ernst und besorgniß-erregend. Unzufriedenheit und Niedergeschlagenheit herrscht in jeder Schichte des Volkes. Mit bedrängten Finanzverhältnissen, mit verfallender Volkswirtschaft und Gesellschaft, mit einer seinen großen Aufgaben nicht entsprechenden Organisation des Staates, ideen- und planlos in der Regierung, ohne Glauben und

Vertrauen in jedem Faktor des öffentlichen Lebens: so geht unser Volk jenen großen Prüfungen entgegen, die in der Zukunft seiner warten.

Diese beängstigende Lage fällt zum großen Theil der Politik der gegenwärtigen Regierung zur Last und die gemäßigte Opposition wird, so wie sie bisher mit Ausdauer gekämpft hat, auch künftighin kämpfen gegen diese Politik, welche die Grundlagen des ungarischen Staates und die Existenzbedingungen unseres Volkes gefährdet.

Die gegenwärtige Regierung hat sich die Regelung des Staatshaushaltes zum Zwecke gesetzt. Die Erreichung dieses Zieles war ihr durch die Majorität und die allgemeine Unterstützung gesichert. Doch sie war nicht fähig, ihre Aufgabe zu lösen. Heutigen Tages ist die finanzielle Lage des Landes, ungeachtet der großen Opfer, die unser Volk gebracht, ernster und bedenklicher, als zur Zeit der Konstituierung des jetzigen Kabinetts, denn die verfügbaren Hilfsquellen sind erschöpft und es ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß die Regierung einen Plan zur Lösung des Knotens besäße.

Fortwährende Erhöhung der Steuerlasten entgegen allen Grundsätzen einer vernünftigen Steuerpolitik, Mißstände, schonungslose Eintreibung der bestehenden Steuern und Gebühren, willkürliches Vorgehen der Steuerorgane, gegen welches der Staat seinen Bürgern keinen Rechtsschutz gewährt, einseitige Geltendmachung der fiskalischen Interessen unter völliger Auserachtlassung der so nöthigen Schonung der volkswirtschaftlichen Kräfte: dies sind die Charakterzüge der Finanzpolitik unserer gegenwärtigen Regierung. Ob auf diesen Wegen die Erlösung aus unserer finanziellen Bedrängniß möglich ist? und ob ohne diese Erlösung ein kraftvolles Volksleben und jenes planmäßige Bauen am Staate denkbar ist, das die Zukunft unseres Volkes sichern soll?

Und während die Regierung so durch ihre Finanzpolitik die wirtschaftliche Kraft des Volkes schonungslos in Anspruch nimmt, ist sie nicht fähig, gleichzeitig eine Volkswirtschaftspolitik zu entfalten, die diese Kraft zu erhalten und planmäßig zu entwickeln fähig wäre. Sie hat weder in der Vergangenheit die wirtschaftlichen Interessen des Landes zur Geltung gebracht, noch ist sie jetzt im Stande, den augenfälligsten Gefahren unseres wirtschaftlichen Wohles entgegenzutreten. Ihre gesammte Thätigkeit äußert sich in der Aufnahme einiger, in der öffentlichen Meinung verbreiteter Ideen und in der Annahme von Anträgen, die privater Initiative entstammen; zur Erfüllung der eigentlichen Aufgabe der Regierung, zum Markiren der einzuschlagenden Richtung, zur Feststellung des Arbeitsplanes, mit einem Worte, zur Führung und Initiative ist sie auch auf diesem Gebiete vollkommen unfähig. Wenn dann auch hier

Technische Riesenprojekte.

Original-Beitrag des „Neuen Pester Journal.“

Kein Zweig der menschlichen Thätigkeit hat es im 19. Jahrhundert zu ähnlich wunderbaren Leistungen gebracht, wie die Technik. Die imposantesten dieser Leistungen, die wohl Jedermann kennt, sind der Durchstich des Suez-Kanals, die Durchbohrungen am Mont Genis und St. Gotthard und die Pacific-Bahn. Damit haben wir die größten technischen „Leistungen“ der Neuzeit genannt, die nur durch Cines verdunkelt werden — durch die noch größeren Projekte, welche in näherer oder fernerer Zukunft reifen sollen. Unter diesen nimmt der Panama-Kanal, dessen Verwirklichung nichts mehr entgegensteht — ausgenommen die submarine Eisenbahn-Verbindung zwischen Frankreich und England — den ersten Platz ein. Es muß als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Fachmänner sich mit dem Gedanken einer solchen Verbindung schon vor geraumer Zeit vertraut gemacht hatten, allerdings nur der blauen Theorie nach, da die Schwierigkeiten zu kolossal waren, um sie durch einfache mathematische Berechnungen aus der Welt zu schaffen. Heute steht die Frage so, daß eine Tunnelnahrung des Meeresbodens als der sicherste Weg zur Erreichung des beabsichtigten Zieles angesehen wird.

Die Geschichte dieses Projektes zeigt uns zunächst, wie spielend die technische Welt selbst mit den ungeheuerlichsten Dingen umzuspringen weiß. Schon im Jahre 1856 hatte ein gewisser Gamond den ersten Plan zu dem fraglichen unterseeischen Tunnel mitgetheilt. Nach demselben sollten dreizehn künstliche Inseln im Canal la Manche angelegt, beziehungsweise aufgeschüttet werden, um von deren Oberfläche die Schachte abtaufen und mit den beiderseitigen Land-

stollen in Verbindung treten zu können. Die französische Regierung hatte sich seinerzeit diesem großartigen Unternehmen nicht abgeneigt gezeigt, und es befremdet hiebei nur, daß man dem Projekte gegenüber nur das eine Bedenken geltend zu machen wußte, daß die Schiffahrt bei der Art der Durchführung des geplanten Unternehmens entschieden leiden müßte. . . . So ward die Idee fallen gelassen und eine andere auf die Bildfläche gebracht. Es war dies diejenige des „Röhren-Tunnels“. Das Projekt bestand darin, den Meeresboden in entsprechender Länge und Breite zu planiren, hierauf eine Anzahl großer eiserner Kästen mit offenen Seiten, und Röhrentheile enthaltend, in die Tiefe des Meeres bis zur Planirung zu versenken, die Röhrentheile mit einander zu verkitzen und schließlich Tunnelrohr und Kästen mit einer mächtigen Betonschichte zu überkleiden. Der gegebene innere Raum soll für eine einspurige Bahn hergerichtet werden.

Dieses Projekt datirt aus dem Jahre 1869. Es fand Widersacher, welche erklärten, die unterseeische Verkittung der Röhrentheile sei einfach unausführbar. Dagegen schlugen sie vor, das ganze Tunnel-Rohr oberflächlich fertig zu stellen und hierauf zu versenken. Das Rohr sollte aber nicht auf dem Meeresgrund aufliegen, also auch keine entsprechende Planirung hergestellt werden, sondern in einer bestimmten Tiefe gegen den Meeresgrund hin verankert, gegen den Meerespiegel zu aber an starken Bojen „vertäut“ werden. Auch diese Idee erwies sich — trotz aller Grübeleien der modernen Technik — als unsinnig und undurchführbar.

Die ersten detaillirten Pläne zu einem submarinen Tunnel zwischen Frankreich und England u n t e r d e m K a n a l - B o d e n r ü h r e n v o n H a w k-

shaw, Low und Brunler her. Nach ihnen sollte die unterirdische Bahnstrecke sich vorerst von der Linie der London-Chatam-Dover Bahn, und von der ebenfalls nach Dover führenden South-Eastern Bahn abzweigen, sodann mit 1 : 60 gegen die Kanalseite fallen, unmittelbar unter der Küste die tiefste Stelle erreichen, sodann in sehr gelindem Verhältnisse gegen die Kanalmitte steigen, von hier abermals gegen die französische Küste fallen und hierauf wieder im Steigungsverhältnisse 1 : 60 die französische Bahn bei Calais erreichen. Das von der Tunnelmitte nach beiden Küsten projektierte Gefälle soll die Entwässerung erleichtern. Die ganze Länge des Baues würde 40 Kilometer (gegenüber 35 Kilometern des Röhren-Tunnels) betragen und bei normaler Fahrgeschwindigkeit der Tunnel in etwas mehr als zwei Stunden durchfahren werden können. Die Tunnelwölbung liegt zwischen 70 und 100 Meter unter der Kanalsohle; das Stollenprofil ist das normale für eine doppelgleisige Bahn. Der Bau hätte gleichzeitig an beiden Küsten zu beginnen, wo je ein Schacht abgeteuft und ein Stollen unter dem Kanalboden durchzutreiben wäre. Die Kosten dieses Baues wurden auf 70 Millionen Francs beziffert, die Bauzeit soll zehn Jahre betragen. Beides scheint uns viel zu nieder gegriffen, ganz speziell aber der Kostenvoranschlag. Stellt man diesem die 475 Millionen des Suez-Kanals und die 370 Millionen des Panama-Kanals gegenüber, so begreift man kaum, warum jener submarine Tunnel nicht schon längst fertiggestellt ist.

Neben diesem und dem abenteuerlichen Röhren-Tunnel existiren übrigens noch zwei andere Projekte zu einer direkten Verbindung zwischen England und Frankreich. Des eine ist eine gewaltige Gitterbrücke, das andere ein nicht minder kolossales

und da vereinzelte ersprießliche Maßregeln getroffen werden, so bleiben doch die großen Probleme unseres wirtschaftlichen Volkslebens ungelöst. Während des Verlaufs von Jahren wurde die Frage unseres gefährdeten Exports nach Westen, diese Lebensfrage unserer Urproduktion, und unserer Mehlinindustrie, der beiden Hauptfaktoren und unserer ungarischen Volkswirtschaft, weder auf dem Gebiet der Verkehrs-, noch auf dem der Handelspolitik auch nur um einen Schritt gefördert. In der Wort-Einfluth der einander drängenden Enquêtes ertrank die Frage der Organisation des Gewerbes, deren zweckmäßige Lösung eine der Grundbedingungen der Zukunft unserer Handwerksindustrie ist. Mit einem Wort in der internationalen Volkswirtschaftspolitik kommen die Interessen Ungarns nicht zur Geltung, in der inneren wirtschaftlichen Politik aber nistet sich die Herrschaft der kleinlichen Behelze und des planlosen Hin- und Hertappendes ein. Unterdessen aber greift die Benennung immer weiter um sich und immer weiter treibt sein verheerendes Handwerk der Wucher, gegen den das Land seit Jahren vergebens Maßregeln erwartet; und als bedrohliches und doch naturgemäßes Ergebnis dieser Zustände zeigt es sich — laut den Daten der Volkszählung — daß unser Volk sich selbst an Seelenzahl nicht mehr zu zählen vermag, sondern in zahlreichen, bisher blühenden Komitaten des Landes eine beängstigende Abnahme zu Tage tritt.

Ähnlichen Erscheinungen der Planlosigkeit begegnen wir auf dem Gebiete der Rechtspflege. Nur durch einen parlamentarischen Druck war die Regierung zu bewegen, daß sie zum Ausbau des Gebäudes unserer Rechtspflege auf den im Jahre 1869 gegebenen Grundlagen nach einer Richtung hin den ersten Schritt thue, d. h. an das Studium der Sache gehe; sie hat jedoch noch keine positive und befriedigende Erklärung abgegeben, in welcher Weise und wann sie das ganze Gebäude vollenden wolle. In den Werken der Regierung läßt sich das Streben, einen bestimmten Plan zu wählen, nicht erkennen; im Gegentheil bekunden dieselben theils einen Rückschritt, theils ein Schwanken in Betreff der einzuschlagenden Richtung.

Die Anzahl der in der jüngsten Zeit zustande gekommenen bedeutenderen materiellen und formellen Gesetze ist eine geringe, und selbst diese Gesetze sind noch nicht in das Stadium der Vollstreckung gelangt. Die praktischen Bedürfnisse verlangen eine rasche, gute und nicht kostspielige Rechtspflege, sie gehört jedoch heute noch in die Reihe der nicht erfüllten Wünsche, und das Bagatelverfahren, welches mit Verletzung der Prinzipien von 1869 eben aus Rücksicht auf die Forderungen des praktischen Lebens eingeführt wurde, hat sich in den Dorfgemeinden als wirkungslos erwiesen. Mehr als eine Handlung, mehr als eine Unterlassung, mehr als ein Gesekentwurf bieten unwiderlegbare Beweise dafür, daß die Regierung den erforderlichen Sinn für die Gesichtspunkte des Rechtes nicht besitzt und daß der Leitung unseres Justizwesens entweder die Fähigkeit oder der Wille fehlt, eine solche Legislatur-Politik zur Geltung zu bringen, welche bei der Einrichtung unseres Staatsorganismus und beim Schaffen unserer Gesetze den Ansprüchen des Rechtsstaates Genüge leisten würde.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung finden wir noch traurigere Zustände. Die Verwirrung und Unordnung, welche ihren Ursprung in der gleichzeitigen Aufrechterhaltung solcher Institutionen hat, die zu harmonisch ineinander greifender Funktion nicht geeignet sind; die auf diesem Gebiete ebenso wie in allen anderen Zweigen des Staatslebens sich zeigende Korruption, die nur durch das strenge moralische Gefühl der Regierung hintangehalten werden

könnte; der Mangel an Institutionen, welche zum Schutze der allgemeinen Freiheit und des Rechtes dienen, endlich die Willkür der Behörden und deren Ausbeutung zu den persönlichen Zwecken der Regierung: das sind die charakteristischen Merkmale des Zustandes, in dem sich unsere öffentliche Verwaltung befindet. Und die Folge hiervon kann nichts Anderes sein, als das stetige Sinken des Ansehens des Staates und der Achtung vor dem Gesetze, was neben der Zerrüttung der Finanzen und neben dem volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfall mit einer der großen Gefahren bildet, welche die Konsolidierung des ungarischen Staates bedrohen.

Stillstand, ja Rückgang ist auch auf dem Gebiete unseres öffentlichen Unterrichtswesens wahrnehmbar, wenn wir dasselbe einerseits mit dem Aufschwung, welchen unser Unterrichtswesen nach dem Jahre 1867 genommen, andererseits mit der großen Rührigkeit vergleichen, welche die westlichen gebildeten Völker auch auf diesem Gebiete entfalten. Nach den im Orient erfolgten neuen Gestaltungen ist der Bestand des ungarischen Volkes und die Erfüllung seines Berufes noch weit mehr eine Kulturfrage als früher. Zum guten Theile von unserer Bildung hängt auch die Entwicklung unserer materiellen Kräfte ab. Und während wir bei den Regierungen und Gesetzgebungen der einer gesicherteren Lage sich erfreuenden westlichen Völker auf diesem Gebiete eine nimmer ruhende Thätigkeit sehen, ist bei uns selbst die im Jahre 1868 begonnene Organisation unvollendet geblieben. Weder unser Volks-, noch unser Mittelschulwesen ist durch entsprechende Gesetze geregelt. Auch für den im Interesse der vaterländischen Bildung und des wirtschaftlichen Fortschrittes in gleichem Maße wichtigen landwirtschaftlichen, gewerblichen und merkantilen Elementar-Unterricht hat die Regierung keine Sorge getragen. Wir bemerken bei der Regierung statt einsichtiger Initiative und statt sinngemäßer, plan- und taktvoller Durchführung der geschaffenen Gesetze ein systemloses, oft in gegenfälligen Richtungen sich bewegendes Umhertappen und mehr nur auf den äußeren Schein berechnete sporadische Maßregeln. Nicht nur, daß die Regierung in den letzten Jahren die öffentliche Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht anregte und leitete, hat sie vielmehr den bisher dem Unterrichtswesen gegenüber sich kundgebenden Sinn und Eifer des Publikums gelähmt.

Aber wenn wir dem Gesagten zufolge auf allen Gebieten des Staatslebens nur Rückgang und Verfall sehen und wenn wir eine Hauptursache dieses Zustandes darin finden, daß die Regierung sich keine bestimmten politischen Ziele setzt, keine bestimmten Prinzipien befolgt, sondern nur nach der Gehaltung ihrer eigenen Stellung mittelst kleinlicher Praktiken strebt: so erscheint die Verantwortlichkeit noch größer, welche die Regierung deshalb trifft, weil sie eben diesen Bestrebungen sogar die staatsrechtliche Stellung des Landes, sowie dessen Einfluß und Gewicht in der österreichisch-ungarischen Monarchie unterordnet.

Die Regierung hat durch diese verhängnisvolle Haltung, durch die Verletzung der dem Lande und dem Parlamente gegenüber schuldigen Aufrichtigkeit und durch die Irreführung der öffentlichen Meinung, also durch die Herbeiführung eines Zustandes, in welchem die Nation in wichtigen Momenten ihren Einfluß auf die Wahrung der allervitalsten eigenen Interessen nicht geltend machen konnte, in weiten Kreisen den Gläubigen an die Zweckmäßigkeit der in dem Gesetz-Artikel XII: 1867 geschaffenen staatsrechtlichen Basis erschüttert. Die Folge dessen ist, daß einerseits ein großer Theil unseres, in seinen

realen und idealen Interessen unbefriedigten, in seinem Selbstgefühl und seiner Würde verletzten Volkes mit stumpfer Gleichgiltigkeit und Resignation sich in den Lauf der Dinge fügt und dadurch die Fortsetzung der Regierungspolitik ermöglicht; daß andererseits die Anzahl Derer von Tag zu Tag zunimmt, welche die staatsrechtliche Basis für die Quelle aller Uebel halten und demgemäß den Umsturz derselben anstreben.

Aber beide Ansichten sind verhängnisvolle Irrthümer.

Sich zufrieden geben mit der von der Regierung bisher befolgten Politik hieße so viel, als sich zufrieden geben mit dem stetigen Verfall unserer nationalen und staatlichen Existenz. Die bestehende staatsrechtliche Basis umstürzen hieße so viel, als die Bedingungen der Existenz von Volk und Staat gefährden.

Jenes Band, welches für die Sicherheit des ungarischen Volkes und des ungarischen Staates heute unentbehrlicher ist, als je und die im Jahre 1867 geschaffene Form desselben bilden keineswegs die Ursachen der schlechten Politik, welche den Zustand des Landes drückend gemacht hat. Es läßt sich im Gegentheil nachweisen, daß alle Fehler, alle die zahlreichen Verletzungen der nationalen Interessen und der nationalen Würde, welche der gegenwärtigen Regierung zur Last fallen, in der ungenügenden Geltendmachung der durch den 1867er Ausgleich erlangten Garantien, in der Fälschung des Geistes des Ausgleichs ihren Ursprung haben.

Und ebenso wie die Forderung eine verkehrte ist, daß wir eine schlechte Regierung deshalb unterstützen sollen, weil sie die staatsrechtliche Basis von 1867 als die ihrige anerkennt, ein ebenso verhängnisvoller Irrthum wäre es, die mit dem Umsturz der staatsrechtlichen Basis verbundenen Gefahren herbeizuführen, weil die gegenwärtige Regierung auf dieser Basis schlecht regiert.

Die gemäßigte Opposition ist überzeugt, daß auf der staatsrechtlichen Basis die Geltendmachung der Interessen des ungarischen Volkes und somit eine wirklich volksthümliche Politik möglich sei.

Die gemäßigte Opposition hält es deshalb für ihre Pflicht, die staatsrechtliche Basis zu verteidigen und zu rechtfertigen gegen diejenigen, welche den Umsturz derselben anstreben; aber sie erfüllt eine ebenso hohe Pflicht der Nation gegenüber, wenn sie gegen die Politik der Regierung ankämpft, welche in ihrer Endresultaten keine geringere Gefahr für die staatsrechtliche Basis bildet, als die direkte Bekämpfung derselben.

Denn nicht das ist der geeignete Weg für die wirksame Verteidigung der staatsrechtlichen Basis, daß bei Gelegenheit der Wahlen alle Mittel der amtlichen Beeinflussung gegen die Ausbreitung der Unabhängigkeitspartei in Anwendung gebracht werden; sondern man muß diese Basis durch eine solche Politik rechtfertigen, welche auf dem Wege ernster und folgerichtiger Arbeit die Bedingungen der nationalen Kraft und des nationalen Wohlstandes zu schaffen geeignet ist.

Die gemäßigte Opposition wird demnach ihr Streben dahin richten, die staatsrechtliche Basis nach beiden Seiten hin zu verteidigen und zu rechtfertigen, auf dieser Basis und im wahren Sinne derselben dem Lande die volkswirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen der materiellen Existenz und Entwicklung zu verschaffen, ohne welche es als Staat nicht bestehen und den aus der internationalen Stellung der Monarchie sich ergebenden Anforderungen nicht entsprechen kann.

Sie wird die gesetzlichen Rechte und die

Trajekt-Apparat. Die Gitterbrücke soll auf 190 bis 200 Zwischenpfeilern, welche auf dem Meeresgrunde fundamentirt sind, aufrufen, 63 Meter hoch über den Meeresspiegel ragen und jedes Brückenfeld 190 Meter weit spannen. Ein Herr Bouzet erklärte sich für dieses Projekt, doch nahm er Abstand von der großen Zahl der Pfeiler (wahre babylonische Thürme!), die er bis auf 9 (!) vermindert wissen wollte. Nach ihm sollten die einzelnen Brückenfelder sonach 3200 Meter (drei Viertelstunden weit!) spannen... Auch dieses Projekt ist unsinnig genug, um es weiter zu besprechen.

Der Trajektgedanke ist von den englischen Technikern Fowler, Wilson und Abernethy vertreten. Zu diesem Zwecke sollte auf französischer Seite der Hafen von Andrecelles zwischen Boulogne und Calais mit dem 60 Meter hohen Kap Grisnez einerseits und andererseits Dover an der englischen Küste hergerichtet werden und ein Leuchtturm auf Kap Grisnez die gerade Fahrtrichtung von Dover her markieren. Die zum Trajekt bestimmten Dampfschiffe hätten eine Länge von 137 Meter, eine Breite von 17 Meter über Deck und 24 Meter über den Nadkästen und Maschinen von je 1500 Pferdekraften. In den Landungsplätzen sollten nach diesem Projekte geräumige Hallen errichtet werden, in die die Schiffe einzulaufen hätten. Die Eisenbahngänge selbst, welche die Zahl von fünfzehn Waggons nicht übersteigen dürften, würden in Folge der Mitzaudifferenz, welche Ebbe und Fluth bedingen, mittelst hydraulischer Pressen sammt ihrer Plattform gehoben werden und die Züge sodann ihre Fahrt auf dem Hallen-, beziehungsweise Landgleise fortsetzen... Die Kosten dieses Projektes belaufen sich auf 13 Millionen Francs, die Bauzeit würde auf nur drei Jahre veranschlagt... Warum man sich mit

diesem Projekte nicht befreundeten wollte, ist uns unbekannt. Thatsächlich ist die Idee einer submarinen Tunnelirung des Kanals la Manche theoretisch durchgedrungen und auch praktisch durch entsprechende Vorarbeiten bethätigt worden.

Von vier weiteren Riesen-Unternehmungen, über die wir heute flüchtig referiren möchten, beziehen sich zwei auf das Festland, zwei auf das Meer. Die festländischen sind Eisenbahn-Projekte, von den maritimen eines ein Bewässerungs-, das andere Unternehmungen ein Entwässerungs-Projekt... Zunächst die Eisenbahnen; man weiß, daß heute eine direkte Schienenverbindung zwischen Mittel- und West-Europa, einschließlich der Städte des entlegenen Spaniens, mit dem Kaukasus besteht. Am Nordfuße des Riesensalles, der den Isthmus zwischen dem schwarzen Meere und der Caspi-See ausfüllt, endet bei Wadikawkas das russische Schienennetz. Es war immer eine Lieblings-Idee der Eisenbahnprojektanten im großen Stile, die Schienenlücke zwischen dem Kaukasus und dem fernen Indien ausgefüllt zu sehen. Daß die eisernen Stränge in Balde die Schneehöhen der kaukasischen Hochgebirgswelt übersehen werden, ist gar nicht zu bezweifeln, da diesbezügliche Projekte bereits existiren und Rußland ein ganz unmittelbares Interesse an der Fertigstellung dieser Bahn hat. Andererseits hat England, wie bekannt, das indische Schienennetz bereits über den Indus gezogen und in der Richtung nach Kandahar den ersten Ansat zu dieser Weltbahn der Zukunft vollendet. Ist also noch die große Lücke auf afghanischem, persischem und transkaukasischem Boden. Wenn dieselbe einmal ausgefüllt sein wird, dann wird man zu einer Fahrt von Budapest nach Kalkutta gerade dieselbe Zeit bedürfen, wie von New-York nach San-Francisco auf der Pazifik-Bahn —

acht Tage nämlich! Dieser Ferien-Ausflug wird unsere Enkel im Fluge durch ein Ländergebiet führen, das uns gegenwärtig noch immer wie in traumhaftem Dämmern vorschwebt. Den ersten Tag wird ein solcher Ferienreisender des zwanzigsten Jahrhunderts Kiew erreichen, am zweiten Taganrog, am dritten Erivan. Er hat das erste Mittagmahl in Gernomih, das zweite irgendwo in der donischen Steppe (sagen wir in Charkow), das dritte in Tiflis eingenommen... Der vierte Tag bringt ihn nach Teheran, der fünfte nach Herat, der sechste nach Schikarpur. Der Reisende befindet sich bereits auf indischem Boden. Er trifft am siebenten Tag in Delhi und am achten Tag in Patna in Bengalien ein. Die Reststrecke bis Kalkutta beansprucht circa zwölf Stunden, so daß die ganze ungeheure Strecke von 8000 Kilometern in etwas mehr als acht Tagen zurückzulegen sein wird.

Wenn diese Zukunftsfahrt zu geringfügig ist, für den haben wir eine andere zur Hand. Sie findet auf der Sahara-Bahn statt, zu der die Studien seitens französischer Ingenieure bekanntlich bereits begonnen haben. Unsere Enkel werden daher zu wählen haben, ob sie die reizlosen Winter-Monate in Kalkutta oder in — Timbuktu zubringen, ob sie im heiligen Ganges oder im unheiligen Niger baden, bengalische Bananen oder sudanesishe Königs-Datteln frühstücken wollen. Der Reise-Dauer nach kommt es (im zweiten Falle die Seereise Marseille-Algier eingerechnet) auf dasselbe heraus, obwohl die Entfernung zwischen Budapest und Timbuktu eine viel kürzere ist als jene zwischen Budapest und Kalkutta.

Die Ingenieure unseres Jahrhunderts möchten eben nicht nur die Entfernungen auf dem Erdballe zur Fabel machen, sondern auch die Natur, wo es nur

Kulturbestrebungen der Staatsbürger nicht magyarischer Nationalität respektieren und würdigen.

Sie wird dahin streben, durch Befolgung einer planmäßigen Volkswirtschafts- und Finanzpolitik, durch zweckmäßige Auftheilung der öffentlichen Lasten, durch strenge Anwendung der Sparbarkeit die Regelung unserer Staatshaushaltes herbeizuführen; den Staatsbürgern entsprechenden Rechtsschutz angeheben zu lassen und sie gegen die Plackerei und die Willkür der Finanzorgane zu schützen; unsere Justiz im Geiste der durch die 1869er Gesetzgebung begonnenen Reformen und in einer den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechenden Richtung weiter zu entwickeln; auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung Ordnung, Sittlichkeit und Rechtssicherheit herbeizuführen; im Interesse der unsere Volkseristenz sichernden vaterländischen Kultur das öffentliche Unterrichtswesen, entsprechend den Kulturforderungen des Landes und unserer materiellen Kräfte in harmonischer Weise zu organisieren und in allen seinen Zweigen und auf allen seinen Stufen folgerichtig weiter zu entwickeln.

Diese Bestrebungen bilden das feste Band, welches die gesammten Mitglieder der gemäßigten Opposition zusammenhält und jene Aufgabe, auf deren Erfüllung zu verzichten unter keinen Umständen gestattet ist.

Im Bewußtsein dieser Aufgabe ruft die gemäßigte Opposition alle jene Wähler des Landes, welche auch in den gegenwärtigen schweren Tagen der politischen Demoralisation und Kleinmüthigkeit sich die Unbefangtheit der Denkweise und die Unabhängigkeit der Entscheidung bewahrt haben, zu thatkräftiger Unterstützung auf. Denn dahin darf es nicht kommen, daß die Nation bloß zwischen unbedingter Ergebung und zwischen verwegener Umstürzung zu wählen habe!

Der Gesetzentwurf über die Civilehe.

Budapest, 22. März.

Nach zwölfjährigem Harren des Landes und nach wiederholtem Drängen seiner gesetzlichen Vertretung, sowie nach den so oftmals gegebenen und bisher nicht erfüllten Zusagen der verschiedenen Ministerien hat endlich am heutigen Tage der Justizminister einen Gesetzentwurf über die Ehen zwischen Christen und Israeliten, sowie über die im Auslande geschlossenen Civilehen dem Reichstage überreicht. Wer die 76 Paragraphen dieses Entwurfes aufmerksam durchliest, wird uns sicherlich bestätigen, wenn wir behaupten, daß dieser Entwurf ein wahrhaftiges Unikum auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung zu schaffen versucht.

Ohne uns in die näheren Details einzulassen, auf die wir ohnehin zurückkommen müssen, heben wir für heute nur das Grundprinzip dieses Entwurfes hervor. Derselbe beruht keineswegs auf dem Prinzip der legislatorischen Souveränität des Staates, sondern hat ein mattherziges Kompromiß zwischen der Staats- und Kirchengewalt zur Basis. Die Regierung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß es bei uns noch unüberwindliche Hindernisse gibt, welche die Einführung der obli-

gatorischen Civilehe heute noch unmöglich machen; wir wollen hierüber nicht rechten, und stellen uns für einen Moment sogar auf den Standpunkt des Ministeriums; allein weshalb selbst bei Schaffung eines „Nothgesetzes“ der Staat innerhalb der konfessionellen Schranken gebannt bleiben soll, das vermögen wir nun einmal absolut nicht einzusehen. Der vorliegende Gesetzentwurf will nur die Ehen zwischen Christen und Israeliten gestatten; doch auch diese Konzeption an den liberalen Fortschritt wird sofort durch §. 12 erheblich gemindert, weil nach diesem Punkte die katholischen und griechisch-orientalischen Priester und Mönche zur Eheschließung nicht berechtigt sein sollen. Der Staat macht also hier der Disziplin einzelner Kirchen auf Kosten der Freiheit seiner Bürger Konzessionen. Mit welchem Rechte? Das fragt sich eben. Weiter! Der neue Gesetzentwurf beschränkt die bürgerliche Eheschließung bloß auf christliche Laien und Israeliten; entspricht er damit dem faktischen Bedürfnisse? Beileibe! Wir weisen nur darauf hin, daß es in unserem Staate auch solche Christen gibt, die gesetzlich nicht rezipiert sind. Wie verhält es sich denn mit den Ehen dieser Christen (Nazarener, Anabaptisten, Methodisten etc.) untereinander? Ferner: Weshalb soll eine Ehe zwischen Christen und Mohammedanern verboten bleiben? Wie steht es endlich — um mit einer der allerwichtigsten Fragen zu schließen — mit den Ehen solcher Christen in gesetzlich anerkannten Kirchen, die wegen eines rein kirchlichen Eshindernisses kirchlich nicht getraut werden?

In allen diesen Fällen gibt der vorliegende Gesetzentwurf keine Auskunft, schafft er keine Abhilfe. Wir können deshalb nur wiederholen, daß derselbe in seiner jetzigen Gestalt nicht einmal als Abschlagszahlung auf die später zu schaffende rein staatliche Ehegesetzgebung betrachtet werden kann. Er kann dies schon seines Grundprinzipes wegen nicht, weil er die staatliche Souveränität mindestens theilweise preisgibt, weil der Staat seinem Gesetze eine konfessionell-kirchliche Färbung verleihen will, weil der Entwurf ganz erhebliche Lücken enthält und den dringlichen Bedürfnissen keine Abhilfe leistet, weil er selbst in der Konzeption der Ehen zwischen Christen und Juden solche weitläufige Verkläuterungen macht, so vielfache Eshindernisse aufstellt und Vorbedingungen erfordert, daß schon dadurch die Eheschließung in zahlreichen Fällen illusorisch gemacht wird. Der Entwurf bedarf nach allen diesen Gesichtspunkten einer durchgreifenden Umarbeitung, resp. Ergänzung und Erweiterung. Diese Arbeit hat der Reichstag zu vollbringen. Wir hätten geglaubt, daß die Regierung Alles aufbieten, daß sie den ganzen Komplex der oberschwebenden Fragen lösen werde, um die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung zum vorläufigen Fallenlassen der Forderung der obligatorischen Civilehe zu bewegen. Die Regierung hätte dann sagen können: wir haben allen Bedürfnissen des praktischen Leben Genüge gethan; wir haben den oberschwebenden Mißständen und Unzuförmlichkeiten ein Ende gemacht; geben wir uns bis auf Weiteres hiermit zufrieden; der Sieg des Prinzips, die Durchführung der obligatorischen Civilehe sei einer besseren, günstigeren Periode vorbehalten. Das hätte einen Sinn gehabt, das hätte manchen prinzipiellen Anhänger der obligatorischen Civilehe beruhigt. Aber die Regierung ist nicht so vorgegangen. Sie hat das Prinzip geopfert, und den Bedürfnissen des sozialen Lebens nicht Genüge gethan. Was sie leistet, ist als Abschlagszahlung viel zu wenig.

Die Ereignisse in St. Petersburg.

Die Reaktion bereitet sich vor, aus den Petersburger Ereignissen Kapital zu schlagen. Es soll nämlich in der That die Bildung eines gegen die Nihilisten gerichteten Staatenbundes projektirt sein, dessen Durchführung aber auch für das ganze nicht nihilistische Europa die drückendsten polizeilichen Reaktionen im Gefolge hätte. Wir lassen hier eine Skizze dieses Projektes folgen und schließen denselben die übrigen heute eingelangten, auf die Petersburger Ereignisse bezügliche Nachrichten an.

Der Staatenbund gegen die Nihilisten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die jüngsten Petersburger Ereignisse ein Rundschreiben der spanischen Regierung vom Jahre 1874, welches gemeinsamen Maßregeln der Staaten gegen die „Internationalen“ befürwortete, wieder in Erinnerung brachte. Fürst Bismarck soll die Idee gebilligt haben, dagegen soll eben Fürst Goritschakoff es gewesen sein, welcher den Vorschlag zu Fall brachte; er wollte nämlich die damalige Regierung Spaniens nicht anerkennen und beachtete daher das Rundschreiben nicht.

Nun soll diese Idee wieder aufgenommen werden; ja es heißt, daß möglicher Weise Fürst Bismarck auch in dieser Aktion die Führung übernehmen dürfte.

Die Grundzüge des betreffenden Planes sollen nach dem „N. W. Tagblatt“ die folgenden sein:

1. Es wird ein internationaler Bund von Staaten geschaffen, welche sich zur gemeinsamen Durchführung einer Reihe von Grundgesetzen und Maßregeln gegen die staatsgefährlichen Gesellschaften und Verbindungen vereinigen, deren Bestand und Wirksamkeit mit der Sicherheit des Lebens der Monarchen und der Stetigkeit von geordneten Staatswesen nicht vereinbarlich ist.

2. Jeder europäische Staat kann, unbeschadet seiner Verfassungs- und Regierungsform, diesem Bunde beitreten.

3. Alle politischen Gesellschaften, deren Tendenz sich dahin richtet, die bestehenden Staatsgewalten zu untergraben, kommunistische und ähnliche Ideen zu fördern, anarchischen Bestrebungen zur Stütze zu dienen, sollen durch die Gesetzgebung der verbündeten Staaten verboten und verpönt werden.

4. Schon die bloße nachgewiesene Theilnahme an einer solchen Gesellschaft und an einem derartigen Vereine, der verdächtig der Förderung der genannten Tendenzen und Prinzipien ist, soll durch das Gesetz strafbar gemacht werden.

5. Diese Strafe soll in bedenklicheren Fällen in Gefängniß bestehen, in minder gravirenden Fällen in der Internirung.

6. Die Internirung, das heißt die Anweisung eines bestimmten Wohnortes für den Verdächtigen, den er nicht verlassen darf, soll für ein Minimum von zwei und für ein Maximum von zehn Jahren ausgesprochen werden. Unmündige und solche Personen, für deren moralische und politische Haltung die väterliche oder vormundliche Gewalt keine ausreichende Garantie bieten sollte, wären in Staatsdetentionsanstalten unterzubringen und deren Erziehung in denselben zu vollenden.

7. Für die sichere Verwahrung von solchen „International-Staatsgefährlichen“ hat jeder einzelne Staat dem Bunde gegenüber zu haften.

8. Die Pressefreiheit, das Vereinsrecht und die Freizügigkeit sollen nach gemeinschaftlichen Grundgesetzen innerhalb der Staaten des Bundes für die Dauer von drei bis zehn Jahren beschränkt werden.

9. Als Prinzip der Gegenseitigkeit wird festgehalten, daß das Verbot eines Vereins oder einer Zeitung in dem einen der dem Bunde angehörenden Staaten gesetzlich auch das gleiche Verbot für die anderen dem Bunde angehörenden Staaten nach sich zieht.

10. Ein internationales Sicherheitsgesetz soll geschaffen werden.

11. Politische Verbindungen auf Universitäten und sonstigen Hochschulen sollen unbedingt verboten sein und die Gründung oder Theilnahme an solchen Verbindungen soll mit schweren Strafen belegt werden.

Falls einzelne Staaten nicht geneigt sein sollten, diesem Bunde beizutreten, so sollen gegen dieselben die folgenden Pressionsmittel zur Anwendung kommen:

Die Untertanen der Staaten, die dem internationalen Bunde nicht beitreten, sind von den verbündeten Staaten nach gemeinsamen Ausnahmestimmungen zu behandeln. — Ein Angehöriger eines dem Bunde nicht beigetretenen Staates soll sich auf dem Gebiete der verbündeten Staaten nur gegen eine besondere Permittionskarte aufhalten dürfen. — Solche Angehörige sollen nur mit Bewilligung der Behörden ihr Domizil in dem Gebiete der verbündeten Staaten wechseln dürfen. — Auf den Pässen solcher fremden Staatsangehörigen soll die Reiseroute, die der Betreffende zurücklegen will, behördlich verzeichnet werden und soll ein solcher Fremder, wenn er seinen Bestimmungsort erreicht, ohne Erlaubniß der Behörde dort nicht domiziliren dürfen.

Nihilisten in Petersburg und London.

Den Petersburger Nihilisten scheint es weder an hoch hinauf reichenden Verbindungen, noch an Verwegenheit zu fehlen. Schon am 16. d. soll der Czar Alexander III. eine „Zustellung“ des Petersburger Nihilisten-Komitees erhalten haben, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß die Todesstrafe über ihn verhängt sei, falls er nicht binnen sechs Wochen, vom Tage seines Regierungsantrittes gerechnet, eine liberale Konstitution proklamire. Der Czar soll angeblich dieses mit dem nihilistischen „Amtsstempel“ versehene Dokument auf seinem Kopfsiegel gefunden haben.

Wie verlautet, ist im Palais Leuchtenberg das Laboratorium entdeckt worden, in welchem die Revolutionäre ihr Dynamit fabrizierten. Das Palais Leuchtenberg, an der Blauen Brücke gegenüber der Saalkathedrale gelegen, war früher die Wohnstätte der seither verstorbenen Großfürstin Maria Nikolajewna, der Gemahlin des Prinzen Leuchtenberg, und ist jetzt wenig bewohnt. Der verstorbene Prinz Leuchtenberg war ein großer Freund der Chemie und hatte dort ein Laboratorium eingerichtet. Dies stand jetzt leer und wurde von einem alten Kustos in Stand gehalten. Einige Studenten erfuhren dies und baten ihn um die Erlaubniß, dort chemische Studien zu machen; dieser gestattete es und achtete nicht weiter darauf. Hier fabrizierten nun die Studenten Dynamit. Der alte Kustos soll sich schon seit einiger Zeit in Finnland befinden.

General Mrawinski, welcher in so oberflächlicher Weise das Haus in der SadomajstraÙe untersuchte und in Folge dessen in gerichtliche Untersuchung gezogen wurde, soll Gift genommen haben.

Ueber eine ohne Unfall erfolgte zufällige Entdeckung eines nihilistischen Dynamitlagers bei Abgrabung einer Schuttmauer in Kronstadt cirkuliren verschiedene Versionen. Es heißt übrigens, daß bloß anderthalb Pud Nitroglycerin gefunden wurden. Die Polizei glaubt jedoch, daß sich in der Stadt noch bedeutende Lager von Dynamit befinden müssen. Die Polizei ist bereits genau informiert, daß die wichtigsten Nabelsührer die Nihilisten, darunter ein sicherer Markowicz, aus Pensa, sich auf schweizerischem Boden befinden. — In den letzten Tagen wurden genaue bautrechnische Untersuchungen des englischen Quais, der Palastseite und der großfürstlichen Paläste vorgenommen. Ein Theil der in Raboßoff's Kasebude gefundenen elektrischen Leitungen ist aus einem Wiener Atelier, die Induktoren sind aus Paris. Im Moskauer Zollamte wurde eine Sendung

Mehr Aussicht hat ein anderes maritimes Projekt — die Trockenlegung der Zuyder-See. Man weiß, daß dort, wo heute im Westen von Amsterdam bis zum altherwürdigen Stavoren hinauf das Meer flutet, festes Land war. In den Jahren von 1170 bis 1282 durchbrach aber die wüthende See Dämme auf Dämme, Städte und Dörfer versanken und eine ganze Provinz Hollands war verschwunden... Dieses Meer — die Zuyder-See — zu entwässern, gehört zu den Lieblings-Ideen der holländischen „Wasserbauer“. Ein ungeheurer Damm von 41 Kilometer Länge soll die See vom Meere absperrern und dann die „Polberung“ (Trockenlegung) stattfinden. Die Gesamtkosten dieses Riesens-Unternehmens werden auf 120 Millionen Gulden veranschlagt, der zu gewinnende Kulturboden aber auf 170,000 Hektaren. Die Kosten per Hektare betragen daher 700 Gulden, während heute in Holland eine Hektare ertragreichen guten Bodens 1400 fl. und mehr kostet... Die Trockenlegung der Zuyder-See wäre sonach nicht nur ein technisches Riesens-Unternehmen, sondern auch ein glänzendes Geschäft...

Kupferdraht aus Paris, in welchem Zündapparate eingeschlossen waren, tauscht.

Unter den Chorängern in der Festungskirche wurde ein Individuum verhaftet, das sich eingeschlichen hatte und zu den Nihilisten gehören soll.

Unter den Londoner Nihilisten wurde gelegentlich einer Versammlung, die am Abend vor dem Petersburger Attentat abgehalten wurde, eine große Erregung bemerkt, und es fielen halbe Andeutungen, daß ein Schlag bevorstehe, der ganz Europa erbleichen machen würde.

Der Minister des Innern hat auf eine diesbezügliche Interpellation sich mit der kurzen Bemerkung begnügt, daß ihm kein offizieller Rapport darüber vorliege. In jenen Klubs wird ganz offen davon gesprochen, daß das Nihilistenkomitee in Petersburg niemals mehr eine einzelne Person in Petersburg die Ausübung des Attentats überlasse, sondern wenigstens ein halbes Duzend von „Volontärs“ in erforderlicher Weise bewaffne, um ein Mißlingen zu verhüten.

Allerlei Nachrichten.

Die Ankunft des Erzherzogs Karl Ludwig, welcher zur feierlichen Beisetzung des Czaren Alexander II. nach Petersburg reist, wird dort am Donnerstag erwartet.

Kaiser Alexander III. hat angeblich die Würdenträger berufen und erklärt, er wünsche von seiner Umgebung vor Allem Wahrheit; es läge ihm weniger am Sasagen, als an unbedingter Aufrichtigkeit und freier Sprache.

Die Ernennung Baranoffs, derzeit Gouverneur von Kowno, an Stelle des abgesetzten Fedoroff zum Oberpolizeimeister wird dahin gedeutet, daß der neue Kaiser ausschließlich Leute seines Vertrauens auf wichtige Posten zu stellen gewillt ist.

Mehrere Petersburger Blätter plaidiren für Verlegung der Residenz nach Moskau, Umzingelung Petersburgs durch Militär und Konfiskation verdächtiger Häuser.

Die Krönung des Czaren ist in Moskau für September beabsichtigt.

Budapest, 22. März.

In Betreff der Gerüchte über die Schließung des Reichstages erklärt heute „Hon“, daß dieselbe von keinen anderen Umständen, als von der Erledigung der jedenfalls noch zu beratenden Gesetzentwürfe abhängt; allerdings seien einige dieser Gesetzentwürfe, namentlich derjenige über die Rentenkonzersion, noch gar nicht eingebracht.

Das Oberhaus wird morgen, am 23. d., um 1 Uhr Nachmittags, eine Sitzung halten.

Der Zinsfuß der Staatskassenanweisungen wurde vom Finanzminister vom 1. April angefangen auf 4 Prozent herabgesetzt.

Das Gesetz über die Pfandleihgeschäfte tritt am 4. April l. J. in Kraft. Der Handelsminister hat den Jurisdiktionen die auf die Vollstreckung des Gesetzes bezüglichen Weisungen erteilt, zugleich aber von ihnen Daten über die bisher bestehenden derartigen Geschäfte, namentlich über die Kautionen und Leihgebühren derselben verlangt; ferner sollen sie dem Minister einen Vorschlag in Betreff der für die Zukunft zu normirenden Leihgebühren unterbreiten.

Ueber die bevorstehenden Aenderungen in der Landesregierung von Bosnien meldet die „Presse“, daß der FML. Herzog von Württemberg seinen Posten als Chef der Landesregierung und des General-Kommandos in Serajewo verläßt und den Posten eines Kommandirenden in Lemberg übernimmt. An des Herzogs Stelle tritt der bisherige Ablatus des bosnischen General-Kommandos FML. Freiherr v. Dahlen. Der jetzige Kommandirende in Galizien, FML. Baron Litzelhofen, tritt in den Ruhestand.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 22. März.

Das Abgeordnetenhaus hat heute den vom Justizminister eingebrachten Gesetzentwurf über die Civilehe zwischen „Christen und Israeliten“ mit Eisenrufen begrüßt. Der Gesetzentwurf wurde an die Rechtskommission gewiesen, welche daran voraussichtlich nicht geringe Aenderungen vorzunehmen haben wird. Auf der Tagesordnung stand heute der Kommissionsbericht über die Schlußrechnung von 1879, welcher ohne größere Debatte zur Kenntnis genommen und gutgeheißen wurde. Zum Schlusse wurden drei Interpellationen eingebracht. Wir lassen nun den Sitzungsbericht folgen:

Präsident Békó eröffnete die Sitzung kurz nach

10 Uhr Vormittags mit der Anmeldung zweier Petitionen, in welchen die Hauptstadt Budapest und die Stadt Temesvár die Aufrechterhaltung des Börsenrichtsgerichtes befürworteten.

Justizminister Bauler überreichte einen Gesetzentwurf über die Civilehe zwischen Christen und Israeliten (Eisenrufe), welcher zur Vorberathung an die Rechtskommission gewiesen wurde.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde eine Nachtragsskreditforderung des Honvédministeriums für 1880 im Betrage von 83,542 fl. ohne Bemerkung votirt, ferner der Kommissionsbericht, daß der Abgeordnete Verhovan hinsichtlich seiner Duellaffaire begnadigt worden ist, zur Kenntnis genommen, und die vom Beregsbácsi f. Gerichtshof nachgesuchte Suspendirung des Immunitätsrechtes des Abgeordneten Géza Mocsáry als gegenstandslos verweigert.

Nachdem dann die Gesetzentwürfe über die Einmündungsstelle der Ujvási-Rákos-Eisenbahn, über den Nachtragsskredit des Romunkationsministeriums die dritte Lesung passirt hatten, wurde der Kommissionsbericht über den Rechnungsabschluß von 1879 in Berathung gezogen.

Der Referent Gabriel Nagy gab ein Resümé des Kommissionsberichtes, welcher zum Schlusse den Antrag enthält, daß das Haus die Gebahrung von 1879 gutheißen und dem Ministerium das Abolutorium erteilen möge. Dem gegenüber setzte Joseph Madarás auseinander, daß er die Auffassung der Kommission keineswegs theile, sondern daß das Haus die Regierung anweisen möge, betrübende Aufschlüsse zu geben, wenn man ihr das Abolutorium erteilen soll. Auf diese Erörterungen replizierte Prilek, der Präses der Schlußrechnungskommission, indem er die Auffassung und den Antrag der Kommission rechtfertigte. Es erfolgte die Abstimmung; die Majorität erhob den Antrag der Schlußrechnungskommission zum Beschluß.

Die Reihe kam nun an die Interpellationen. Zunächst beschwerte sich Albert Bódogh darüber, daß bei der Ertheilung der Tabakbaukonzession einzelne Großgrundbesitzer und Großpächter unbilliger Weise bevorzugt, dagegen manche Kommunen außerordentlich stiefmütterlich bedacht werden. Er fragte daher den Finanzminister, ob derselbe von diesen Mißbräuchen Kenntnis habe und den Mißbräuchen in irgend einer Weise abhelfen wolle?

Emerich Zvánta erinnerte daran, daß die Haus- und Grundbesitzer der Albrechtstraße, dann der Flona- und Esónakasse im vorigen Jahre beim Finanzministerium darum petitionirt haben, daß den Neubauten in diesen Gassen eine 40jährige Steuerfreiheit eingeräumt werde. Da in dieser Beziehung bisher nichts geschah, fragt Redner den Finanzminister, ob er noch dem jetzigen Reichstage einen, den Bitten der genannten Petenten entsprechenden Gesetzentwurf einbringen werde.

Diese Interpellationen werden dem Finanzminister schriftlich zugestellt werden.

Endlich fragte Ernst Besseney den Kultusminister, weshalb die Wuraß noch immer nicht aus dem Verbanne der Algramer katholischen Erzbischofe ausgeschieden und mit dem Bischof von Steinamanger vereinigt wurde, ferner, ob der Minister nicht geneigt wäre, diese Angelegenheit im Zusammenhange mit der Befegung des jetzt erledigten Bischofs von Steinamanger zu regeln?

Minister Trefort antwortete sofort, daß die Verhandlungen wegen der gewünschten Ausschreibung im Zuge sind; zugleich bemerkte er, daß das Bischof von Steinamanger mindestens ein Jahr lang unbesetzt bleiben werde.

Die Majorität nahm diese Antwort zur Kenntnis. — Schluß der Sitzung um halb 1 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am künftigen Samstag statt; damals wird die Berathung der Prozeßordnungsnovelle beginnen.

Ehen zwischen Christen und Israeliten.

Der im Abgeordnetenhaus heute, am 22. d., vom Justizminister eingereichte „Gesetzentwurf über die zwischen Christen und Israeliten, sowie über die außerhalb des Landes geschlossene Civilehe“ enthält die folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Artikel I. Zwischen Christen und Israeliten im Lande geschlossene Ehen.

I. Allgemeine Bestimmungen. §. 1. Eine gültige Ehe vor einer Civilbehörde können im Sinne dieses Gesetzes und im Gebiete ihrer Wirksamkeit nur christliche und israelitische Personen verschiedenes Geschlechtes mit einander abschließen.

II. Ehehindernisse. §. 2. Geistesranke, dann Minderjährige unter 14 Jahren können keine gültige Ehe eingehen.

§. 3. Unter väterlicher Gewalt stehende Minderjährige können, wenn der Vater nicht zustimmt, nur mit Einwilligung der Vormundschaftsbehörde heirathen.

§. 4. Von den unter Vormundschaft und Kuratel stehenden können Jünglinge unter 18 und Mädchen unter 16 Jahren ohne Einwilligung der Vormundschaftsbehörde, selbst wenn der Vormund einwilligt, keine Ehe — Männer über 18 und Mädchen über 16 Jahren auch ohne Zustimmung des Vormunds oder Kurators, jedoch mit Einwilligung der Vormundschaftsbehörde eine gültige Ehe eingehen.

§. 5. Obiges gilt auch für Eheschließungen im Auslande.

§. 6. Wehrpflichtige, denen §. 44 des Wehrgesetzes die Eheschließung noch nicht gestattet, können ohne Erlaubniß des Honvédministeriums, respektive der höheren Militärbehörden nicht heirathen.

§. 7. Die Ehe ist ungültig: 1. Wenn die Einwilligung durch begründete Furchteinflößung erpreßt wird. — 2. Wenn die Einwilligung von einer entführten und nicht wieder freigegebenen Person gegeben wurde. — 3. Wenn die einwilligende Person sich bezüglich der Person der künftigen Ehehälfte in Irrthum befindet.

§. 8. Der Mann kann die Ehe — aber nur binnen einem Jahre nach Abschluß der Ehe — ungültig erklären lassen, wenn er seine Gattin von einem Anderen geschwängert findet. Er kann dieses Recht nicht geltend machen, wenn er mit einer Frau den Bestimmungen des §. 63 entgegen eine Ehe eingegangen ist.

§. 9. Alle sonstigen Irrthümer der Ehegenossen oder die Täuschung in Erwartungen auf eingetragene oder ausgemachte Bedingungen können die Ehe nicht ungültig machen.

§. 10. Ein die Ehe ungültig machendes Hinderniß ist die ewige Unfähigkeit zur Erfüllung der ehelicher Pflichten, wenn dieselbe bei der Eheschließung schon vorhanden war. Zeitweilige oder nach der Eheschließung entstandene, wenn auch unheilbare Impotenz kann die Ehe nicht ungültig machen.

§. 11. Ein Mann darf nur mit einer Frau und eine Frau nur mit einem Manne in einer und derselben Zeit verheirathet sein.

§. 12. Der Mann, der eine höhere kirchliche Weihe erhalten, wie auch das Individuum, welches das feierliche Gelöbniß des Celibats geleistet, kann, wenn dies nach den Dogmen der Religion, zu denen dasselbe zur Zeit der beabsichtigten Eheschließung gehört, ein die Ehe ungültig machendes Hinderniß bildet, auf Grund dieses Gesetzes keine gültige Ehe eingehen.

§. 13. Zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, dann Geschwistern und Stief-(Halb-)Geschwistern, zwischen Geschwisterkindern, wie auch mit den Geschwistern der Eltern kann man keine gültige Ehe eingehen, möge die Verwandtschaft durch eheliche oder außer-eheliche Geburt entstanden sein.

§. 14. Die eine Ehehälfte kann mit den in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnten Verwandten der anderen Ehehälfte keine gültige Ehe eingehen.

§. 15. Die Ehe zwischen zwei Personen, die mit einander einen Ehebruch verübt haben, ist ungültig, wenn der Ehebruch vor der Verehelichung gerichtlich bewiesen wurde.

§. 16. Wer ein Verbrechen gegen das Leben der einen Ehehälfte begeht oder zu dem Ende versucht, um die andere Ehehälfte ehelichen zu können, kann mit der letzteren Person keine gültige Ehe eingehen.

§. 17. Das Verprechen der Verlobung oder Ehe ist kein Ehehinderniß und zieht keine rechtliche Verpflichtung nach sich die Partei jedoch, die keinerlei Grund zum Rücktritt gegeben, hat das Recht, den Erlass des aus diesem Rücktritt entstandenen und nachweislichen Schadens zu fordern.

§. 18. Zur Gültigkeit der Ehe ist auch die Verfündigung und die feierliche Erklärung der Einwilligung erforderlich.

III. Die Solennitäten der Ehe. §. 19. Die Verfündigung wird in Komitaten vom Bizegepan, in den mit jurisdiktionellem Rechte besetzten Städten durch den Bürgermeister, resp. deren Vertreter mündlich und durch Kundmachung vollzogen.

§. 20. Die Kundmachung bezüglich der Verfündigung muß enthalten: 1. Den Familien- und Taufnamen, Geburtsort, Stand und Wohnort beider Verlobten. — 2. Den Umstand, daß sie ihre Eheschließungsabsicht angezeigt haben. — 3. Die Aufforderung, daß Jedermann, der gegen die beabsichtigte Ehe ein Hinderniß weiß, dies entweder im Wege des verfündigten Jurisdiktions-Beamten oder unmittelbar bei jenem Jurisdiktions-Beamten, dem die Trauung zusteht, zu melden hat. — Ein Exemplar der Kundmachung ist auf der Kundmachungstafel der Jurisdiktion zu affixiren, es bleibt drei Wochen affixirt und bei der Abnahme ist der Tag der Abnahme zu verzeichnen. Diese Kundmachungs-Exemplare sind aufzubewahren.

§. 21. Die Verfündigung hat mündlich in der Weise zu erfolgen, daß ein Exemplar der Kundmachung im Berathungssaale des Municipiums bei geöffneten Thüren an drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Montagen durch einen Municipal-Beamten in Gegenwart des Bizegepans, respektive des Bürgermeisters oder der Vertreter derselben laut verlesen wird. Auch diese Kundmachung ist aufzubewahren.

§. 22. Wenn jede der beiden Parteien auf dem Gebiete einer anderen Jurisdiktion wohnt, muß die Verfündigung in beiden Jurisdiktionen erfolgen.

§. 23. Wenn die Verlobten oder einer derselben in dem Gebiete der Jurisdiktion, wo die Ehe geschlossen werden wird, noch nicht sechs Wochen wohnt, so muß die Verfündigung auch in ihrem früheren Domizil, wo dieselben wenigstens sechs Wochen lang wohnten, erfolgen.

§. 24. Wenn nach der Verfündigung binnen sechs Wochen die Ehe nicht geschlossen wird, so muß die Verfündigung wiederholt werden.

§. 25. Man darf die Parteien vor der Verfündigung wohl nicht kopuliren, allein wenn die Verfündigung wenigstens einmal mündlich geschah und dieselbe an den im §. 22 bestimmten Orten wenigstens eine Woche lang affixirt war, so wird durch die Unvollständigkeit der Verfündigung die Ehe nicht ungültig gemacht.

§. 26. Die Erklärung der Einwilligung muß in Gegenwart zweier Zeugen vor dem Bizegepan, Bürgermeister oder deren Vertreter in jener Jurisdiktion erfolgen, auf deren Territorium eine der eheschließenden Parteien seit sechs Wochen wohnt.

§. 27. Wenn die Brautleute über die Verfündigung kein Zeugniß oder wenn die in den §§. 3, 4, 5, 6 erwähnten Personen die erforderliche Einwilligung, Genehmigung, resp. Erlaubniß, ferner wenn diejenigen, deren Großjährigkeit nicht evident ist, keinen Taufnamen, Matrifelauszug oder kein Zeugniß über ihre Großjährigkeit vorlegen können oder wenn ein anderes Ehehinderniß obwaltet: ist dem Bizegepan oder Bürgermeister die Vollziehung der Eheschließung insoweit unteragt, bis die Verlobten die notwendigen Zeugnisse herbeigeschafft haben.

§. 28. Wenn die Brautleute sich durch die Verweigerung der Trauung verletzt fühlen, können sie an den Minister des Innern recurriren.

IV. Traumatrifel. §. 29. Die Bizegepane und Bürgermeister sind verpflichtet, Trauungsmatrifeln in zwei Exemplaren mit folgenden Rubriken zu führen: 1. laufende Zahl; — 2. der Familienname und individuelle Name (Taufname); — 3. Alter und Religion; — 4. Wohnung; — 5. der Stand der Eheleute mit dem Bemerkung, ob sie bereits verehelicht gewesen oder nicht; — 6. Familien- und individuelle Namen und Stand der Eltern der Eheleute; — 7. eben dasselbe bezüglich der Trauzeugen; — 8. der Tag, an dem die Ehe geschlossen wurde; — 9. Name und Amtstellung des Municipalbeamten, vor welchem die Zustimmung feierlich erklärt wurde; — 10. jene Dokumente, durch welche die obwaltenden Hindernisse beseitigt wurden; — 11. Aenderungen

§ 30. Der Munizipalbeamte, der die Brautleute traut, ist verpflichtet, die geschlossene Ehe in die Trauungsmatrikel eigenhändig einzutragen.

§ 31. Jener Bizegepan oder Bürgermeister, der die Verkündigung bewerkstelligt, ist, wenn die Ehe nicht vor ihm geschlossen werden wird, verpflichtet, über die geschlossene Verkündigung ein Zeugniß auszufertigen.

§ 32. Der Bizegepan oder Bürgermeister, der die Trauung vollzieht, ist verpflichtet, in der Rubrik 11 der Trauungsmatrikel zu verzeichnen, in welchem Munizipium die Verkündigungen geschehen sind.

V. Dispens von den Ehehindernissen.

§ 33. Der Minister des Innern kann auf Ansuchen der Parteien vor und nach der Schließung der Ehe Dispens erteilen von den Hindernissen der Verwandtschaft, der Schwägerschaft und des Mangels der Verkündigung; nach Schließung der Ehe von den Hindernissen des Mangels des vormundschaftsbehördlichen Konsenses, sowie der Einwilligung des gesetzlichen Vaters, Vormundes oder Kurators; endlich von dem Hindernisse der Wehrpflicht.

Von den gegen geschlossene oder beabsichtigte Ehen zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, zwischen Geschwistern und Stiefgeschwistern obwaltenden Hindernissen der Verwandtschaft, beziehungsweise der Schwägerschaft hat ein Dispens überhaupt nicht statt.

§ 34. Das Dispensgesuch ist bei jenem Bizegepan oder Bürgermeister einzureichen, vor welchem die Ehe zu schließen ist oder geschlossen wurde.

§ 35. Die Enthebung von der zweiten und dritten mündlichen Verkündigung und von der Affikurierung der Verkündigung über die Dauer einer Woche hinaus kann aus wichtigen Gründen in der Hauptstadt der Oberbürgermeister, in den übrigen Städten und den Komitaten der Obergepan bewilligen.

§ 36. Bei nachgewiesener nahen Todesgefahr kann, wenn die Verlobten den Eid darauf ablegen, daß ihres Wissens keinerlei Hinderniß ihrer Ehe besteht, auch der Bizegepan, respektive der Bürgermeister die vollständige Enthebung von der Verkündigung bewilligen und unmittelbar hernach die Verlobten trauen. Doch muß er hierüber dem Minister des Innern binnen acht Tagen Bericht erstatten.

§ 37. Die volle Dispensation von der Verkündigung kann auch dann gewährt werden, wenn zwei Personen, von denen seit längerer Zeit die Meinung allgemein ist, daß sie in Ehe leben, eine Ehe schließen wollen.

§ 38. Der Dispens ist in der Ehematrikel in der Rubrik: „Anmerkungen“ zu verzeichnen.

VI. Richterliche Wirkungskphäre.

§ 39. Alle Eheprozesse, die aus einer vor der Zivilbehörde geschlossenen Ehe entstehen, gehören zur Wirkungskphäre der königlichen Gerichtshöfe.

§ 40. Es wird daran nichts geändert, wenn die Eheleute oder eines derselben die Religion ändert. Wenn jedoch die Eheleute oder eines derselben die Religion in einer vom Gesetz erlaubten Weise derart ändert, daß jeder der Eheleute zu einer und derselben Religion gehören und wird dann die Ehe von einem kirchlichen Organ auf's Neue geschlossen, so gehört zur Amtssphäre der königlichen Gerichtshöfe bloß die Beurtheilung der Gültigkeit der zuerst geschlossenen Ehe.

VII. Kompetenz. § 41. Diese Prozesse gehören zur Kompetenz jenes Gerichtshofes, auf dessen Gebiete die Eheleute zuletzt ihre ständige gemeinsame Wohnung hatten.

§ 42. Eine Abweichung von der durch dieses Gesetz stabilisirten richterlichen Kompetenz ist selbst auf Wunsch der Parteien nicht statthaft. In einzelnen Fällen kann der Justizminister einen anderen k. Gerichtshof delegiren.

VIII. Eheprozesse. § 43. Den Eheleuten ist es auch im Falle gegenseitiger Uebereinstimmung nicht gestattet, die eheliche Gemeinschaft aufzulassen; sie sind gehalten, sich mit ihrer Klage an das kompetente Gericht zu wenden.

§ 44. Die Ungültigkeits-Erklärung der Ehe kann verlangt werden: 1. von den Eheleuten in den im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Fällen; 2. vom Vater, ferner vom Vormund und Kurator, insoweit die väterliche Gewalt, die Vormundschaf oder die Kuratel dauert, wegen der in den §§. 2, 3, 4 und 5 enthaltenen Hindernisse; 3. bei einer Militärperson von der Militärbehörde wegen eines im §. 6 bezeichneten Hindernisses.

§ 45. Der Jurisdiktions-Fiskal ist gehalten, die Ungültigkeits-Erklärung zu verlangen, wenn er erfährt, daß die in Punkt 2 des §. 7, ferner in den §§. 11—15 bezeichneten Hindernisse der Ehe entgegenstehen, und wenn die Ehe ohne die im §. 26 bestimmten Solemnitäten geschlossen wurde.

§ 46. Nur derjenige Ehegenosse kann die Ungültigkeits-Erklärung der Ehe verlangen, welcher unschuldig ist.

§ 47. In den wegen Ungültigkeits-Erklärung der Ehe eingeleiteten Prozessen ist die Supposition immer für die Gültigkeit der Ehe. Das angebliche Ehehinderniß ist also vollständig zu beweisen.

§ 48. Wenn der Trauung vorhergegangene dauernde Impotenz behauptet wird und der Umstand, daß die Impotenz dauernd oder nur zeitweilig ist, durch Sachverständige mit voller Gewißheit nicht konstatiert werden kann: sind die Ehegatten auf ein einjähriges weiteres Zusammenleben zu verweisen und die Ehe ist nur dann als ungültig zu erklären, wenn die Impotenz auch während dieser Zeit andauert.

§ 49. Eheleute, die sich im gegenseitigen Einvernehmen zeitweilig zu scheiden wünschen, haben diese Absicht sammt der Motivirung dem Bizegepan, beziehungsweise Bürgermeister anzuzeigen. Dieser ist verpflichtet, die Ehegatten an das geleistete feierliche Ehe-Gelöbniß zu erinnern und sie auf die schädlichen Folgen der Scheidung aufmerksam zu machen. Dieser Versöhnungsversuch ist nach sechs Wochen, und wieder nach sechs Wochen zu wiederholen; bleiben diese Versuche ohne Erfolg, so erteilt der Bizegepan, beziehungsweise Bürgermeister den Parteien ein schriftliches Zeugniß darüber, daß sie auf ihrem Wunsche der Scheidung beharren.

§ 50. Wenn die Eheleute ihr Scheidungs-Gesuch unter Beischluß dieses Zeugnisses an das Gericht einreichen, so ladet das Gericht sie zum persönlichen Erscheinen vor und wenn sie vor Gericht mündlich erklären, daß sie sowohl bezüglich der Scheidung, als auch bezüglich des Vermögens und des Unterhaltes zu einem gegenseitigen

Einverständnis gelangt sind, wenn ferner keine unmündigen Kinder vorhanden sind, so ist die verlangte Scheidung ohne jede weitere Untersuchung zu bewilligen.

§ 51. Sind unmündige Kinder vorhanden, so kann die verlangte Scheidung nur dann gestattet werden, wenn die Eheleute nachweisen, daß für den Unterhalt der unmündigen Kinder gesorgt ist. Wenn sich die scheidenden Parteien über die Frage, welches der beiden Eltern die Kinder bei sich halten soll, nicht geeinigt haben, so gestattet das Gericht hierüber keinen Prozeß, sondern verfügt gleichzeitig mit der Entscheidung über das Scheidungsgesuch im Sinne des §. 13 des G.-A. XX: 1877.

§ 52. Wenn der eine Theil in die Scheidung nicht willigen will, der andere Theil aber zu derselben einen gesetzlichen Grund hat (§. 53), so müssen auch in diesem Falle die Versöhnungsversuche stattfinden. Bleiben dieselben erfolglos oder ist der Gatte des die Scheidung wünschenden Theiles nicht erschienen, so stellt der genannte Munizipal-Beamte ein Zeugniß aus, welches der Scheidungsklage beizuschließen ist.

§ 53. Die temporäre Scheidung ist auch auf Ansuchen des einen Theiles zu gestatten, wenn ein Umstand obwaltet, welcher auch die Auflösung des Ehebundes gehörig motiviren würde (§. 78), ferner: 1. Wenn der geklagte Theil den klagenden verlassen hat; 2. wenn der geklagte Theil ein Leben geführt hat, welches einen beträchtlichen Theil des Vermögens des klagenden Theiles oder die Moralität der Familie gefährdet; 3. wenn der geklagte Theil gegen das Leben oder die Gesundheit des klagenden einen gefährlichen Anschlag geführt oder ihn schwer verunglimpft oder in überaus empfindlicher Weise wiederholt erbittert hat; 4. wenn der geklagte Theil dauernd an einer kontagiosen Krankheit leidet.

§ 54. Bei der Verhandlung über eine, ohne Zustimmung des anderen Theiles verlangte Scheidung soll der Richter den Versuch machen, jene Streitfragen auszugleichen, die sich auf das Vermögen und die Kindererhaltung beziehen. Der auf die Kindererhaltung bezügliche Ausgleich wird nur durch die Zustimmung der Waisenbehörde gültig. Wenn dieser Versuch erfolglos ist, verweise er die Parteien auf den ordentlichen Prozeßweg, verfüge aber gleichzeitig hinsichtlich der zeitweiligen Erhaltung der Frau und der Kinder.

§ 55. Die geschiedenen Ehegenossen können sich wieder vereinigen, dies müssen sie jedoch dem kompetenten Gerichte anzeigen.

§ 56. Der gültige Eheverband wird durch den Tod, die Todterklärung der anderen Ehehälfte und durch gerichtliches Urtheil aufgelöst.

§ 57. Hinsichtlich der Todterklärung sind die in den §§. 522—528 des G.-A. 54 v. J. 1868 enthaltenen Bestimmungen maßgebend.

§ 58. Die Auflösung des Ehebundes kann der verletzte Theil beim kompetenten Gerichte verlangen: 1. wenn der Ehegenosse einen Ehebruch begangen hat; 2. wenn er ihn verlassen hat und auf richterliche Ermahnung nicht, falls sein Wohnort unbekannt ist, auf richterliche Ekkallung binnen einem Jahre nicht zurückkehrt; 3. wenn er nach seinem Leben oder seiner Gesundheit trachtete oder ihn wiederholt mißhandelt hat; 4. wenn er ihn zum Ehebruche verlockt oder gezwungen hat.

§ 59. Bei unbeflegbarer Antipathie der Ehegenossen, wegen welcher Beide die Auflösung des Ehebundes wünschen, ordnet das Gericht vorläufig eine zeitweilige Trennung an und spricht die Auflösung der Ehe erst dann aus, wenn diesbezüglich die Bitte binnen einem Jahre wiederholt wird.

§ 60. Bei dem Verfahren bezüglich der Auflösung der Ehe sind betreffs des Vermögens und der Kindererhaltung die Bestimmungen des §. 54 maßgebend.

§ 61. Wollen die gewesenen Ehegenossen sich wieder ehelichen, so ist eine solche Wiederverheirathung als eine neue Ehe zu betrachten und zu behandeln.

§ 62. Derjenige, dessen Ehe aufgelöst wurde, kann sich zwar wieder verheirathen, aber nicht mit jener Person, mit der er in gerichtlicher erwiesener Weise einen Ehebruch begangen hat, noch mit jener, die gegen seinen gewesenen Ehegenossen zum Zweck der Ehe ein Verbrechen begangen oder versucht hat oder aber an einem anderen, gegen seinen früheren Ehegenossen begangenen Verbrechen oder Vergehen mitschuldig ist, das im Sinne des §. 58 Anlaß zur Auflösung der Ehe war.

§ 63. Die Frau, deren Ehe gelöst oder für ungültig erklärt wurde, kann, wenn sie schwanger ist, ehe sie gebärt, wenn aber bezüglich ihrer Schwangerschaft ein Zweifel entsteht, vor Ablauf von sechs Monaten keine neue Ehe eingehen; ist die Schwangerschaft nicht wahrscheinlich, so kann der Minister des Innern nach drei Monaten den Dispens erteilen.

§ 64. Die erfolgte Auflösung der Ehe ist in die Trauungsmatrikel an der Stelle, wo die Trauung verzeichnet ist, in die Rubrik „Bemerkung“ einzutragen.

IX. Verfahren. § 65. Das von den Gerichten in Eheprozessen befolgte Verfahren ist auch auf die in §. 39 dieses Gesetzes bezeichneten Eheprozesse anzuwenden. Das erste oder zweite richterliche Urtheil, in welchem die Auflösung der Ehe ausgesprochen wird, ist stets ex officio dem höheren Gerichte zu unterbreiten. Behufs Zerstreuerung eventueller Zweifel hinsichtlich der Anwendung ausländischer Gesetze können sich die Gerichte an das Justizministerium wenden.

X. Die auf Ausländer anzuwendenden Gesetze. § 66. Das gegenwärtige Gesetz gilt auch für die von Ausländern vor der Zivilbehörde geschlossenen Ehen; bezüglich der persönlichen Fähigkeit zur Eheschließung ist auch das Gesetz des eigenen Vaterlandes des Ausländers in Anwendung zu bringen.

Zweiter Theil. Ueber die vor der Zivilbehörde außerhalb des Landes geschlossene Ehen.

I. Richterliches Wirksamkeitsgebiet, Kompetenz, Verfahren. § 67. Jene Eheprozesse, welche aus solche Ehen stammen, die außerhalb des Wirksamkeitsgebietes dieses Gesetzes vor einer Zivilbehörde geschlossen wurden, gehören gleichfalls zur Kompetenz der k. Gerichtshöfen und ist auch bei diesen Prozessen das in diesem Gesetz festgestellte richterliche Verfahren anzuwenden.

II. In Anwendung zu bringende Gesetze. a) Für die Gültigkeit der Ehe. § 68.

Die Gültigkeit der mit einer Ungarin oder Ausländerin vor einer ausländischen Zivilbehörde geschlossenen Ehe eines nach Ungarn zuständigen Mannes ist nach gegenwärtigem Gesetze zu beurtheilen, nur sind bezüglich der persönlichen Eheschließungsfähigkeit der Frau die Gesetze jenes Staates gültig, zu der sie zur Zeit der Eheschließung gehörte, und sind bezüglich der Verkündigung und der Art der Trauung die Gesetze des Ortes der Eheschließung anzuwenden.

§ 69. Die Gültigkeit der vor einer Zivilbehörde geschlossenen Ehe eines Ausländers außerhalb dem Wirksamkeitsgebiet dieses Gesetzes ist, insoweit diese Ehe nicht mit dem ungarischen Strafrecht kollidirt, nach den Gesetzen des Staates zu beurtheilen, dem der Mann zur Zeit der Eheschließung angehört hat; bezüglich der persönlichen Eheschließungsfähigkeit der Frau, sowie der Verkündigung und der Art der Trauung gilt das im vorigen Paragraphen Gesagte.

b) Uebergangsbestimmung. § 70. Die Ehe zwischen einem Christen und einer Israelitin, die ein Ungar mit einer Ungarin oder Ausländerin vor Zivilbehörden dieses Gesetzes vor einer Zivilbehörde geschlossen hat, wird für gültig anerkannt: 1. wenn die Ehegenossen nach ihren vaterländischen Gesetzen die persönliche Eheschließungsfähigkeit besitzen; 2. wenn die Gesetze des Ortes der Eheschließung betreffs der Verkündigung, der Dispensation von derselben und der Art der Vereingung eingehalten wurden; 3. wenn sonst kein in diesem Gesetz erwähntes Ehehinderniß obwaltet.

c) Hinsichtlich der Scheidungsprozesse. § 71. Die Scheidungsbestimmungen dieses Gesetzes haben auch für die im Ausland abgeschlossenen Civilhehen Gültigkeit, nur kann die Auflösung der Ehe bloß in dem Falle erfolgen, wenn die Ehe des betreffenden Ehegenossen sowohl nach diesem Gesetz, als nach seinem heimischen Gesetz lösbar ist.

Dritter Theil. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 72. Die bei den Eheschließungen mitwirkenden Munizipalbeamten, welche die in den §§. 252, 253, 256 und 257 des G.-A. 1878: 5 angegebenen Handlungen begehen, werden gleich den Seelsorgern im Sinne der erwähnten Paragraphen bestraft.

§ 73. Gemäß dem §. 60 des G.-A. 1879: 40 werden die Matrikenführer bestraft, die eine Uebertretung gegen die Familienstellung der aus einer Civilehe entsprossenen Kinder begehen.

§ 74. Der Bizegepan oder Bürgermeister, der trotz der bestehenden Verbote Parteien miteinander ehelich verbindet oder bei erlaubten Verbindungen die vorgeschriebenen Anordnungen nicht beachtet, ist, wenn nicht ein schwereres Straffaktum vorliegt, mit einem Bönale bis zur Höhe von 300 fl. durch den Obergepan, resp. Oberbürgermeister zu bestrafen. Gegen den Beschluß des Obergepanes oder Oberbürgermeisters kann die Berufung an den Minister des Innern innerhalb vierzehn Tagen erfolgen.

§ 75. Der Minister des Innern ist gehalten, im Wege der Ministerialverordnung das Verfahren der bei den Ehen fungirenden Munizipalbeamten zu regeln und die von den Parteien zu zahlenden Trauungskosten festzustellen.

§ 76. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes werden der Minister des Innern und der Justizminister betraut.

Ausland.

Budapest, 22. März.

Zur Tagesgeschichte.

Ueber die Krisis in Paris wird gemeldet: In politischen Kreisen ist man allgemein der Ansicht, daß eine Ministerkrise bestehe; in der Kammer waren gestern außer dem Finanzminister Constans und General Farre anwesend; Jules Ferry und andere Minister hielten mittlerweile eine Berathung. Thatsache ist, daß in dem gestrigen Ministerrathe kein endgiltiger Beschluß gefaßt wurde. Abends versammelten sich die Minister bei Ferry, um darüber schlüssig zu werden, was in dem heutigen Ministerrathe dem Präsidenten Grévy als Beschluß des Ministeriums mitgetheilt werden soll. Wie uns ein letztes Telegramm meldet, hat auch der gestern Abends abgehaltene Kabinetstath keinerlei Beschluß gefaßt. Das Kabinet ist immer noch in zwei gleiche Parteien getheilt. In dem heutigen Ministerrathe unter dem Vorsitze Grévy's wird die Berathung fortgesetzt werden. Die republikanischen Abgeordneten wollen einer Krise und der Theilung der Republikaner in zwei Lager vorbeugen, und werden daher allerlei Versöhnungsversuche gemacht. Einzelne Blätter beschwören Bardou, er möchte zur Vermeidung eines Konfliktes seinen Antrag, betreffend das Listen-Strutinium, zurückziehen. Im gambettistischen Lager ist man der festen Ueberzeugung, daß das Ministerium neutral bleiben werde. Allein Persönlichkeiten, welche Ferry nahestehen, versichern, daß Ferry, welcher sich in Uebereinstimmung mit Grévy weiß, durchaus Erklärungen gegen das Listen-Strutinium abgeben wolle. In diesem Falle käme es zur Krise. Würde dann neuerdings ein Ministerium Ferry gebildet, so hätte es keinen dauernden Bestand, weil die Anhänger des Listen-Strutiniums dagegen stimmen würden. Ein gambettistisches Ministerium dagegen würde von den Anhängern des gegenwärtigen Wahlsystemes gestürzt werden. Kein Ministerium wäre demnach möglich, und es bliebe kein anderer Ausweg, als die Auflösung der Kammer — eine Eventualität, welche bereits ins Auge gefaßt wurde. Entgegen den durch Gambetta in Umlauf gesetzten Gerüchten wird Grévy auf seinem Standpunkte beharren. Man spricht von Paul Devès als Minister des Innern. Der Deputirte Labuze lehnt die ihm angebotene Berichterstattung über das Listen-Strutinium ab, Boysett wird an seiner Stelle am Mittwoch gewählt werden.

Die Sozialisten machen in London ebenfalls viel von sich reden. In den sozialistischen Klubs werden fortwährend Beiträge für den „Flug-

Blatt-Fond" gesammelt. Man druckt dieselben vielfach auf Schreibpapier, damit, wenn unter Post-Couvert versendet, kein Verdacht rege werde, als habe man es mit einem Zeitungsblatt zu thun. — Man will Anhalt dafür haben, daß die im Edinburgher Hafen von Leith konfiszierte Schiffsladung von explosiven Sprengpatronen ursprünglich für Queenstown in Irland bestimmt gewesen und nur durch Zufall an Bord des Schiffes bis Leith verblieben sei. Der Lord-Mayor von London erhält täglich Drohbriefe. Nach Sonnenuntergang werden die engen Gäßchen, welche das Manfionhaus isoliren, durch Polizei abgesperrt. Es befinden sich dort nur Komptoirs und die Häuser beherbergen nur Hausmeister zur Nachtzeit.

Den Mittheilungen aus Konstantinopel zufolge werden auch nach dem Abschlusse der Bourparlers der Botschafter mit den Delegirten der Pforte die ersteren ihre gemeinsamen Verhandlungen fortsetzen, um mit Zugrundelegung der Propositionen der Pforte sich über einen neuen Grenzvoranschlag zu einigen. Uebrigens lauten die Meldungen aus Konstantinopel heute wieder weniger zufriedenstellend. In der Sitzung vom 20. d. gaben die türkischen Delegirten mündlich den endgiltigen Vorschlag der Pforte bekannt. Gestern konferirten die Botschafter, um sich über den an ihre Regierung zu erstattenden Schlußbericht zu verständigen. Heute sollte die letzte Sitzung stattfinden, in welcher die türkischen Delegirten ihre mündlich gestellten Anträge schriftlich vorlegen wollten. Statt dessen wurde die heutige Sitzung in der griechischen Frage auf Verlangen der türkischen Delegirten auf Mittwoch verschoben. Der Mustefchar des Ministeriums des Aeußern, Artin Dadian, wurde den türkischen Delegirten beigegeben. Die Botschafter konferirten gestern vier Stunden miteinander.

Lokal-Anzeiger. Städtische Neuigkeiten.

Budapest, 22. März. * **Expropriationsgesetz.** Der Magistrat hat heute den Bericht der Baukommission über die Modifikation des Expropriations-Gesetzes verhandelt und wird denselben befürwortend der Generalversammlung vorlegen. Vizebürgermeister Gerlachy wurde damit betraut, in der Generalversammlung für die Annahme des bekannten Kommissionsberichtes zu plaidiren.

* **Zu dem Bau des Polytechnikums** auf dem Museumring hat die Stadtbehörde bekanntlich einen Beitrag von 150,000 fl. in drei Raten votirt. Da dieser Bau bereits in Angriff genommen wurde, so hat über Ansuchen des Kultusministers der Magistrat heute die erste Rate von 50,000 Gulden für das laufende Jahr flüssig gemacht.

* **Die Steuerbemessungs-Kommissionen** verhandeln am 23. d. die Erwerbsteuer 3. Klasse der unter nachfolgend angeführten Grundbuchnummern wohnhaften Parteien: Im 1. und 2. Bez. (Christinenstadt): 133—300; im 3. Bezirk (Neustift): 214—329; im 4. Bezirk (Innere Stadt): 191—230; im 5. Bezirk (Leopoldstadt): a) 708—712, b) 809—897; im 6. Bezirk (Theresienstadt): 3568—3613; im 7. Bezirk 4956—4973; im 8. Bezirk 5478—5526; im 9. und 10. Bezirk (Franzstadt): 9293—9299.

Tagesneuigkeiten.

Budapest, 22. März. * **Unsere Beilagen.** Auf der ersten befinden sich: Unsere Feuilleton-Zeitung (Abvofaten in Amerika, „Allerlei“), die Fortsetzung unseres Romans „Der Theaterarzt“, die Fremdenliste und Inzerate; — die zweite enthält: Gerichtshalle, Der Kapitalist, Pester Waaren- und Effektenbörse, Auszug aus dem „Közlöny“, Verlosung, Budapester Todtenliste, telegraphischer Witterungsbericht, Wasserstand, die Kurstabellen und Inzerate.

* **Wetterbericht.** Heute war die Witterung trüb und es fiel beinahe den ganzen Tag mehr oder minder starker Regen. Die Temperatur ist etwas gefallen, das Thermometer zeigte Morgens + 6 Gr. N., Mittags + 9 Gr. N. Das Barometer ist auf 749 Mm. gesunken. — Europa. Die Depression (746) erstreckt sich von dem nördlichen Theile des Kontinents über Ungarn bis zum arabischen Meere; auf dem übrigen Kontinent beträgt der Luftdruck 757—760 Mm. Das Wetter ist zumeist trüb mit stärkeren Niederschlägen, die Temperatur ist gefallen. Ungarn. Bei zumeist nördlichen Winden hat sich die Temperatur im Ganzen wenig verändert, der Luftdruck ist überall gefallen. Das Wetter ist zumeist trüb und regnerisch. Ausjichte n. Im Allgemeinen ist auch weiter trübes, regnerisches Wetter zu erwarten.

* **Kronprinz Rudolph** hat, wie aus Kairo telegraphisch berichtet wird, einen ausführlichen Bericht über seinen Jagdausflug nach Oberägypten an Ihre Majestät die Königin übersendet. Vorgestern besuchte der Kronprinz mehrere dortige Etablissements, darunter auch die Staatsdruckerei in Bulak. Gestern stattete er mehreren Verwandten des Rheidive Besuche ab. Ein Beamter des österreichisch-ungarischen Konsulats in Alexandria ist nach Jaffa abgereist, um daselbst Vorbereitungen für den Empfang des Kronprinzen zu treffen. — Wie man aus Aleppo berichtet, wird sich der dortige österreichisch-ungarische Konsul, Herr Moisu Picciotto, in den nächsten Tagen nach Beirut begeben, um dem Kronprinzen ein Paar arabische Pferde aus seinem Gestüt als Hochzeitsgeschenk anzubieten. Herr Picciotto hat auch dem Kaiser zweimal Pferde übersendet, die freundlich angenommen wurden. Herr Picciotto ist, wie man erzählt, auf wunderbare Weise zu seinem großen Vermögen gekommen. Der Großvater Picciotto's genos nämlich das Vertrauen der Janitscharen-Garnison in Aleppo, die bei ihm ihre

Ersparrnisse deponirte. Als dann Sultan Mahmud II. die Janitscharen beseitigte, blieben bei dem Großvater Picciotto's zahlreiche Depots zurück, für die sich keine Erben anmeldeten.

* **Frau Ignaz Kühnel**, gebor. Anna Magyary, die Gründerin des Landes-Frauen-Industrievereins, dessen Präsidentin sie ein Jahrzehent hindurch war, ist heute Nachts an einem Herzschlag plötzlich gestorben.

Der Name und das Wirken der Vereinigten nimmt einen hervorragenden Platz in der Reihe ungarischer Frauen ein. Nicht bloß gewöhnliche Vereinsthätigkeit, wie solche bei vielen Frauen anzutreffen ist, sondern selbstbewusstes Ergreifen und außerordentliche Energie charakterisiren ihr Wirken. Ihr Vater war Unternehmer und erwarb in Waizen, wo auch Frau Kühnel ihre Jugend verlebte, ein bedeutendes Vermögen. Sie zeichnete sich nicht nur durch Mildthätigkeit, sondern auch durch patriotische Hingebung, theils im Freiheitskriege, theils während der nachfolgenden Periode aus. Ihren Wohlthätigkeitssinn mußte sie später an der eigenen Familie betheiligen, da ihr Vater zu Grunde gegangen war. Frau Kühnel hatte die große Familie zu erhalten, erzog aber noch dabei mehrere Waisen. In den Sechziger-Jahren planton Horvath, Villa Csaplicsky und Andere zur Verwirklichung der Ideen, die Frauen zur Arbeit auszubilden, die Errichtung eines Frauen-Industrievereins. Frau Kühnel trat bald an die Spitze der Bewegung und führte letztere mit außerordentlicher Thätigkeit und Eifer. Im Jahre 1873 wurde die Schule eröffnet, die sich seither von Jahr zu Jahr derart vergrößerte, daß gegenwärtig dieser von Frau Kühnel gegründete Verein zu den hervorragendsten des Landes zählt. In Folge schwerer Erkrankung mußte sich Frau Kühnel vom Verein zurückziehen. Als Anerkennung ihrer Verdienste wurde ihr Porträt nach festlicher Enthüllung im Vereinslokal aufgestellt, sie selbst zum Ehrenmitglied gewählt. Seit dieser Zeit kam sie selten in öffentliche Gesellschaft. Ihr Leichenbegängniß findet Donnerstag um 3 Uhr Nachmittags vom Stadthausplatz aus statt.

* **Die Hochzeit des Kronprinzen** wird, wie die „Bud. Korr.“ wissen will, keinesfalls im Mai, sondern den früheren, bisher nicht geänderten Dispositionen gemäß im Oktober d. J. stattfinden.

* **Ein Familiendrama.** Heute Nachmittags ereignete sich in Ofen ein beklagenswerthes Unglück, welches tiefe Trauer in eine glückliche Familie brachte. Ueber den Fall, dessen Kunde sich in Ofen mit Blitzschnelle verbreitete, erfahren wir Folgendes: Der Sektionsrath Anton Laker (Festung, Herrengasse Nr. 28) besitzt einen zehnjährigen Sohn, Namens Franz, der die vierte Klasse der Ofner Elementarschule besucht. Heute Nachmittags 4 Uhr begab sich dieser mit mehreren Kameraden auf der Heimkehr aus der Schule auf die in der Nähe befindliche sogenannte Ferdinand-Bastei, wo die Knaben spielten. Etwa nach einer Stunde wollten die Kinder nach Hause zurückkehren, als sie plötzlich einen markerschütternden Schrei vernahmen. Ohne die Ursache desselben zu wissen, schrien sie um Hilfe, worauf Polizeikommissar Pösch herbeieilte und, über die Bastei hinabblühend, in einer Tiefe von ungefähr drei Metern einen Knaben liegen sah, Pösch eilte schnell hinab, und nachdem er in dem Knaben den Sohn des Sektionsrathes Laker erkannte, veranlaßte er dessen Ueberführung in die Wohnung seiner Eltern, wo bald darauf der Primararzt des Johannespitals, Dr. Alex. Kiss, erschien, der den noch immer bewegungslos liegenden Knaben untersuchte und konstatarie, daß das linke Auge aus der Höhle gesprungen, das rechte Auge verletzt und das ganze Gesicht stark angeschwollen sei; Franz Laker dürfte beim Sturze mit dem Kopfe auf einen Stein gefallen sein, denn auch der Kopf zeigt klaffende Wunden, welche seinen Zustand zu einem sehr gefährlichen gestalten. Bald nachdem der Knabe in das Elternhaus überbracht wurde, verständigte man den vom Hause abwesenden Vater von dem Unglücksfalle. Dieser eilte nach Hause, und als er seinen Sohn besinnungslos im Bette liegen sah, wurde er plötzlich ohnmächtig und stürzte ebenfalls bewußtlos zusammen. Er war von einem Schlaganfall ereilt worden und konnte erst nach halbstündiger Bemühung zum Bewußtsein gebracht werden. Sein Zustand ist bedenklich. Laker ist Hauseigentümer, eine wohlhabende Persönlichkeit in Ofen und das Haupt einer zahlreichen Familie. Der traurige Fall erregt allseitig große Theilnahme.

* **Für das technologische Museum** haben neuestens gespendet: Paul Luhe n b a c h e r 300 fl., Graf Franz R a d a s d y j u n . 100 fl., Baron Moriz W o d i a n e r 200 fl. Die gesammten bisherigen Spenden betragen 7460 fl.

* **Fürstin Dolgoruki.** Wie die „Gazzetta del Popolo“ schreibt, hat die Fürstin Dolgoruki in den ersten Tagen des laufenden Jahres einen Brief an eine Freundin in Turin geschrieben, um sie zu ersuchen, sie möge Erkundigungen einziehen, ob es nicht möglich sei, eine elegante Villa in Piemont anzukaufen, um dort einige Monate des Jahres mit dem Kaiser Alexander II. zuzubringen, der nach Angabe der Prinzessin entschlossen sei, zu abjuziren. Es ist nicht bekannt geworden, welchen Erfolg dieses Projekt gehabt hat.

* **Die Revanche der Artilleristen.** Gestern nach Mitternacht befand sich in der Frischjischen Kaffeeshenke (Taban, Kreuzplatz 19) eine aus Festungs-Artilleristen und Personen aus dem Civile bestehende Gesellschaft in heiterer Laune beisammen, als ein Tischhermeister einem der Soldaten ein Scherzwort zurief, wodurch sich dieser beleidigt glaubte und dasselbe mit einem Schimpfworte erwiderte, welches zur Folge hatte, daß mehrere Bürger entrüstet aufsprangen und den Soldaten zur Rede stellen wollten. Dieser sprang gleichfalls auf, und indem er den Säbel zog, rief er, er sei bereit, Revanche zu geben. Seine Kollegen zo-

gen ebenfalls die Säbel und fielen nun, wie uns vor glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, über die Civilisten her, von welchen einige die Flucht ergriffen. Die im Lokale Verbliebenen hatten es zu bereuen. Sie wurden mit den blanken Säbeln bearbeitet, wobei es mehrfache Verwundungen gab. Der Zimmerpolier Tagwerker's hoffer wurde dermaßen verletzt, daß er in's Johannesspital getragen werden mußte, wo sein Zustand als ein schier hoffnungsloser bezeichnet wurde. Sein Schwiegersohn, der gleichfalls Verletzungen erlitt, befindet sich in häuslicher Pflege. Am anderen Morgen fand man in einer Entfernung von hundert Klaftern von dem in Rede stehenden Lokale noch Blutspuren, die ein bederetes Zeugniß abgeben von der Revanche der Artilleristen. Zwei derselben sollen verhaftet und in die Karlskaserne überführt worden sein.

* **Zum jüngsten Postdiebstahle** wird uns von Seite der Postdirektion Folgendes mitgetheilt:

Vom Adressaten der in Orsova vermissten Geldsendung im Betrage von 9400 fl. ist heute Mittags aus Turn-Severin an die hiesige Postdirektion ein Telegramm eingelaufen, in welchem er den Erhalt sämtlicher drei Sendungen bestätigt. Die von der Postdirektion eingeleitete Untersuchung ergab dagegen, daß Lukasiewicz zwei andere Geldbriefe im Werthe von 3500 fl. veruntreut hatte. Die Annahme, daß Lukasiewicz nach Amerika entflohen sei, ist um so wahrscheinlicher, als er daselbst einen reichen Onkel hat, welcher Besitzer zweier Konditorien in Boston und Newyork ist. Ueber die ersten Verdachtsmomente, sowie die von der Postdirektion bisher bereits eingeleiteten Schritte wird Folgendes berichtet: Am 17. d. M. wurden von einem hiesigen Hause im Postamtsfiliale am österreichischen Staatsbahnhofe drei größere Geldbeträge für eine Turn-Severiner Firma aufgegeben; der seit dem 18. d. M. vermisste Postoffizial Lukasiewicz war an jenem Tage im Postamte, obwohl er daselbst amtlich nicht beschäftigt war, gesehen worden, was damals natürlich keinen Anstoß erregen konnte. Gestern kam der Postdirektion die Meldung zu, daß die eine jener drei Geldsendungen, und zwar im Betrage von 9400 fl. von dem mit dem Eisenbahnzug fahrenden Postbeamten in Orsova vermisst wurde. Diese Meldung und der Umstand, daß Lukasiewicz seit vier Tagen nicht im Amte erschienen war, erregten den Verdacht der Amtsleitung, welche sofort nach dem Hause schickte, wo Lukasiewicz nach seiner eigenen Angabe wohnen sollte, um daselbst Erkundigungen über dessen Verweilen einzuholen. Da man im betreffenden Hause Lukasiewicz nicht kannte und versicherte, dieser hätte daselbst nie gewohnt, mußte der Verdacht, daß eine Defraudation vorliege, nur um so begründeter erscheinen. Die Postdirektion telegraphirte sofort nach Turn-Severin, ob die vermisste Geldsendung nicht etwa auf einer anderen Route dahin gelangt sei. Mittelsweil stellte es sich heraus, daß vom Postamte im österreichischen Staatsbahnhofe auch noch mehrere vor Kurzem aufgegebenene Geldsendungen verschwunden seien. Alle diese Umstände bewogen die Postdirektion, heute Vormittags den Fall der Ober-Stadthauptmannschaft anzuzeigen, welche den Polizeiaktuar Farkassanyi mit der Ermittlung des flüchtig gewordenen Defraudanten betraute und die Personalbeschreibung des Verdwundenen sofort nach allen Häfen Europa's telegraphirte. Franz Lukasiewicz ist aus Galan gebürtig, 32 Jahre alt, circa 5 Fuß hoch, schlank gewachsen; sein Bart und Schnurrbart sind schütter, von rötlicher Farbe, desgleichen sein Haupthaar, das er glattgekämmt trug; der Mund ist von außerordentlich großer Größe, mit den meergrünen Augen schießt er ein wenig; das Antlitz ist weiß, mit Sommerprossen reich bedeckt; Lukasiewicz spricht ungarisch, deutsch und slowakisch.

* **Zum Etemord im Bahuwächterhause.** Heute Vormittags wurde Johann Trui vel vom Böhmer Bezirksgerichte der Staatsanwaltschaft des Gerichts Hofes für den Pester Landbezirk eingeliefert. Johann Trui vel hat am 8. Februar seinen Vater Michael Trui vel und seine Stiefmutter Marie S e r e n t a e r m o r d e t und b e r a u b t . Der ermordete Trui vel war Bahuwächter der österreichischen Staatsbahn in der Nähe von Waizen. Die an dem Verbrechen mitschuldige Gattin des Mörders Marie S z l o b o d a wurde Nachmittags abgefondert hieher eskortirt; um jedwede Annäherung der Beiden zu verhindern, wurden sie abgefondert eingeliefert. Die Unterjuchung dürfte im nächsten Monat beendet sein.

* **Ein schlechter Spaß.** Große Ereignisse werfen ihre Schatten nicht nur voraus, sie wirken auch nachträglich in manchen leicht erregbaren Köpfen weiter. Nur so läßt sich ein Bubentück erklären, dessen Anführer Wiener „Nihilisten“ sein sollen. An den Ministerpräsidenten Grafen T a a f f e ist nämlich am gestrigen Tage eine Korrespondenzkarte folgenden Inhalts gelangt: „Wir warnen Sie. Die Nihilisten haben über Sie das Todesurtheil gefällt. Drei Mitglieder des Nihilisten-Komite's sind mit dem Bollzuge desselben beauftragt worden.“

* **Im Prozesse gegen die Attentäter gegen Bratiann** wurde, wie aus Bukurest gemeldet wird, P i s t r a r u z u z w a n z i g j ä h r i g e r Zwangsarbeit und seine beiden Mitschuldigen, für welche die Jury mildernde Umstände zuließ, zu n e u j ä h r i g e r G e f ä n g n i s s t r a f e verurtheilt.

* **Frauenbad.** Das Ofner Königin Elisabeth-Salzbad ist kürzlich in den Besitz der bekannten Mineralwasserfirma M a t t o n i und W i l l e übergegangen. Die Heilkraft dieses Bades bei vielen Krankheiten, als allgemeiner und Abdominal-Methora, Hämorrhoiden, Krankheiten der Leber, der Gallenblase, übermäßiger Fettbildung, chronischen Hautausschlägen und einer Reihe von Frauenkrankheiten ist zur Genüge erwiesen und wird von den neuen Besitzern durch weitgehende Renovirungen, Beschaffung einer guten Restauration, geregelte Kommunikation, Herstellung mehrerer Bäder 1. Klasse und besser möblirter Wohnzimmer, Errichtung einer Trinkhalle für alle natürlichen Mineralwässer daselbst, überhaupt das in dem kurzen Zeitraume bis zur Eröffnung der Saison ausführbar Mögliche gethan, um den oft geäußerten Anforderungen des v. t.

Publikums zu entsprechen. Für das nächste Jahr sind nach einem einheitlichen Plane durchgreifende Veränderungen und ganz der Neuzeit anpassende Einrichtungen in Aussicht genommen.

* Erdbeben in Ugram. Wie aus Ugram telegraphirt wird, wurde gestern Morgens um 3 Uhr 40 Minuten ein ziemlich heftiger, drei Sekunden dauernder Erdstoß verspürt, dem ein mehrere Minuten lang andauerndes unterirdisches Getöse folgte.

Theater, Kunst und Literatur.

(Nationaltheater.) Frau Witt fügte ihrer bisherigen Rollenreihe „Ernani“ hinzu, und wußte uns selbst diese Oper lieb — nein, aber in den Szenen, da sie sang, gemüthvoll zu machen.

Offener Sprechsaal*)

Fanny Löwy, Jakob Kulpin, Bákés-Csaba, 8394 empfehlen sich allen Verwandten und Bekannten als Verlobte.

Johanna Spielberger, Moriz Blaustein, Kaschau, Nagy-Lak, empfehlen sich Verwandten und Bekannten als Verlobte. 8404

Cäcilie Engel, Hermann Hahn, Ráczkeve, Zsámbeke, empfehlen sich Verwandten und Bekannten als Verlobte. 8405

Giesshübler reiner alkalischer Sauerbrunn Szuliner Sauerbrunn MATTONI & WILLE, kaiserl. königl. Hoflieferanten. 8239 Ofner Königs - Bitter - Quellen - Besitzer Budapest, (Dianabadgebäude).

Der erste Mädchenausstattungsverein in Budapest (gegründet im Jahre 1863), der seit seinem Bestehen 439,083 fl. an Ausstattungsprämien ausbezahlt, hat aus dem hochfreudigen Anlasse der bevorstehenden Vermählung Sr. königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph in seiner am 27. Februar abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, daß vom 1. März a. c. ab durch volle 6 Wochen Mädchen im Alter bis zu 9 Jahren ohne Unterschied der Konfession zum vollen Bezuge der statutenmäßigen Ausstattungsprämien eingeschrieben werden können, ohne daß für dieselben eingehend ein Beitrag zum Prämienreservefond zu leisten wäre.

Telegramme.

Rairo, 22. März. (Privat-Telegramm.) [Mittheilung der „Neuen Freien Presse“.] Gestern statteten Kronprinz Rudolph und Großherzog von Toscana einen Besuch beim General-Konful Schäffer ab, wo selbe eine halbe Stunde verweilten.

Brünn, 22. März. (Privat-Telegramm.) Auch für Mähren, Schlesien und Galizien wurde die Fremdenpolizei verschärft und die Behörden, namentlich die Gendarmerie, beauftragt, die Revision der Fremdenbücher in den Gasthäusern strengstens zu handhaben.

Wien, 22. März. (Privat-Telegramm.) Dr. Kuranda wurde heute vom Wiener Gemeinderathe anlässlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenbürger Wiens ernannt.

Petersburg, 22. März. (Privat-Telegramm.) Offiziell wird behauptet, das Nihilisten-Komitee plane einen neuen Streich, der aber nicht gegen den Czaren gerichtet sein soll; in den letzten Tagen sollen umfangreiche Waffenversendungen laßirt worden sein.

Bukarest, 22. März. (Privat-Telegramm.) Anlässlich eines Nihilisten-Banketts in Jassy wurden dort einige Verhaftungen vorgenommen; auch in Bukarest fand eine Hausdurchsuchung bei einem aus Rußland eingewanderten Zeitungs-Korrektor statt.

Berlin, 22. März. (Privat-Telegramm.) Zu dem Glückwunsch-Telegramm des Czaren gelegentlich des Geburtstagesfestes des Kaisers Wilhelm bemerkte dieser: „Der neue Kaiser in der alten herzigen Treue und Freundschaft. Das thut wohl!“

Belgrad, 22. März. Die Skupstina hat, nachdem der Finanzminister und der Minister des Innern nochmals glänzend für die Eisenbahnkonvention eingetreten sind, die Konvention mit 98 gegen 48 Stimmen angenommen.

Paris, 22. März. Die Majorität des Kabinetts sprach sich für die Beobachtung einer neutralen Haltung bei der Debatte über das Listen-Skrutinium aus. Dieser Beschluß wurde heute Vormittags im Conseil dem Präsidenten der Republik, Grévy, mitgetheilt.

London, 22. März. Dem „Standard“ zufolge sind folgende Friedensbedingungen vereinbart worden: Zurückgabe aller von den Engländern und den Boers erbeuteten Waffen, Munition und Effekten; Unabhängigkeit der Boers unter den von einer Kommission zu vereinbarenden Bedingungen. Die Regierung der Boers tritt in Wirksamkeit, sobald die Kommission ihre Arbeiten beendet haben wird; bis dahin bleiben die englischen Garnisonen im Transvaal, die Boers hingegen werden sofort auseinandergehen.

London, 22. März. Im Unterhause erklärte Gladstone, daß die Boers im Wesentlichen die angebotenen Bedingungen acceptirten. (Lebhafter Beifall.)

Venedig, 22. März. Fürstin Dolgoruki, Witwe Alexander II., ist hier eingetroffen.

Paris, 22. März. (Privat-Telegramm.) Der Genfer Korrespondent des „Intransigeant“ meldet, Ruffakoff und Jeliaboff seien in Gegenwart Loris-Melikoff's, um ein Geständniß zu erlangen, mittelst Elektricität gefoltert worden. Ruffakoff hätte auf der Folter gestanden, dann aber sofort den Tod verlangt. Man werde den Angeklagten auch Beladonna in die Speisen mischen, wie man es Solowiew gethan habe, um sie abzustumpfen und widerstandlos zu machen.

Paris, 3. März. Von den Journalisten, welche die Ermordung des Czaren verherrlichten, wurden Seconodigne, Redakteur des „Citoyen“, zu sechsmonatlicher Haft und 2000 Francs Geldstrafe; Lecoeur, Gérant dieses Journals, zu dreimonatlicher Haft und 2000 Francs Geldstrafe; Resnier, Redakteur des Journals „Juvenal“, und Bicois, Gérant der „Revolutions Sociale“ zu je sechsmonatlicher Haft und 2000 Francs Geldstrafe, Rochefort, Redakteur des Journals „Intransigeant“ und Gérant Delpierre zu je 1000 Francs Geldstrafe verurtheilt.

Berlin, 22. März. (Schluß.) Papier-Rente 63.90, Silber-Rente 65.10, ung. Goldrente 98.10, ung. Staatsbahn —, 10 Millionen-Anlehen 74.20, Ostbahn-Prioritäten 88.80, österr. Kreditaktien 521.—, österr. Staatsbahn 505.—, Lombarden 182.—, Galizier 117.—, Kaschau-Oderberger 59.60, Rumänier 68.—, russische Bannoten 209.50, Wechsel per Wien 173.50, Investitions-Anleihe —, österr. Goldrente 72.80, 4 1/2 perz. ung. Bodentredit 59.50, ung. Papierrente —, Güntzig.

Frankfurt, 22. März. (Schluß.) Papier-Rente 64.—, Silber-Rente 65.25, österr. Goldrente 80.81, ung. Goldrente 98 1/2, österr. Kredit 260.25, österr. Bankaktien 708.75, österr. Staatsbahn-Aktien 252.25, Galizier 235.75, Lombarden 90.50, Elisabeth-Westbahn 178.—, ungarisch-galizische Bahn 134.12, Theißbahn-Prioritäten —, Wechsel per Wien 174.30, ung. —, 4perzentige ungarische Bodentredit 81.43,

ungarische Papierrente 73.18. Fest. — Nachbörse: Oesterreichische Kreditaktien —, österreichische Staatsbahn 252.62, ung. Goldrente —, Galizier 234.12.

Frankfurt, 22. März. (Abendbörse.) Papierrente —, österr. Kredit 261.75, Silberrente 65.43, österr. Goldrente 80.25, ung. Goldrente 98.06, österreichische Staatsbahn 252.50, Galizier 235.—, Lombarden —, ung. Papierrente —, Fest.

Paris, 22. März. (Schluß.) 3perzent. Rente 84.42, 5perzentige Rente 121.07, amortisirbare Rente 86.32, österr. Staatsbahn 631.—, Credit Mobilier —, Lombards 232.—, Türkenlose —, österreichische Bodentredit 810.—, österreichische Goldrente 81.50, ungarische Goldrente 98.68, ung. Hypothekbank 277.—, Fest.

London, 22. März. (Nafang.) Consols 100 1/2, Silber —, österreichische Goldrente —, ung. Goldrente 97.—.

(Konferenz der ungarischen Speereihändler.) In der heutigen Nachmittags-Sitzung — der Bericht über die Vormittags-Sitzung befindet sich auf der Beilage — berichtete die Vormittags-entsendete Kommission, daß Finanzrath Ludwig die Steuereinhebung durch die Verkehrsanstalten für unzulässig erklärt hat. In Folge dessen wurde eine neuerliche Kommission entsendet, welche einen solchen Entwurf ausarbeiten soll, der auf die Zustimmung der Regierung rechnen kann. In diese Kommission wurden außer den Mitgliedern der früheren Kommission die Herren Ullmann, Brödy, Löwy, Csanak, Devide und Lutz gewählt.

Wien, 22. März. (Privat-Telegramm.) Aus verlässlichster Prager Quelle verlauten über die Verhandlungen mit Deutschland äußerst ungünstige Nachrichten. Unser Zolltarif soll auf zehn Jahre gebunden werden; über Gegenkonzeptionen von Seiten Deutschlands verlautet nichts.

Wiener Fruchtbörse vom 22. März. (Privat-Telegramm.) Es notiren: Frühjahrsweizen 11 fl. 75 kr. bis 11 fl. 77 1/2 kr., Herbstweizen 10 fl. 75 kr. bis — fl. — kr., Mai-Juni-Mais 6 fl. 25 kr. bis 6 fl. 27 1/2 kr., Frühjahrshafer 6 fl. 62 1/2 kr. bis 6 fl. 63 kr., Herbsthafer 6 fl. 55 kr. bis 6 fl. 65 kr., ungarisches Korn 10 fl. 65 kr. bis 11 fl. 15 kr., Merkantilhafer 6 fl. 50 kr. bis 6 fl. 65 kr., prompter Mais 6 fl. 30 kr. bis 6 fl. 40 kr. ab Wien per 100 Kilogr.

Steinbruch, 22. März. (Orig. Bericht der Steinbrucher Vorstenviehändlerhalle.) Das Geschäft ist flauer. Ungar. alte, schwere 56—57 kr., junge, schwere 58—60 1/2 kr., dto. mittlere 58—58 1/2 kr., leichte 55—57 kr., Bauernwaare schwere 54 1/2 kr. bis 55 kr., leichte 51 kr. bis 56 kr., rumänische Vakonyer, mittel 54 bis 56 kr., konjum., Stachel, schwere 51 kr. bis 53 1/2 kr., konjum., leichte 49 kr. bis 50 kr., konjum., serbische, mittel 55 kr., konjumirt, leichte 52 kr. bis 54 kr., konjumirt. Die Preise sind nach Abzug von 45 Kilo per Paar und 4 Prozent in Kilogramm zu verstehen. Bei rumänischen und serbischen Schweinen, welche für Konjum verkauft wurden, erhält der Käufer, insofern dieselben nach dem Auslande geführt werden, per Paar 4 fl. in Gold als Zollvergütung.

Wiener Vorstenviehmarkt vom 22. März. (Privat-Telegramm.) Der heutige Auftrieb belief sich auf 1756 Stück Frischlinge, 1235 Stück mittelschwere Schweine und 1030 Stück schwere Schweine, zusammen 4021 Stück Schweine. Frischlinge stellten sich auf 38 bis 46 kr., mittelschwere Schweine auf 45 bis 51 kr. und schwere Schweine auf 51 bis 55 kr. per Kilogramm lebenden Gewichtes.

Wiener Börse vom 22. März.

(Privat-Telegramm.) Die Börse hielt sich heute sehr fest; fast alle Werthe sind mehr minder gestiegen. Devisen und Valuten etwas ermäßigt.

Um 2 Uhr 30 Minuten notirten folgende Schlußkurse: Oesterreichische Kreditaktien 289.75, Anglo-Austrian 124.—, Lombarden 104.—, österreichische Staatsbahn 289.50, Goldrente 92.10, Napoleond'ors 9.30 1/2, London 117.60, Rente 73.55, Galizier 267.75, Kreditlose 180.25, 1864er Lose 171.50, Preuß. Kassenanweisungen 57.30, 1860er Lose 129.—, Münz-Dukaten 5.53, Frankfurt —, Türkenlose 21.50, österreichisch-ungarische Bankaktien 803.—, Silberrente 75.—.

Die offiziellen Schlußkurse sind: Ung. Grundentlastungs-Obligationen 96.—, ungarische Eisenbahn-Anlehen 127.60, Salgó-Tarjaner —, Siebenbürger Grundentlastungs-Obligationen 94.25, ungarische Kreditbank 263.50, ungarische Pfandbriefe 102.—, Westböhmer 157.75, Siebenbürger 151.50, ungarische Nordostbahn 153.25, ungarische Ostbahn 87.40, Ostbahn-Prioritäten 84.75, ungarische Lose 114.25, Theißbahn 246.75, ung. Schanweijung erster Emission —, Weinzeihen-Obligationen 94.25, ung. Eskomptbank —, ungarische Goldrente 112.60, Theißthal-Lose 107.80, Kaschau-Oderberger 136.50, ungarische Papierrente 83.95.

Die Abendbörse war fast ausschließlich mit der Erörterung des monströsen Börsenkurses: Entwurfes der Rechten beschäftigt; der Entwurf wurde nicht ernst genommen. Die Tendenz blieb fest auf die Nachricht, daß das französische Cabinet in der Frage des Listen-Skrutiniums sich neutral verhalte; die Kursbewegung war jedoch eng begrenzt. Es notirten: Oesterr. Kredit 290.60, ung. Kredit 263.75, Unionbank 123.25, Elbethalbahn 240.90, Staatsbahn 289.75, Lombarden 104.—, Kaschau-Oderberger 136.50, Graz-Kaaber 158.50, Papierrente 73.65, ung. Goldrente 112.65.

Um 6 Uhr — Minuten notiren: Oesterr. Kreditaktien 290.—, Anglo-Austrian 123.60, ung. Kreditbank 264.—, Staatsbahn 289.25, Lombarden 104.25, ung. Goldrente 112.65, Napoleond'ors 9.30 1/2, Papierrente 73.60, Galizier 267.75, österr. Goldrente 93.05, ungarische Papierrente 83.95.

Um 9 Uhr notirten: Oesterreichische Kreditaktien 291.70 nach 291.20, Papierrente 73.30, ungarische Goldrente 112.77 1/2.

Herausgeber: Sigmund Brödy. Verantwortlicher Redakteur: Armin Bezhert. Druckerei: „Hungaria“ Buchdruckerei u. Verlags-Gesellschaft. Leopoldstädter Kirchenplatz Nr. 10.



Table listing various types of leather goods like 'Eberlastin', 'Gummizug', 'Seinwand', etc. with prices.

Advertisement for 'Simon Waldstein', an optical institute in Budapest, listing services like eyeglasses and contact lenses.

Advertisement for 'MAX FRIED' featuring a picture of a man and text about curtains and fabrics.

Large advertisement for 'PROMESSEN' (lottery) with 'Wiener Kommunallose' and 'Ungar Prämien-Lose'.

Advertisement for 'Peruin-Pulver' by Dr. Wrun, claiming to cure various ailments.

Advertisement for 'Elite-Tanzkränzchen' (dance circle) with details about ticket prices and location.

Advertisement for 'Zimmermann'sche Säemaschinen' (seed machines) by M. & S. Moskovits.

Large advertisement titled 'Warnung' (Warning) regarding trademark infringement and listing several companies.

Advertisement for 'Wertheimer Mark' shoes, featuring an image of a shoe and a list of products for sale.

Theater- und Vergnügungs-Anzeiger.

10. Jahrgang. Nr. 81

Beilage des „Neuen Wiener Journal“.

Mittwoch, den 23. März 1881

NEMZETI SZÍNHÁZ.
A demi monde.
Vigjáték 5 felv. Irta J. Dumas
Nanjac Raymond Bercsenyi
Jalin Olivie Nádai
Thomarin marquis Pintér
Richard Hippolite Hetényi
D'Ange báró Helvey L.
Santisme Lendvayné
Vermele vicomte Györgyné
Sancenaux Marcelle Márkus E.

Nyakigtláb Lipt
Szomotorné
Imre
Suhajda Nézi
Gaál Klári
Czilinderes Maris

Deutsches Theater in der Wollgasse
Das
Spizentuch der Königin.
Operette in 3 Akten. Musik v. Johann Strauß.

Der König Fr. Drüder
Die Königin Fr. B. Böbe
Donna Irene Fr. Wittinger
Die Marquise Fr. Schütz
Graf Robriaux Fr. J. Schütz
Don Sancho Fr. J. Müller
Marquis Fr. Fager
Graf von Feria Fr. Paulmann
Graf Gregorio Fr. Becken
Graf Remos Fr. Bauer
Antonio, Wirth S. Weiß

NÉPSZÍNHÁZ.
A becsület szegénye.
Népszínmű dalokkal 3 felv. Zene Jét Tisza Aladar
Nymarkai Horváth I.
Bakaj-sza Döme Kovács I.
Szakonyi Menyus Egrý
Gatesy Antal Egrý
Patakyné Sziklai E.
Bundi Glaz Anna
Virslis Rebus Klárné

Neues Orpheum

ehem. Beloznay-Garten. 8153
Feinstes Etablissement für Familien
Auftreten der reizenden französischen Cycentrice-Sängerin
Mlle. Genève
der im besten Angedenken stehenden vorzüglich ungarischen
Liederjägerin **Frl. Lácsay Gizela** Heute
definitives Auftreten der deutsche Chansonnette ersten Ranges
Frl. Byrangah.
Auftreten des Salon-Künstlers **Nötiger** mit seinem ge-
lehrten Wunder-Hunde **Gusta**, des Karikatur- u. Land-
schaften-Schnellzeichners **Mr. François**, der **Original-**
Gefangs- u. Tanz-Komiker Gebr. Richter, der vor-
züglichsten Kollophon-Virtuosen
Familie Delepierre
mit dem Wunderkinde **Zetina**, sowie der Parterre-Gym-
nastischer-Gesellschaft **Hernandez.**

Aussergewöhnlicher Gelegenheitskauf.

Noch vor der Inventur sind in meiner Wäsche-
Fabrik nachbenannte Leibwäsche-Sorten im Preise beson-
ders reduziert worden.
150 Dhd. Herren-Nacht-Hemden pr. Dhd. fl. 11, pr. St. fl. 1.
200 " feine Tag-Hemden, eleg. pr. Dhd. fl. 11, pr. St. fl. 1.
160 " feine farb. Tag-Hemden pr. Dhd. fl. 13, pr. St. fl. 1.15
120 " feinste engl. Oxford oder Gret.-Hemden pr. Dhd.
fl. 17, pr. Stück fl. 1.50.
100 Dhd. feinste engl. Oxford-Hochprima pr. Dhd. fl. 23,
pr. Stück fl. 2.
Weiße Herren-Hemden pr. Dhd. fl. 11, 12, 13, 14, 15, 18, 24
Herren-Unterhosen pr. Dhd. fl. 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 24
100 Dhd. weiße gestricke Socken (Haus-Industrie) 12
Paare fl. 2.80.
90 Dhd. farbige gestricke Socken (Haus-Industrie) 12
Paare fl. 4.—
Damen-Hemden, Krägen, Manchetten, Kravatten,
Sacktücher und Nieder gerabezu zum halben Preis.
Bei meinem großen Kundenkreis und dem Renom-
mee meiner Fabrikate ist es leicht zu denken, daß solche Käufe
von Seite des hiesigen Publikums gleich benützt werden,
erliche demnach, auswärtige Bestellungen umgehend an
mich zu richten. En gros-Abnehmern sende ich auf Ver-
langen Hemdmusterabschnitte.
Wäsche-Fabrik und Leinen-Waaren-Niederlage
Armin Csáky, Budapest,
Radialstrasse (Oktagonplatz) Nr. 6.

Nieder liefert auch stückweise die
Kravatten, Nieder und
Wäsche-Fabrik von
M. Philipsborn,
Radialstrasse Nr. 59.
2000 St. en partie á fl. 1.50 mit Vöföschluß.
600 St. zurück-sehte fr. 8—10 fl. jeht fl. 2.50.
Atlas, Satin und Seidenripps-Nieder, feinste
Qualität, nach Maß von fl. 5 bis fl. 20. Lie-
ferzeit 24 Stunden.
Kravatten das Neueste!
Nieder werden billigt und schnellstens gepuzt
und reparirt.
Provin-Bestellungen prompt mit Nachnahme.

Nr. 13
Wathnergasse
6813
Chocolate
Küferle
Sathnergasse
Nr. 15.

Theater Holden,
Nur noch kurze Zeit.
Außerordentlich großer Succes
des neuen Ausstattungstückes
Aschenbrödel
Große Kassenmusik auf dem Dache.
Jeden Abend um halb 8 Uhr.
Donnerstags, Sonn- und Feiertags zwei
große Vorstellungen.
Die erste um 8 Uhr und die zweite um halb 8 Uhr
Abends. — Kasse-Gröffnung eine halbe Stunde früher.
Tageskasse von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nach-
mittags. Das Nähere die Tageszettel u. Programme. 8159
Freitag, 2 große Vorstellungen.

Herren-Hemden,
weiß oder farbig, modernste Façon u. beste Qualität
pr. Stück fl. 2.50 bei
Mor. Barna,
BUDAPEST, Waitznergasse 24.
Größte Auswahl allerneuester Kravatten u. Spezia-
litäten in Herren Mode-Artikeln. Echl engl. Parfüm
von J. u. C. Atkinson pr. Flacon 1 fl., 6 St. fl. 5.50.
Von farb. Hemdenstoffen Muster auf Verlangen
franko. 8374

Egger's preisgekrönte
Brust-Pastillen,
angenehmste, sicherste Heilmittel gegen
Husten, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. alle
Arten Verschleimungen.
In Original-Kartons zu fr. 25, 50, fl. 1, zu haben in
allen Apotheken der Monarchie. Haupt-Depot in Buda-
pest: Apotheke des Herrn **Jos. v. Zörög**, Königsgasse.
Versendungen täglich vom Erzeuger direkt.
Aufträge auf mindestens 2 Kartons á 50 fr. werden
per Postanweisung erbeten. 8380
A. EGGER, Budapest, Elisabethplatz 9.

6 Ziehungen. Hypothekarisch 6 Ziehungen.
sichergestellt
3% Pfandbrief - Lose
á fl. 100
der k. k. priv. österr. Boden-Kreditaustalt
mit
jährlichen 6 Ziehungen
und jebezmahligen 8160

Haupttreffer pr. fl. 50,000
gemähren bei zweifelloser Sicherheit größte Gewinn-Chance, da
auf jeden mit dem Nominalwerthe von fl. 100.— verlosenen Pfand-
brief außerdem noch ein Prämien-Gewinn eintrifft der bis zu
seiner Verlosung an allen Ziehungen theilnimmt und dessen Werth
schon heute mit fl. 30 bis fl. 35 bemessen wird.
Diese vorzüglichen Pfandbrief-Lose, welche nicht warm ge-
mug empfohlen werden können, sind aber auch gleichzeitig heute
das billigste Los Oesterreich-Ungarns, denn sie sind die einzigen
Lose, welche noch ohne Abgie-Auszahlungserbätlich sind u. kann man
demnach mit Sicherheit auf eine bedeutende Kurssteigerung dieses
äußerst preiswürdigen Papiers rechnen.
Genauer kalkult ergibt dieses Los eine
9perz. Verzinsung,
denn der Werth der jährlichen 6 Promessen, das Stück nur zu einem
Gulden berechnet, beträgt fl. 9.—, die Zinsen fl. 3.— und ist sit sit
somit das Erträgnis auf fl. 9.—.
Wir verkaufen diese Lose per Komptant genau zum
amtlichen Tageskurse (jeht fl. 100) franko Provision und
Spesen, sowie auch gegen monatliche Theilzahlungen
zu 10 Raten á fl. 10. = fl. 100
einer letzten Rate per fl. 5
zusammen um den Betrag von fl. 105
Bei Anzahlungen von fl. 10 per Los behalten wir
dieselben auf Wunsch der Käufer für nur 4 1/2 Perc. Zin-
sen pro anno im Depot.
Promessen für die nächste Ziehung am 15. April
1881 fl. 1 und Stempel.
NYITRAI & Co.
Budapest, Dorotheagasse 6.
Die Prämien-Schuldschreibungen können zur Fruchtbringen
den Anlegung von Kapitalien, der Gemein-
den, Körperchaften, Stiftungen, unter
öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten,
dann der Piviliar- und Depositen-Gel-
der und zu Militär-Vertragskauttionen ver-
wendet werden. (Artikel 80 der Statuten.)

Gänzlicher Ausverkauf.
Wegen vollständiger Auflassung meiner Karlsbader
Porzellan-Niederlage sehe ich mich veranlaßt, mein Lager
zu fabelhaft billigen Preisen en gros et en détail abzu-
stoßen. Preiscurante auf Verlangen gratis und franko.
Wilhelm Ganto,
Karlsbader Porzellan-Niederlage, 5. Bezirk, Wollgasse 8,
neben dem deutschen Theater. 8365

Fremdenliste.
— Vom 22. März. —
Hotel Frohner. J. Ventum, Unternehmer, Kos-
morn. — J. Klobicek, Ingenieur, Szegebin. — M.
Schweigel, Privat, Wien. — M. Tintner, Kaufm., Wien.
— M. Fürst, Kaufm., Wien. — W. Ullmann, Kaufm.,
Wien. — J. Stein, Kaufm., Wien. — J. Neuwirth,
Kaufm., Baja. — F. Groß, Kaufm., Leopoldsdorf.
— M. Szivesti, Kaufm., Berlin. — A. Baruch, Kaufm.,
Bárárhely. — M. Hein, Kaufm., Kremnitz. — J. Deutsch,
Kaufm., Preshburg.
Hotel zum Erzherzog Stephan. A. Antoni,
Abv., Gyöngyös. — W. Kling, Kaufm., Pancsova. —
S. Rosmann, Kaufm., Pancsova. — F. Mayer, Kaufm.,
Pancsova.
Hotel Tiger. A. Gaal, Deputirter, Cs. Szereba.
— K. Potoczky, Gutb., Cs. Szereba. — M. Aisch, Kaufm.,
Köless. — L. Meskó, Kaufm., Kaufenburg. — J. Fürst,
Kaufm., Morof. — M. Friedländer, Kaufm., N.-Péter.
— J. Jofenthal, Kaufm., K.-Budmér. — L. Löwenstein,
Kaufm., Sittos. — J. Zeisler, Kauf., Kopán. — D. Zeis-
ler, Kaufm., Laskó. — J. Bilzer, Kaufm., Cservenka. —
A. Teodorovic, Kaufm., Huft. — J. Eisler, Kaufm.,
Nefchija. — S. Fürst, Kaufm., Joan.
Hotel zum Jägerhorn. J. Planer, Ing., Wien.
— P. Terey, Gutb., Promontor. — G. Kóhanyi, Abv.,
Neufah. — G. Erdöffy, Abv., Kalocsa. — L. Köny,
Abv., Gyarmata. — L. Szalay, Abv., Neufah. — G. Glu-
jek, Direktor, K.-Hegyes. — L. Naufler, Kaufm., Wien.
— G. Wolf, Kaufm., London.
Hotel zur Stadt Paris. A. Csillag, Reisender,
P.-Sas. — Dr. D. Keller, Abv., C.-Ujvár. — J. Ko-
tonyi, Abv., Holsch. — J. Polejshenky, Beamter, Wien.
— A. Allgayer, Priv., Wien. — J. Popper, Priv., Wien.
— E. Ullr, Kaufm., Waigen. — D. Richmann, Kaufm.,
Kondoros. — L. Mayer, Kaufm., Jalau. — P. Schum-
peter, Kaufm., Triest. — L. Krauß, Kaufm., Madaras.
Hotel zum weißen Schwan. J. Leichter, Kaufm.,
T.-Püspök. — D. Réthy, Kaufm., Arab. — Dr. Réthy,
Professor, Arab. — S. Leopold, Lederfabrikant, Totis. —
A. Schultze, Gutb., Bia.
Hotel Orient. A. Kovács, Priv., D.-Pálvi. —
J. Monhner, Professor, Wien. — A. Nagy, Agent,
Steinamanger. — A. Töpfer, Reisender, Wien.
Hotel zur Stadt London. J. Bajnos, Direktor,
Karczag. — M. Miska, Agent, Großwardein. — M.
Brüder, Kaufm., Sz.-Somlyó. — L. Löwinger, Kaufm.,
Wag-Neustadt. — E. Fremensberg, Kaufm., Szegebin.
— W. Reiner, Kaufm., Kula. — M. Roth, Schneiderm.,
Kronstadt.
Hotel National. J. Lonyay, Obergespan, M.-
Sziget. — W. Szabó, Probst, Somogy. — L. Nagy,
Bürgermeister, Hajdunás. — A. Csóhanyi, Gutb.,
Hajdunás. — J. Naményi, Gutb., Káshau. — E.
Kifeli, Gutb., Káshau. — L. Nagy, Gutb., Böleske.
— D. Halay, Gutb., Steinamanger. — J. Dólosányi,
Gutb., Szabolcs. — A. Koch, Fabr., Wien. — J. Dó-
zeghy, Abv., Kecskemét. — J. Stanovic, Abv., Effege.
— J. Ullmann, Kaufm., Großwardein. — J. Machter,
Kaufm., Szégyáros.
Hotel Pannonia. Graf A. Forgách, Gutb.,
Gács. — Gräfin Hardigg, Gutb., Káshau. — J. Csoma,
Gutb., Deveser. — A. Venczúr, Gutb., Szegebin.
— L. Domokos, Gutb., Szolnok. — J. Somogyi, Gutb.,
Szolnok. — D. Turcsanyi, Gutb., B.-Gyarmat. — P.
Poforni, Gutb., Szécsény. — S. Straub, Gutb.,
Nád-Abvar. — J. Janosy, Pfarrer, Ujfal. — S. Pintér,
Abv., Szécsény. — A. Hübner, Zuckerb., Gran. — J.
Deutsch, Kaufm., Gyöngyös. — J. Gell, Kaufm., Gyöng-
yös. — A. Markovic, Kaufm., Debreczin.
Hotel zur Königin von England. Graf L.
Pejacsovic, Banus, Kroatien. — J. Becker, Ing., Wien.
— Ther. Wabau, Privat, Preshburg. — L. Köhler,
Kaufm., Reichenberg. — M. Gyorgyevics, Kaufm.,
Kifinda. — E. Savoyo, Kaufm., Krajova. — M. Köny,
Kaufm., Mató. — D. Basilievics, Kaufm., Kifinda.
Hotel Hungaria. Graf M. Esterházy, Gutb.,
Totis. — Baron G. Saurmann, Priv., Breslau. — J.
Popescu, Priv., Bukurest. — J. Olanescu, Priv., Buku-
rest. — A. Zemlinshy, Direktor, S.-Larján. — A. Stra-
fer, Redakteur, Lemesvár. — J. Neumann, Gutb., Pol-
gárdi. — J. Chabada, Bürgerm., Kremnitz. — Frau M.
Hirsch, Kaufmannsgattin, Wien. — Dr. G. Stern, Arzt,
Zombor. — M. Dier, Kaufm., T.-Severin. — J. Peryol,
Kaufm., Gr.-Becskerek. — J. Welke, Kaufm., Paris. —
G. Geiringer, Kaufm., Paris. — A. Goldschmidt, Kaufm.,
Wien. — A. Brümmer, Kaufm., Wien. — W. Herz,
Kaufm., Miskolcz. — F. Müller, Kaufm., Debenburg. —
Pongraz, Kaufm., Alba. — M. Reichardt, Kaufm., Alba.
Hotel König v. Ungarn. Th. Müller, Fabrik-
fant, Wien. — A. Kovics, Privat, Alba. — J. Popper,
Privat, Zepér. — S. Lövy, Gutb., Tabb. — A. Csák,
Hofrichter, Kesthely. — J. Czufor, Gutb., Ungarn.
— J. Erdős, Gutb., Szilvás. — J. Gabriel, Gutb., Sár-
vár. — S. Baumgarten, Gutb., T.-Severin. — A. He-
ringer, Gutb., Paris. — S. Abler, Gutb., Alba. — A.
Wurm, Gutb., Alba. — E. Kohn, Gutb., Gr.-Kani-
ja. — M. Büchler, Gutb., Effege. — M. Berger, Gutb.,
G.-Maroth. — J. Ruhn, Gutb., Miskolcz. — M. Schil-
ler, Gutb., Szépsó. — S. Menzel, Gutb., Tepfik. —
W. Lohse, Gutb., Berlin. — W. Fejner, Gutb., Káshau.

Advokaten in Amerika.

Bei uns ist das Vorurtheil gegen das geistige Leben in Amerika ein tief eingewurzelt, schwer zu erschütterndes. Wenn der Herr Professor an ein amerikanisches Diplom, eine amerikanische Universitätsfrage denkt, so kann er eines Lächelns über das in seinen Augen mehr als halbe Wissen, das geistige Knownothinathum, sich nicht erwehren, und der Rechtsgelehrte blüht mit geringschätzender Ueberlegenheit auf den amerikanischen Juristen herab, dem Pandekten und Cameralia nicht die Quellen sind, aus welchen er seinen Bedarf für die mannigfaltigen Phasen des praktischen Rechtswesens schöpft. Dennoch wäre es eine irthümliche Annahme, den amerikanischen Advokaten ohne gründliche Kenntnisse des von ihm erwählten Berufsgebietes (denn fast jeder von ihnen hat eine Spezialität in Rechtswesen) zu vermuthen, nur hat er den Schmuck, der ihm in der juristischen Fakultät seiner hohen Schule ja auch wohl nicht erlassen geblieben ist, ad acta gelegt, ehe er eine Praxis übernimmt. Der amerikanische Advokat trägt auf seiner Lebensberufsreise die Utensilien derselben in einer Koffer über die Schulter geworfenen Touristenart und im Kopfe bei sich; der europäische Anwalt, selbst wenn er einen Kofferkopf auf den Schultern hat, muß sich mit einer Reihe schwerer Koffer plagen, aus welchen er seine staubbedeckten Geistesfolianten an's Tageslicht zieht, wenn er verlangt wird.

Dem Richterstande trägt man in Amerika eine mindestens ebenso große Achtung entgegen, wie in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, trotzdem die Judges mit dem Volke in viel engeren Rapport treten, als hier die Herren Richter, deren noli me tangere einen allerdings sehr vortheilhaft vornehmen, aber auch einen erkältenden Eindruck macht. Es mag die engere Beziehung zwischen den Richtern und dem Volke in Amerika daher rühren, daß es gerade unter jenen die vorzüglichsten Politiker gibt, daß viele Richterstellen durch Volkswahl besetzt werden und daß der, welcher sich auf dem Themis-Throne einen Uebergriff, eine das Feingefühl der öffentlichen Meinung — und das ist in Amerika durch die Presse sehr ausgebildet — verletzende Ausschreitung erlauben sollte, nach Ablauf der von der Verfassung ihm gewährten Frist ein weiteres Wahlmandat verliert und er gezwungen werden würde, einen Rückschritt in's Privatleben oder vielmehr die Privat-Praxis zu machen. Von der Volkswahl ausgenommen sind nur die Mitglieder des Obergerichts und die der Bundeskreisgerichte, welche vom Präsidenten auf Lebenszeit, sowie in einigen Staaten die Vorsteher der Staatsobergerichtshöfe und die Kanzler, welche vom Gouverneur ernannt werden. Die öffentlichen Ankläger, die städtischen, Bezirks- und Staatsanwälte sind sämtlich vom Volke wählbar, der General-Anwalt der Vereinigten Staaten aber ist ein Mitglied des Ministeriums und wird vom Präsidenten ernannt.

Die Karriere dieser Richter und hohen Justizpersonen ist in den meisten Fällen eine rasche und glänzende. Sie springen nach der Universität, von welcher eine jede in Amerika eine ganz vortheilhafte juristische Fakultät (Law School) hat, deren Lehrstühle mit den hervorragendsten Kapazitäten besetzt sind — sofort in die selbstständige Praxis ein, und zwar ist

ihnen das dadurch ermöglicht, daß sie sich mit bereits bestehenden älteren Advokaten-Firmen associiren. Durch das System der „Partnership“ ist dem amerikanischen Advokaten, wie ja auch dem englischen, die Möglichkeit geworden, sich eine Spezialität in seinem Berufe zu gründen, in welchem er, mit allem Aufwande seines fortschreitenden Verstandes, seiner glücklichen Schlagfertigkeit, seiner ihm angeborenen Beredsamkeit das Möglichste, ja oft sogar das unmöglich Scheinende leistet.

Es gibt in Amerika Rechtskundige, welche nie einen anderen Prozeß als den in ihr spezielles Fach einschlagenden geführt haben, und eine Klage, welche einer Advokaten-Firma übergeben worden ist, wird je nach Erforderniß von dem einen oder dem anderen Partner, dessen Ressort sie angehört, vor dem Gerichtshofe selbst verhandelt, nachdem die Vorarbeiten dazu von sechs oder acht verschiedenen Händen arrangiert, gesichtet und zur Vollendung gebracht worden sind, ohne das einheitliche Gepräge zu verlieren. Derjenige, welcher diese sachfentlich aufgestellten Reihen von juristischen Thatsachen, Belegen, Präzedenzfällen und Autoritäts-Citaten endlich ins Treffen führt, ist also, ohne sich durch geistestöbende Vorarbeiten zu ermüden, in den Stand gesetzt, jede Einzelheit des Rechtssalles zu beherrschen, und in ungetrübter Frische, mit entscheidendem Blaidoyer die Rechtsschlacht zu gewinnen. Das beim Advokaten Hilfe suchende Publikum weiß genau, wem es seine Interessen anzuvertrauen hat; denn die bedeutenden Kriminaladvokaten würden selten oder nie einen Civilprozeß annehmen; der sogenannte „office lawyer“ (Bureauadvokat) wäre durch die höchste Gebühr kaum zu bewegen, in einem Kriminalprozeße thätig zu sein und ganz besonders streng scheiden sich die im Seerecht praktizierenden Concillors von ihren Kollegen — eine Branche, deren Prozesse ebenso langwierig und verwickelt, als (für die Advokaten) höchst profitabel sind.

Ueberhaupt sind die Einkünfte der großen amerikanischen Barristers nur mit denen der berühmtesten englischen Queens Councils oder Sergeants zu vergleichen. In manchen Fällen übersteigt allein der Betrag des sogenannten „retainer“, durch welchen die Anwaltschaft der betreffenden juristischen Kapazität der Gegenpartei entzogen und dem Klienten gesichert wird, ein Ministergehalt. Als z. B. dem jetzigen Minister des Auswärtigen, dem aus dem Genfer Schiedsgerichte in der „Alabama“-Frage bekannten Staatssekretär William Maxwell Swarts, dessen Firma „Swarts, Southmayd und Choate“ aus sieben Associés besteht, der Prozeß englischer Aktionäre der Eriebahn gegen den amerikanischen Verwaltungsrath übertragen wurde, erreichte dieser „retainer“ den außerordentlichen Satz von 10,000 Pfund Sterling, und die Pauschalsumme der im Verlaufe dieses Prozesses dem Konsulenten zugewiesenen Gebühren belief sich auf nahezu zweihunderttausend Dollars.

Uebertroffen wurde dieselbe noch durch eine von derselben Firma eingereichte Kosten- und Gebührenrechnung in dem jüngst zur Entscheidung gelangten Erbschaftsprozesse Vanderbilt und Le Beau gegen Vanderbilt (den Eisenbahnkönig), dessen hochinteressante Enthüllungen ihm in den Annalen der Erbschaftsprozesse einen hervorragenden Platz gesichert haben. Derselbe wurde vor dem „Surrogate“ verhandelt, der in seiner richterlichen

Einheit die Machtvollkommenheit eines ganzen Gerichtshofes, der englischen Chancery-Court entsprechend, repräsentirt — und dauerte, trotzdem es sich hier um die vom alten Kommodore Vanderbilt hinterlassenen 120 Millionen Dollars handelte, nur etwa fünf Monate. Die Entscheidung des Nachlassrichters, gegen welche nur eine, auf juristische Formfehler (appeal in error) sich stützende Berufung zulässig ist, bekräftigte die Rechtsgültigkeit des Testaments und trug der siegreichen Firma des Herrn Swarts, welche drei ihrer Theilhaber und mehrere „Junior-Councils“ während der Verhandlungen in Thätigkeit erhielt, einschließlich der Kostenvergütung ein Honorar von etwa siebenhundertundfünfzigtausend Dollars ein.

Die bedeutenden amerikanischen Advokaten sind also, wie sich leicht denken läßt, nicht nur wohlhabende, sondern vielmehr sehr, sehr reiche Leute. Swarts wird auf neun Millionen geschätzt; Tilden, der frühere demokratische Präsidentschaftskandidat, dessen Spezialität Eisenbahnprozesse sind, hat ein Vermögen von beinahe ebensoviel nachgewiesen; Ex-Judge Fullerton, ein eminenter Kriminalist, dessen wundervolle Taktik den berühmten gewordenen Beecher-Prozeß gewinnen half, ist Besitzer einer Gutedefarm in New-Jersey und eines Drangewaldchens in Florida; Edwin M. Stoughton, jüngst Gesandter in Rußland, kann sich rühmen, das feinste Biergespann in Newyork und eine der kostbarsten Gemäldesammlungen zu besitzen, und David Dudley Field, als Präsident der internationalen Gesehresform-Liga, Mitglied der Münzkonferenz und Vertheidiger des berühmten Tammany-Gauners Tweed, hat in seinem Geburtsorte so großartige Stiftungen und Schenkungen angelegt, daß man darnach auf sein enormes Vermögen schließen kann. Die Bureaux der amerikanischen Advokatenfirmen sind mit luxuriöser Pracht ausgestattet und enthalten Bibliotheken, deren Beschaffung stets außerordentlich hohe Summen verlangt.

Aber selbst im Besitze von Reichthümern, welche ihm für den Rest seines Lebens eine arbeitsfreie und angenehme Existenz sichern würden, läßt der amerikanische Advokat vom öffentlichen Leben nicht los. Ihm ist der Besitz das Mittel, den, durch häufige Berührung mit dem Volke und durch die Gelegenheit, öffentlich sein Redner-talent zu erproben, genährten Ehrgeiz zu befriedigen, und er klimmt die politische Leiter von Stufe zu Stufe unverdrossen heran, bis er sich in der Staatsgesetzgebung, dem Kongresse oder gar dem Senat angelangt sieht.

Und selbst auf der politischen Höhe kann sich der Advokat von seinem Berufe nicht trennen. Er weiß oft sogar eine Wahl oder eine Stelle im Richterkollegium zurück, weil ihm die Volkswahl im Bureau noch über die Repräsentation in der Legislatur geht. Ihm ist das Blaidoyer der Tummelplatz seiner herrlichen Gedanken, seiner feurigsten Beredsamkeit. Hier fallen die zündendsten Funken, sprühen die goldensten Rücksichtslosigkeiten, welche die schwüle Luft des Gerichtssaales wie ein Gewitter die Atmosphäre reinigen. Dem Richter- und Advokatenstande Amerika's, schon auf der Höhe der Zeit stehend und die großen Institutionen des Volkes beherrschend, weil er sie durchaus versteht, — ist das Prognostikon einer höchst glänzenden Zukunft.

Der Theaterarzt.

Nach „Les remords du Docteur“ des G. Gautier.

Von A. Scarneo.

5.

(12. Fortsetzung.)

— O still, unterbrach mich hastig das junge Mädchen! Es ist entsetzlich, was Sie da sagen, Doktor! Ich fühle die tiefste, die unauslöschliche Dankbarkeit für das, was Sie an ihm gethan, von dem Tage an, als ich es erfuhr.

— War es nicht minder schmerzlich für Sie Beide, wenn der Tod Sie trennte?

— Für mich ja! Aber er kann noch glücklich werden in diesem Leben. Hat er nicht seinen Sohn, dem ich eine Mutter sein wollte, jenes Kind, das mir bereits theuer war? Er wird vergessen lernen, der Vater des Keinen Roland in Erfüllung seiner Pflichten gegen diesen . . .

Hier versagte der armen Blanche die Stimme; die Thränen ließen sich nicht länger zurückdrängen und sie wandte sich ab und schritt nach der entgegengesetzten Seite des Verdecks.

Ich hütete mich, jemals während unserer Reise das Gespräch auf einen so peinlichen Punkt zu lenken, und sie selber ließ ihn die folgenden Tage unerwähnt. Wir näherten uns Marseille und da sagte mir die Gräfin, daß Thénard, dem sie ihr Unglück mitgeteilt, sie dort erwarte, und meine Stelle als ihr Beileiter einnehmen, sowie die weitere Beförderung

de r Leiche ihres Vaters, welche wir nach der Heimath gebracht hatten, anordnen würde.

— Jawohl, versetzte sie, Thénard zürnt Ihnen, den er ist der Meinung, Sie hätten ihn hintergehen wollen; nun aber werde ich ihm Alles erzählen, was Sie für mich gethan haben, und er wird sein Unrecht einsehen . . .

— Der Baron ist nicht verwandt mit Ihnen? fragte ich.

Denn ich erinnerte mich jenes Gedankens, der mein Gehirn durchfuhr damals, wo ich ihm mit Blanche an der Bahnstation von Hantieres begegnet; ebenso gedachte ich gewisser brutaler Anspielungen Andrea's, welche diese sich erlaubt, als ich sie das letzte Mal gesprochen hatte, und die Thénard als den Tröster dieser verlassen Ariadne bezeichnete. Und ich weiß nicht, welche Neugier, ja, welche sträflicher Mangel an Zartgefühl sogar mich veranlaßte, diese Frage an Blanche zu stellen. Ich schämte mich vor mir selber, als ich sie mit ihrer ernststen, unschuldsvollen Stimme antworten hörte:

— Thénard ist für mich, wie für Effigny ein trauriger Freund aus der frühesten Kinderzeit; wir sind fast unter seinen Augen aufgewachsen, und er ist nur um zwanzig Jahre älter, als der Marquis. Er war der Vertraute unserer Liebe . . . und nun widmet er mir all die Zuneigung und Ergebenheit von ehemals in doppeltem Maße, seit er d'Effigny fern bleiben muß.

Da hatte ich wieder höchst ungeschickter Weise das Gespräch auf die alte brennende Frage gelenkt!

— Werden Sie Hantieres besuchen nach Ihrer Rückkehr, Doktor? wandte Blanche sich nach einer Pause an mich.

— Ja, ohne Zweifel.

— Gehen Sie dahin, ich bitte Sie darum, Doktor! Suchen Sie d'Effigny aufzurichten . . . sagen

Sie ihm, daß ich, Blanche, es so wolle, ja, daß ich ihm befehle, zu leben und muthig zu ertragen, was Gottes Wille gewesen.

Sie hielt inne, und suchte sich zu sammeln; wieder wollten Thränen ihre Stimme ersticken. Dann fuhr sie fort:

— Ich glaubte Frankreich nie wieder zu betreten; allein jetzt, ohne Schutz und Stütze, kann ich nicht länger das unstäte Wanderleben fortsetzen, dem der Tod meines Vaters so plötzlich ein Ziel gesetzt hat; ich werde mich in Paris niederlassen und die alten treuen Diener um mich sammeln, die mich wohl nie wieder zu sehen meinten . . . Versprechen Sie mir, Doktor, meiner nicht gänzlich zu vergessen in der Einsamkeit, in der ich meine Tage verbringen werde.

Sie senkte jetzt die Stimme und fügte mit einem Erröthen bei, das deutlich bekundete, wie tief der Schmerz dieses jungen Herzens wurzeln mochte:

— Sie werden mir zuweilen Nachrichten aus Hantieres bringen, nicht wahr?

Ich versprach es, und nun, da wir in Marseille anlangten, trennten wir uns, wie es verabredet. Thénard erwartete die junge Gräfin; ich selber sah ihn nicht, da ich ihm sorgfältig auswich, und folglich, nachdem wir das Schiff verlassen, nach der Bahnstation eilte, wo ich mit dem nächsten Schnellzuge nach Paris abging.

Dies Paris übt seine unwiderstehlichste Anziehungskraft namentlich auf Solche aus, die es verlassen und ihm längere Zeit fern geblieben! Es erging mir nicht besser; es drängte mich, die alten Gewohnheiten wieder aufzunehmen, meine Freunde zu sehen, den früheren Beschäftigungen zu obliegen. Bei jeder Station kaufte ich Journale, die ich mit einem wahren Neugiertheitsunger verschlang. Politik, Theater, öffentliches Leben, Alles schien mir doppelt wichtig, die tiefe Lücke

zu stellen, denn er wird sich mehr noch als bisher der Neugierlichkeiten erweren, welche beengend und beschränkend auf den Gang des Gesetzes und die praktische Ausübung des Rechtes wirken.

Allerlei.

(Noch Einiges vom Czaren Alexander II.) erzählt das „Deutsche Montagsblatt“: Vom Gelbe und dessen Werth hatte der so schmählich hingemordete Kaiser Alexander II. keine Ahnung. Er war in dieser Beziehung wie ein Kind. Man kann mit Recht bezweifeln, ob er die verschiedenen Geldmünzen Rußlands kannte. Er trug nie Geld bei sich und die Fälle sind zu zählen, in welchen er es in die Hand nahm. Nichts lag seinem noblen Sinne ferner als die Knauterei und doch kam er manchmal in den Geruch derselben wegen seiner Unkenntniß des Geldes. Als vor Jahren für einen depeschierten König im Süden Europa's, der in arge Geldverlegenheit gerathen war, unter den Höfen eine Sammlung eingeleitet worden war und Alexander II. von dem Botschafter einer befreundeten Macht mit warmen Worten um einen Beitrag angegangen wurde — zeigte sich der Czar auf das Schmerzlichste berührt von der Lage des depeschierten Königs, senkte die Hand in eine mit Imperials gefüllte Dose auf seinem Schreibtisch und gab dem Botschafter die ergriffenen Goldstücke. Es waren ihrer sieben an der Zahl. Der Botschafter, obgleich empfindlich berührt, sprach seinen Dank aus — schickte aber im Namen des befreundeten Hofes das Geld zurück. Da klärte sich das Mißverständnis auf, Kaiser Alexander hatte dem entthronten König ausweichend helfen wollen und in seiner Unkenntniß des Geldes die Gabe für eine sehr bedeutende gehalten. Der Irrthum wurde sofort durch die Zeichnung eines überraschend hohen Betrages für den entthronten König gut gemacht. Dieser Fall stand nicht vereinzelt da, nur war dem Betreffenden nicht immer die Gelegenheit geboten, die Remede zu suchen. Im Gegentheil zu diesen Vorgängen warf Alexander II. oft lachend das Geld zum Fenster hinaus. Während des letzten russisch-türkischen Krieges hatte die russische Intendantur in Moschisch-Sissowo nur immer Angst, daß der Czar — der es liebte, in den Nummern überraschend zu erscheinen — zu einem Handels-Abjuch mit einem Lieferanten dazukomme. Dem in solchem Falle richtete der Czar stets an den Lieferanten die Frage, welchen Gegenstand er liefern könne und wenn ihm derselbe notwendig schien, bewilligte er sofort den geforderten Preis. Eine Reihe riesiger Prozesse haben in Folge der Intervention des Czaren sich zwischen der russischen Intendantur und den Lieferanten entsponnen. Uebrigens legte der Czar, wenn man ihn später über die Sachlage aufklärte, kein Gewicht darauf, sein gegebenes Wort einzulösen. Mehr als alles Andere vielleicht gibt diese vollständige Unkenntniß vom Werthe des Geldes eine Vorstellung von der über den Dunstkreis der Menschen so hoch hinausragenden Stellung eines russischen Autokraten, der in den Augen seines Volkes fast für einen Gott gilt. — Noch in hohem Grade merkwürdig bleibt die Idiosynkrasie und unüberwindliche Abneigung, welche Czar Alexander II., der nun als Opfer von einer Dynamitbombe fiel, sein ganzes Leben gegen Sprenggeschosse hegte. Dieser Abneigung hat er in einem großen historischen Werke Ausdruck gegeben. Im Jahre 1867 war schon bei einem Theil der französischen Infanterie die Sprengpatrone eingeführt und die später fabrizirten Mitrailleurpatronen waren auch sichtlich mit explosiblen Geschossen geladen worden. Es besteht aber ein himmelweiter Unterschied zwischen der Wirkung einer Granate oder Bombe und der Wirkung einer explosiblen Gewehrpatrone. Während die Granate oder Bombe, dem Zwecke des Krieges entsprechend, durch die Explosion und das Auseinanderfliegen von Eisenstücken eine Anzahl von Feinden verwunden und kampfunfähig machen soll — hat die explosiblen Gewehrpatrone durchaus keinen solchen Wirkungskreis, sie kann mit ihrer Explosionskraft nicht noch den Hinter- oder Nebenmann verwunden, sondern nur die Wunde des Betroffenen vergrößern, seinen verletzten Knochen zerschmettern, die Fleischtheile zerreißen, kurz die Verletzung so un-

heilbar als möglich machen. Ein Geschöß, das mit seiner Explosion kein anderes Ziel verfolgt, als die Leiden des Verwundeten zu erhöhen und die Kunst der Ärzte zu erschweren, spottet der modernen Kriegführung und dem Geiste unserer Civilisation. Im Grunde ist ein solches Geschöß ja nichts Anderes, als der vergiftete Pfeil der Indianer, der den Verwundeten tödten soll, und die Anwendung solcher Geschosse steht auf der gleichen Stufe, wie die Gemel, welche die Barbaren unter den Verwundeten und Kampfunfähigen anrichten. Es bleibt das unsterbliche Bedienst Alexander II., den markanten Unterschied zwischen der explosiblen Gewehrpatrone und der Granate herausgefunden und durch einen völkerrechtlichen Akt die Abschaffung der explosiblen Gewehrpatrone herbeigeführt zu haben. Tausende von Verwundeten im deutsch-französischen Kriege verdanken diesem Akt ihre Heilung, ihre Rettung. Und der Tod wäre Vielen noch ein Labsaal gewesen, gegenüber den Schmerzen und Leiden, welche die explosiblen Chassepotts- und Mitrailleurpatronen verursacht hätten. Czar Alexander wollte in seiner Idiosynkrasie gegen Sprenggeschosse sogar das Verbot der Sprenggeschosse auf Wallbüchsen und kleine Kanonen ausdehnen — doch mit diesem Ansinnen traf er auf den Widerstand der Mächte. Was hätte auch die Abschaffung selbst der Granaten und Bomben dem Czaren genützt! Die Mithisten würden sich doch um den völkerrechtlichen Akt nicht gekümmert haben.

(Die Gold-Produktion der Welt.) Der jüngste Bericht des Direktors der Münze in den Vereinigten Staaten, Herrn Burchard, enthält eine schätzbare Zusammenstellung der Gold- und Silber-Produktion für das Jahr 1879 und die zwei vorhergehenden Jahre. Die Gesamt-Erträge waren im Jahre 1879: 105,365,697 Dollars Gold, 81,037,220 Dollars Silber; im Jahre 1878: 119,031,085 Dollars Gold, 87,351,497 Dollars Silber; im Jahre 1877: 113,947,173 Dollars Gold, 81,040,665 Dollars Silber; oder ein Gesamt-Ertrag von 587,773,337 Dollars für die drei Jahre. Den Löwenantheil an dieser enormen Produktion hatten die Vereinigten Staaten, deren Ertrag an Gold und Silber sich auf 38,839,853 Dollars, resp. 40,812,132 Dollars stellte. Zunächst kommt Australien mit einer Produktion von Gold im Werthe von 29,018,223 Dollars, und dann folgt Rußland, das einen ziemlich gleichmäßigen jährlichen Ertrag von circa 27,000,000 Dollars Gold, aber nur eine kleine Qualität Silber liefert. Der mexikanische Ertrag besteht fast gänzlich aus Silber im Werthe von 27 Millionen Dollars.

(Elektrische Briefpost.) Die zukunftsverheißende Eigenschaft der Anwendung der Elektrizität auf die Lokomotive besteht wesentlich darin, daß der Gang der Maschine vom fixen Standpunkte aus regulirt werden kann, da die Erzeugung der bewegenden Kraft nicht in der Lokomotive selbst liegt. Dieses Prinzip ist es, welches Herrn Hofrath Dr. Brunner v. Wattenwyl schon vor Jahren auf den Gedanken brachte, eine elektrische Eisenbahn in Diminutivform herzustellen, welche zur Briefbeförderung verwendet werden könnte und auf große Distanzen daselbe leistet, wie die pneumatische Rohrpost auf kleine. Herr Hofrath Dr. Brunner v. Wattenwyl hat nun seiner Idee eine praktische Basis gegeben, indem er eine solche Maschine anfertigen ließ und den Apparat in dem großen Festsaale des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in seiner Funktion demonstrieren ließ. Der diesbezügliche Vortrag wird, veranstaltet vom wissenschaftlichen Klub, Donnerstag, den 24. März, stattfinden.

(Die Amerika-Lustigen.) Seitdem Sarah Bernhardt in Nord- und Südamerika eine wahre Goldgrube hält, sind plötzlich alle unsere Künstler und Künstlerinnen von einer unmeßbaren Sehnsucht befallen, gleichfalls jenseits des Ozeans nach Dollars zu jagen. Marie Geistinger häuft daselbst bereits Schätze, die Gallmeyer trägt sich schon mit der Idee einer amerikanischen Tournee, Albin Swoboda hat bereits ein Engagement in Newyork angenommen. Wenn die Erfolge der Genannten hinter den Erwartungen nicht zurückbleiben, kann man sich auf eine künstlerische Auswanderung en gros gefaßt machen. Die Impresarii scheinen übrigens weder bezüglich der

Qualität, noch bezüglich sonstiger Eigenschaften der von ihnen für Amerika requirirten Künstler besondere Ansprüche zu erheben. Es hat sich jetzt sogar Einer gefunden, der die achtjährige Pianistin Mona Eibenschütz für Amerika „gewinnen“ will. Er bietet der Miniatur-Pianistin für hundert Konzerte 20,000 fl. und freie Station für drei Personen.

(Verstümmelte Depeschen.) Man schreibt aus London, 18. März: Gestern meldete ein Telegramm des „Bureau Reuter“ aus Newcastle (in Natal), „daß die Operationen (natürlich gegen die Boeren) wieder aufgenommen seien.“ Nachträglich wird nun zur Erklärung dieser bedenklichen, aber glücklicherweise ganz falschen Mittheilung gemeldet, daß aus Versehen die Schlüsselwörter der Depesche „zur Verproviantirung der belagerten Garnisonen“ weggelassen worden seien. Einen Kommentar wollen wir dazu nicht geben. Die „Daily News“ bemerkt, das solche „Irrthümer“ jetzt glücklicherweise seltener seien, als zu der Zeit, da Nachrichten durch die Semaphore-Telegraphen verbreitet wurden und ein plötzliches Zusammenstoßen aufsteigender Nebel genügte, eine Depesche zu verstümmeln. So kam, als die Engländer zur Zeit des ersten Napoleon in Spanien kämpften und die englische Nation sich in fieberiger Aufregung befand, eines Tages in London folgende Depesche an: „Wellington defeated“ (was „Wellington schlug“, aber auch „Wellington geschlagen“ bedeuten konnte) und erst als die Fonds gewaltig geschwankt und Gerüchte von furchtbarem Gemetzel, Verlust vieler Kanonen etc. ins Ausland gegangen waren, langten die Schlüsselwörter „the French“ an, d. h. „Wellington schlug — die Franzosen.“

(Ein reizendes Kinderwort) erzählt „Charivari“ von der Tochter Alexander Dumas'. Als diese noch klein war, büßte sie an der Tafel sitzen in Gegenwart einer großen und glänzenden Gesellschaft. Nun sah die Kleine so viele Damen in schönen, tiefausgeschnittenen Roben und sie wollte die glänzenden Vorbilder nachahmen; sie schlug daher ihr Kleidchen am Halse um und entblößte ihre Schultern. „Was machst Du da?“ rief die Mutter in strengem Tone. „Weißt Du nicht, daß es sehr garstig ist, wenn sich Kinder derartig entblößen? Jesus wird sehr böse werden.“ — „Der soll ganz still sein“, sagte die Kleine, „der geht immer nackt.“

(Der Marquis Landruac de Belot) ist am 18. d. M. in Paris wegen Diebstahl zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Dieser Cavalier machte die großen Baarenhäuser „Magasins de Louvre“, „du bon Marche“ etc. unsicher, indem er dortselbst häufig Baaren entwendete, wobei er von seiner Wirtin, einer ehemaligen Schauspielerin, unterstützt wurde.

(Ein Theater abgebrannt.) In Modena ist Freitag Abends das Teatro Mirabrandi niedergebrannt. Die Entstehungsurache des Feuers ist leider unbekannt. Ein Verlust von Menschenleben scheint nicht zu beklagen zu sein. Das Theater war alter Konstruktion, mit einer Holzdecke.

(Das kostbarste Tafelgeschirr) büßte wohl Eigenthum der Königin Victoria von England sein. Das goldene und silberne Tafelgeschirr im Windsor'schen Schloß besaß nämlich ungefähre Schätzung nach einem Werth von drei Millionen Pfund Sterling, also etwas über 30 Millionen Gulden.

(Bornehme Zeugin.) Wie die „Daily News“ vernimmt, wird die Herzogin von Connaught, Prinzessin Louise Margarethe von Preußen, als Zeugin in einem Ehrenkränkungsprozeß vernommen werden, der während der nächsten 14 Tage in Westminster zur Verhandlung kommt.

(Stillschützen.) Die „N. Zug. Ztg.“ schreibt: „Hoffentlich wird der jüngste karnubaltische Mord bei Dachshalen unsere Landesväter stimuliren, daß über solche zukünftige Schenale der Menschheit, und wenn sie auch nicht ausfindig gemacht werden können, die Strafe des Schwertes der Obrigkeit und Gerechtigkeit verhängt werde.“ In der That, sehr schlaue Ausgedacht. Die Nürnberger sind übertrieben!

auszufüllen, die eine längere Abwesenheit für mich verursacht hatte, und die Kette wieder anzuknüpfen, die mir abgebrochen erschienen während langer Monate zwischen meinem Selbst und der Welt, der ich angehörte.

Im Grunde fand ich nichts besonders Ueberraschendes in diesen „neuesten Pariser Nachrichten“. Mit großer Umfständigkeit brachten die Tagesblätter die Berichte über eine große Ueberschwemmung, welche ganz besondere Wohlthätigkeitsmaßregeln hervorgeufen hatte; ich erfuhr, wie die ganze Umgebung von Gantieres schwer heimgejucht worden durch dies elementare Ereigniß. Eine jener Chroniken, die auf derselben Spaltseite die haarsträubendsten Details des Unglücks und die Beschreibung der stattgehabten Feste zu Gunsten der durch die Ueberschwemmung Verunglückten brachte, enthielt für mich eine Notiz, die mich nicht wenig überraschte.

Es hatte nämlich ein Wohlthätigkeits-Konzert im Schloße Gantieres stattgefunden, wobei der gesamte Adel der Umgegend applaudirt hatte. Die Marquise d'Essigny hatte mit dem Tenor Belloni gesungen und überauswunderschönes Lob geerntet. Doktor Fadeur, in die Reihe der berühmtesten Menschenfreunde gestellt in der Zeitungsnotiz, erhielt den gebührenden Antheil dieses Lobes als Derjenige, welcher die Sache angeregt und angeordnet hatte.

Ferner war eine halbe Seite des betreffenden Blattes dem Ausdruck des Bedauerns gewidmet, daß der Bühne ein Stern entzogen worden durch den Verlust einer Signora Andrea Morra, ein Verlust, dem bislang noch keinerlei Ersatz geworden! Der Schreiber fügte hinzu, daß wahrhaft große Talente kaum das Recht hätten, sich der Welt zu entziehen. . . Alles höchst platt und gewöhnlich ausgedrückt in dem gewohnten Klameffil unserer Journale, wie solche

Lobpreisungen zumeist von den Künstlern einer künstlichen Feder diktiert zu werden pflegen.

Ich suchte in allen Zeitungen nach und fand sie sämmtlich übereinstimmend in dem betreffenden Artikel. Augenscheinlich war dies eine gemachte Klame. Der „talentvolle“ Belloni! Dieser Name neben dem einer Andrea Morra, nun Marquise d'Essigny! Es bedurfte nicht mehr, um sofort zu errathen, aus welcher Quelle die Zeitungsnotiz stammen mußte.

Ich sah ein ganzes Komplot hier, sah es auf den ersten Blick. . . Belloni und Fadeur waren zusammen thätig!

Zum Glück langte ich rechtzeitig an. Rechtzeitig, wenn ich es verhindern konnte, daß die Sache sich verschlimmerte, Katastrophen eintrafen.

Ach! wie es auch kommen mochte, der Marquis und Blanche de Mauchamp mußten auf immer getrennt bleiben. Beide unglücklich, Beide Opfer eines unerbittlichen Schicksals!

6.

Nicht ohne einigen inneren Kampf hielt ich mich in den ersten Wochen nach meiner Rückkehr von Schloß Gantieres fern; die Furcht, unangenehme Erklärungen bestehen zu müssen, hielt mich ab, dort zu erscheinen, eine gewisse infinitive Scheu, nach welcher ich später auch hätte handeln sollen, warnte mich, Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, die sich dort vorbereiten mochten. Meine Neugier indes siegte; überdem glaubte ich mich verpflichtet, das Versprechen zu erfüllen, das ich der Gräfin von Mauchamp gegeben. Und so reiste ich eines schönen Morgens nach Gantieres ab.

Ich hatte Andrea weder von meiner Rückkehr noch von meinem bevorstehenden Besuche Nachricht gegeben; ich hoffte, wenn ich die Marquise überraschte, einen etwas klareren Einblick in die Verhältnisse auf

Schloß Gantieres zu gewinnen und gewisse Dinge zu erfahren und zu beobachten, die man vor mir vielleicht geheim hielt, wenn ich meine Ankunft im Voraus meldete.

Ich hoffte in einem der kleinen Gasthäuser nächst der Bahnstation irgend ein Fuhrwerk zu finden, das mich bis zum Schloße befördern konnte; allein es war keines herbei zu schaffen und so mußte ich mich denn entschließen, die ziemlich bedeutende Wegstrecke zu Fuß zurückzulegen.

Unter einer brennenden Sonne, die im Zenith stand, wanderte ich die staubige Landstraße dahin im Schweiße meines Angesichtes und in höchst verdrießlicher Laune.

Ein leichtes Cabriolet, das ich seit längerem hinter mir rollen gehört, kam jetzt an mir vorüber. Ich warf dem Behälter einen Blick zu, wie Tantalus in seiner glühenden Sehnsucht ungefähre die unerreichten Früchte angeschaut haben mochte in seinem Todeshunger.

Es war das Cabriolet des Doktor Fadeur. Ich hätte dies vermuthen können; indes, wie konnte ich darauf gefaßt sein, daß der Zufall immer und allzeit mir diesen Mann in den Weg werfen sollte? Verbrachte dieser Landäskulap denn all seine Zeit unterwegs?

Auch er hatte mich erkannt. Diesmal war er allein. Mir schien, als sei die Ueberraschung, die ihm mein Erscheinen verursachte, nicht ohne eine Beigabe von Schrecken.

Er hatte angehalten und bot mir einen Sitz auf seinem Wagen, was ich abzulehnen suchte, denn dieser Mann flößte mir vom ersten Begegnen her die größte Antipathie ein.

(Fortsetzung folgt.)

Kleiner Anzeiger des „Neuen Bester Journal“.

Auskünfte ertheilt und Anträge übernimmt die Expedition gratis.

Spezerei-Geschäft
in lebhafter Gegend, billiger Zins, ist um einen Spottpreis gleich zu verkaufen. Näh. in der Exp. 14419

Pa. Eyt. Löwenz
ist eine größere und eine kleinere Villa, beide mit schattigem Garten, zu verkaufen. Näh. in der Exp. 14419

Laden-Fräulein,
jung u. schön, mit feinem Benehmen, wird in einer größeren Konditorei sofort aufgenommen. Näh. in der Exp. 14368

Zahnstocher,
48 Stk. pr. 100 Bündel á 48 Stk., feine flache pr. 1000 Stk. 1 fl., auch halbe und Viertel-Pakete, feiner, echt schwedische Bündelstocher pr. 1000 Schachteln 8 fl. 100 Schachteln 90 fr., 10 Schachteln 10., bei größerer Abnahme entsprechend billiger in Eder's erster k. k. Schießpulver und in Sprengmaterial = Verlag, Franziskanerplatz 4. 14320

Wohnung.
Mezzanin oder 1. Stock großes Saalzimmer mit Kamin oder 2 Saalzimmer mit Vorhaus, Küche, Speisewirtschaft, pro Mai aufzunehmen gesucht. Anträge unter „Wohnung 14“ an die Exp. 14320

Kalefche
auf Delachen, Formomondschig, solides Fabrikat, im besten Zustande, ist billig zu haben. Müllnergasse 47. 14319

Gänzlich Ausverkauf
von

Seinwände u. Wäschewaren,
so auch Spitzenverhänge tief unter dem Kostenpreise bei

Münz Wör L.,
Budapest, Dorotheagasse vis-à-vis von Szenes Gde. 14179

Filzpapier
für Hutmacher liefert 100 Bogen á 1 fl. Georg Károlyi, Papierhandlung, Dorotheagasse 10. 14333

Fortepiano,
wenig benützt, sehr guter Stuhlflügel, ist billig zu haben. Palatingasse 20, 1. Stock, 22. 14315

Piano
mit angenehmem Ton, in bestem Zustande, billig zu haben. Serbengasse Nr. 17, Thür 8. 14317

Klavier,
kurzes Instrument, für Anfänger geeignet, mit gutem Ton, ist sehr billig zu verkaufen. Leopoldgasse 30, Thür 4. 14316

Stuhlflügel,
von beliebtem Wiener Meister ist Abreise halber preiswürdig zu haben. Uellöberstraße 4, Thür 2. 14318

Eine Trafft
innere Stadt, lebhafter, alter Posten, Tageslohnung fl. 80 Zins billig, ist Familienverhältnißhalber zu übergeben. Näh. Dessoofy-gasse 20, Th. 1, beiz. Hans. 14417

Von Budapest
2 Stunden entfernt, an Bahn- und Schiffstation angrenzend, sind 80 Joch Weizengrund mit oder ohne Anbau und Instruktion zu verkaufen. Näheres bei Dr. Vida, 4. Bez., Grünnebaugasse 19. 14445

„Kalauz“
ung. Wochenblatt, Spezialität in seiner Art, Häuser u. Realitäten-Kauf u. Verkauf, Placierungen intellig. Herren u. Damen, Heirathsvermittlungen für bessere Klassen, coulant bei strengster Diskretion.

Rein Honorar.
Abonnement 1/2jähr. 1.50 1/3jähr. 3 fl. ganzjähr. 6 fl. Abonnenten können unentgeltl. in Kl. Anzeiger annoncieren. Redaktion u. Adm. 1. Bez., Döbrenteiplatz Nr. 2, Ofen. 14435

Pariserin,
musikalisch.

Norddeutsche Erzieherinnen, Israelitische Gouvernanten, Bonnes francaises,

tüchtige Kinder-gärtnerinnen, Norddeutsche Gespielin-nen
empfiehlt die
Schulagentur
der Frau
Julie Beck, 8. Ste-phansplatz in Wien.
14364

Gesucht wird
ein Cypionist, tüchtiger Solobläser, für eine schon bestehende Bergmusik, zu sofortigem Antritte. Derselbe soll gleichzeitig Kapellmeister sein. Garantie wird demselben ein Minimaaleinkommen von 30 fl. monatlich; überdies freie Wohnung und Heizmaterial. Betreffender hat sich nur mit Musik zu beschäftigen und kann somit auch nach Zufälligkeit und Zeit Privatunterricht ertheilen. Derjenige welcher gleichzeitig Violin- oder Cellist ist, wird bevorzugt. Anträge unter Cypionist sind bis 3. April a. c. an die Exp. zu richten. 14417

Innere Stadt
ist eine schön eingerichtete Kleinhandlung zu verkaufen. Wo? sagt d. Exp. 14422

„Bitherklub.“
Unbekannter bittet Unbekannte (nähere Bezeichnung verbietet Diskretion und Voricht) um Mittheilung, ob Begegnung möglich; eventuell wo und wann? Freundliche Antwort erwartet bis Freitag „Sungaria 20.“ Nur gegen Invertrauenschein auszufolgen. Hauptpost restante. 14450

Tüchtiger Franzose,
solider junger Mann, wünscht in der französischen Sprache gründlichen Unterricht zu ertheilen. Gef. Anfragen an „M. D.,“ Palatingasse 15, 1. St. Th. 12. 14453

Kaufmann,
zuletzt 4 1/2 Jahre in einem großen Fabrikgeschäft thätig mit vorzüglichen Zeugnissen und Referenzen, sucht wie bisher Stellung als Buchhalter, Korrespondent oder Kassierer. Adr. unter „W. P. 9“ nimmt die Exp. entgegen. 14451

Ernter
Heirathsantrag.
Ein den besseren Ständen angehörender intelligenter junger Mann, Christ, 26 Jahre alt, selbstständig, wünscht behufs Verehelichung die Bekanntschaft einer Dame mit einigem Vermögen. Nichtanonyme Anträge, womöglich ungarisch unter „S. 50“ poste restante Hauptpost Budapest. 14459

Im Stadtwaldchen
neben der Elisabethstraße ist ein schattiger Garten und eine mit allem Komfort versehene, aus soliden Gebäuden bestehende Villa aus freier Hand billig zu verkaufen. Näh. bei dem Bevollmächtigten des Eigenthümers, Herrn Avvofoten Johann Toperczer, Ungergasse Nr. 6. 14452

Zu verpachten
für 2000 fl. pr. anno, passend für eine beliebige Fabrik-Anlage, eventuell für eine Meierei, Geflügelzüchterei, Gärtnerei, Birtshaus und Raffinaderie ein nahezu 6000 □ Klafter großer eingepflanzter Park mit Wiesen, einem Hauptgebäude, 1 Saal mit mehreren Wohnzimmern, 4 Wirtschaftsgebäuden, Stallungen, Magazinen, Glashaus, Regelpark, ca. 10 Minuten von dem österr. Staatsbahnhof, an der rechten Seite der Waignerstraße, neben der schönen Schäferei gelegen, 400 Gassenfront, Pferdebahn-Verbindung. Auskunft bei **Geitner u. Raush, Waigner-Boulevard 21.** 14463

Ein tüchtiger Agent
wird gesucht für einen sehr gangbaren Artikel. Bevorzugt werden jene, die bei den Spezereihändlern gut bekannt sind. Anträge unter „Agent“ an die Exp. 14460

Ein Praktikant
aus gutem Hause mit schöner Schrift wird sofort aufgenommen bei Robert Schulhof, Waignerboulevard 55. Zu sprechen von 2-4 Uhr. 14462

Vorstadt.
Gutes Spezerei- mit Trafft-, Safer- und Heugeschäft, billiger Zins, wegen anderweitiger Unternehmung vom Hauseigenthümer selbst zu übergeben. Näh. d. Exp. 14461

Haus-Verpachtung.
In der Franzstadt ist ein Haus, wo auch eine Treislerei, sammt Wein- und Branntweinschankergangbarer Posten, zu verkaufen und bis 15. April d. J. zu übernehmen — ist wegen pöblicher Abreise sehr billig zu verpachten. Näh. in der Exp. 14456

Mehrere deutsche und ungarische
Erzieherinnen
mit vollkommenen Sprach- und Musikkenntnissen, werden gewissenhaft empfohlen durch Mme.

Emilie Maas,
dipl. Lehrerin, Sprach- und Musikmeisterin, Szonydgasse 12, Budapest. 14455

Für ein
Papier-Geschäft
wird ein Kommiss wie Praktikant und ein starker Lehrling aufgenommen. Schriftlich unter „R. K.“ an die Exp. 14449

Gouvernanten, Bonnen, Kindergärtnerinnen, Erzieher,
Korrepetitoren, Sprach- und Musiklehrer placirt zur Frühjahrs- = Saison die **pädagogische Landes-Agentie Budapest, V., Promenadegasse Nr. 3.** Pension wird dajelbst billig berechnet. 14412

Verfahzettel
über Breitosen sowohl vom königl. Verfabriant als von Privatinstiute werden bis zu jeder Höhe des Betrages gekauft von Borhegyi, Lipót uteza 12, Th. 6. 14464

Gasthaus zu verpachten.
Im Königsbade ist vom 1. Mai das Wirtshaus zu vermieten, sowie auch 25 Stück Leander zu verkaufen. Näh. bei der Badekasse zu erfragen. 14465

Eine
deutsche Erzieherin,
welche in den Wissenschaften, Sprachen, Musik u. im Gesang die höchste Ausbildung zu geben vermag, sucht sofortiges Engagement unter bescheidenen Bedingungen. Wohnhaft im Lehrerinnenheim
Weißeschiffgasse Nr. 12, Parterre 3. 14468

Ein äußerst
tüchtiger Reisender
der schon mehr als halb Europa bereiste, sucht Engagement. Adr. in der Exp. 14466

Zu verkaufen
für Restaurations- und Willenbesitzer 1000 Garten- = Seffel, 500 runde Tisch, 50 Marmor-Tische. Mohren-gasse 6, im Hof 17. 14469

Zwei Garnier-
(Staffir-) Mädchen, jedoch sehr geübt, finden dauernde Arbeit bei Brüder Quentzler, Palatingasse 4. 14457

Ein geprüfter
Lehrer,
Israelit, ledig, tüchtiger Schulmann, im Besitze vorzüglicher Zeugnisse, wünscht in einer größeren oder mittleren isr. Gemeinde angestellt zu werden. Briefe werden bis Ende März unter „W. G. 14“ poste restante Bördösvár nächst Budapest erbeten. Derselbe nimmt auch eine Stelle als Hauslehrer an. 14355

Zu einer Dame
wünscht ein gut erzogenes Fräulein aus guter Familie placirt zu werden. Sie würde auch die Stelle als Pflegerin oder die Aufsicht über Kinder annehmen. Beanspruchung wird weniger Gehalt als gute Behandlung. Antwort unter „R. S. 212“ an die Exp. 14369

Für ein Bank- und
Wechslergeschäft
wird ein junger Mann, der in ähnlichen Geschäften thätig war oder ist, in der dopp. Buchführung, Korrespondenz bewandert ist, gesucht. Gest. Anträge sub „F. S. 27“ an d. Adm. 14414

Ein Praktikant,
Christ, findet sogleich Aufnahme in einem Produkten-Kommissionsgeschäft. Wo? jagt die Exp. 14437

Mit Kapitalsanlage
und persönlicher Mitwirkung suche Beteiligung bei einem nachweislich soliden, rentablen Geschäft oder Unternehmen hier. Nicht anonyme Zuschriften übernimmt die Adm. sub „N. L.“ 14430

2 französische
Gespielin-nen,
soeben aus der Schweiz angelangt, sind kontraktlich vortheilhaft zu übernehmen durch die Schulagentur des **S. Schlessinger, Budapest, Grenadiergasse 20.** 14467

Deutscher Korrektor
mit guten Zeugnissen versehen, wird zu einem **Tage- = blatte** gesucht. Näh. die Exp. 14467

WIESE & COMP.,
K. k. priv.
Kassen-Fabrikanten, Wien,
empfehlen ihre Niederlage in Budapest, Trommelgasse 1, (Segebiner Haus).
bei **Jac. Ripper & Bruder.**

Fabrik-Niederlage
Aetherische Öle, Essenzen,
Coulours, Wein-Bouquets, unschädliche Rothwein-Coulours, Saufenblase, franz. Gelatine etc.
Jac. Ripper & Bruder,
Budapest, Trommelgasse 1, (Segebiner Haus).
En gros-Lager von Thee, Rum und Cognac.

K. k. ausschließlich priv. neuverbesserte
Elastische Bruchbänder



Die neueste Erfindung ist das nach Prof. Bogand aus Amerika neuverbesserte elastische Bruchband von Bollinger, sowohl für Herren als auch für Damen und Kinder, selbes ist ohne Fäden aus einem Gummi künstlich konstruirt und hat den Zweck, daß es selbst die veralteten Wunden in kürzester Zeit in die gleiche Lage bringt, und kann sowohl bei Tag, bei der anstrengendsten Arbeit oder bei viclem Gehen, so auch Nachts beim Schlafen benützt werden, ohne daß der Wundheilende im Geringsten in seinem Verufe gehindert würde. Es ist von großem Nutzen, daß selbes auch bei Nacht auf dem Körper bleibe, weil es einen besonders guten angenehmen Druck auf den leidenden Theil ausübt.
Preise: Einfache von 6-10 fl., doppelte 10-15 fl.
Für Kinder um die Hälfte billiger.
Großes Lager in englischen und französischen Stahl-Bruchbändern, Suspensorien, gewebt aus Gummi, sowie auch aus Hirschleder. Die Hirschleder- und Gummi-Suspensorien haben den Zweck, daß sie die Erweiterung verhindern. — Marterstrijzen, Luftpflaster, Bettelagen, Peridontalchen, Präservativs, Gummi-Stümpfe, und alle Gummiwaaren-Artikel. — Bei Bruchbändern bitte anzugeben, ob rechts, links oder doppelt, so auch die Breite.
Echte Reithofer-Gummi-Regenmäntel sammt Kapuze von 12, 15, 20, 25, 30 fl. pr. Stück. Echte Hirschleder-Hosen von 16, 22, 25 bis 35 fl. per Stück. Bestellungen mittheilt Nachnahme umgehend bei
Moritz Pollitzer,
h. h. priv. Dandagist, Budapest, Franz Deakgasse 5.

Kronprinz Rudolf-Lose
Oesterr. vortheilhaftes und billigstes Spielpapier.
Jährlich 2 Ziehungen!
Nächste schon am 1. April!
Haupttreffer fl. 20.000!
Verkaufe in nur 14 monatl. Raten á fl. 2.
Wiener Lose,
Haupttreffer fl. 200.000,
jährlich 4 Ziehungen, nächste schon am 1. April!
Verkaufe in monatlichen Raten á fl. 5.
Sofort nach Erlag der ersten Anzahlung bildet das Los Eigenthum des Käufers und spielt derselbe auf die nächste Ziehung am 1. April auf alle Treffer ganz allein. 8289
I. Löry, Bankgeschäft, Budapest, Sautwanergasse Nr. 17.

Elegante
Nebenzieher mit Satinfutter . . . von fl. 12—
Sacco-Anzüge mit Satinfutter. " 19—
Jaquet-Anzüge " 25—
Hosen " 6—
und höher bis zur feinsten Gattung.
Alles in neuester Fagon aus reinen Schafwollstoffen sorgfältig gearbeitet zu billigt feststen Preisen nur bei
Jacob Rothberger,
f. u. f. Hoflieferant,
Budapest, Christophplatz Nr. 2, 1. Stock.
Provinz-Bestellungen prompt.

Gerichtshalle.

Budapest, 22. März. (Die Affaire Karl Nyat) gelangte heute vor der königlichen Tafel (Referent T u t s c h n e r) zur Verhandlung. Der angeklagte Nyat, der bekanntlich vom ersten Gerichte wegen mündlicher Beleidigung eines Telegraphenbeamten zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt wurde, appellirte gegen dieses Urtheil an die kön. Tafel, welche das erstinstanzliche Urtheil heute vollinhaltlich bestätigte.

Der Kapitalist.

Budapest, 22. März. (Zur Lage des Assuranzgeschäftes.) Wie wir schon vor einiger Zeit bemerkt haben, läßt sich das Jahr 1881 für das Assuranzgeschäft wesentlich günstiger an, als das allerdings außerordentlich schadenreiche abgelaufene Jahr. Es wurden zwar in der letzten Zeit mehrere größere Orts- und Fabrikbrände gemeldet, im Ganzen sind jedoch die Feuerschäden in diesem Jahre weniger zahlreich und weniger bedeutend gewesen, als in derselben Zeit des Vorjahres, und da die Prämieerhöhungen gestiegen sind, stellt sich das Gesamtergebnis wesentlich günstiger. Die Hagelbranche war bekanntlich diejenige, welche sehr empfindlich zu dem schlechten Resultate des Jahres 1880 beigetragen hatte, einerseits weil die Schäden eine ungeheurer Höhe erreichten, andererseits weil die Prämien durch die maßlose Konkurrenz bedeutend herabgedrückt waren. In der letzteren Beziehung ist nun im laufenden Jahre eine Milderung zu erwarten, denn wenn auch die unlängst hier stattgefundenen Konferenzen noch keine Verständigung über die Hagelprämien unter den Gesellschaften herbeigeführt haben, so ist doch eine Erhöhung der Prämienhöhe mit Gewißheit zu erwarten. Die Lebensversicherung gewinnt in Ungarn in erfreulicher Weise Terrain und in gleichem Verhältnisse bessern sich auch die Geschäftsverhältnisse der in dieser Branche arbeitenden Gesellschaften.

(Konvertirung der ungarischen Goldrente.)

Der Plan der Konvertirung gewinnt immer festere Formen; die in Paris begonnenen Verhandlungen der Rothschildgruppe werden in Wien fortgesetzt und es wohnt denselben auch der Generaldirektor der ungarischen Kreditbank, Markgraf Pallavicini, bei. Wiener Nachrichten zufolge hätte sich die Gruppe bereits über den Kurs geeinigt, welchen sie der ungarischen Regierung für die zur Einlösung der ersten Serie der ungarischen Goldrente von 80 Millionen Gulden erforderlichen Emission von vierprozentiger Goldrente bieten wolle. Dieser Kurs soll 70—71 Prozent betragen. Für die drei späteren Emissionen soll ein um je 1—1 1/2 Prozent aufsteigender Optionskurs in Aussicht genommen sein. Nach Durchführung der ganzen Konvertirung würde für die ungarische Regierung ein Zinsersparniß von mindestens zwei Millionen Gulden Gold resultiren. Es wird weiter behauptet, daß die Rothschild-Gruppe im Laufe der jüngsten Zeit mehr als 50 Millionen ungarischer Goldrente erworben habe, und mit dieser Thatsache glaubt man denn auch den Schlüssel zur Enthüllung des angeblichen Operationsplanes gefunden zu haben. Es heißt nämlich, die Rothschild-Gruppe beabsichtige, das Konversionsmerk in der Weise zu inauguiren, daß sie sich bereit erklärt, vierprozentige ungarische Goldrente zu dem oben angegebenen fixen Kurse gegen ihren Besitz an sechsprozentiger Rente in Tausch zu nehmen, wobei man zwei Isohne erwartet, daß die Kapitalwelt jenem Beispiele folgen werde. Sind diese Kombinationen richtig, dann wäre also die Rothschild-Gruppe entschlossen, die zu freirende vierprozentige Goldrente um 10—11 Prozent höher zu übernehmen, als heute die sechsprozentige Goldrente (nach Abzug der daran haftenden Zinsen) in Paris notirt wird. Das sind, wie gesagt, die Kombinationen wohl verführerischer, doch kann immerhin das, was heute auf ganz berechtigten Schlüssen aufgebaut wird, schon morgen durch die Ereignisse überholt und durch neue Pläne verdrängt sein. Jedenfalls dürfte der laufende Monat nicht zu Ende gehen, ohne daß in die Affaire der ungarischen Renten-Konvertirung Klarheit gebracht ist.

(Konferenz der ungarischen Spezererhändler.)

In der heute um 10 Uhr stattgehabten Konferenz waren Gyöngyös, Eger, Ezeresopel, Temesvár, Großkanizsa, Kishér, Raab, Debreczin, Stuhlweissenburg, Udenburg, Groß-Becskerék, Miskolcz, Großwardein, Neusäß, Körmend, Abauj und die Hauptstadt vertreten. Der Vorsitzende A. M a u t h n e r ließ die Entwürfe des Aktionskomites und der Herren P o n g r á c s und R e i c h a r d v e r l e s e n; der Entwurf des Aktionskomites enthält Einwendungen gegen die Mängel des Gesehartzfelds 4: 1881 und erstattet Vorschläge über die Modifikation desselben, namentlich wird proponirt, in Gemeinden, welche mehr als 5000 Einwohner zählen, die Besteuerung welche mehr als 5000 Einwohner zählen, die Besteuerung nach Steuer rubriken vorzunehmen, in kleineren jedoch eine Pauschalirung im Wege der Vereinbarung auszuwerfen. Der Entwurf spricht auch über die Modalitäten der Steuerrückvergütung und über die Regierungskontrolle. Die Entwürfe Pongrács' und Reichards weichen weit mehr von den Intentionen des Regierungsentwurfes ab, als von den Intentionen der jenseitigen Reichshäute und wollen, daß Ungarn von der jenseitigen Reichshäute durch Zollstraßen nicht abgefordert ist, an einzelnen Hauptpunkten eine Art abgeschlossenen Zollgebietes freiren. Joseph K o h n und K o i n t e r e s s e n t e n a u s M i s k o l c z r e i c h t e n einen separaten Entwurf ein, laut welchem die Zuckerraffinerien zur Fassung angewiesen und die Verkehrsanstalten und Postämter zur Kontrolle verpflichtet und gegen den Schmutzhandel größere Strafen festgesetzt würden. Nach längerer Debatte beschließt die Majorität, es soll ein Vorschlag erstattet werden: in erster Reihe auf Grund-Jahe der Steuererhebung durch die Verkehrsanstalten, so-

dann auf Grund des Kommissions-Entwurfes. Präses beantragt die Entsendung einer sechsgliederigen Kommission, um sich mit dem Finanzrath Ludwig in's Einvernehmen zu setzen und dann auf Grund der erhaltenen Aufklärungen die Berathung. Nachmittags fortzusetzen. Dieser Antrag wurde acceptirt und außer dem Exekutivkomite die Herren: S t r a s s e r, K o h n, S o b á k und M ü l l e r entsendet.

(Petroleumsteuer und Petroleumzoll.) Der Steuerauschuß des österr. Abgeordnetenhauses hat die Antäge der Herren Chamine und Abamek angenommen und den Petroleumzoll mit 8 fl. Gold, die Petroleumsteuer mit 5 1/2 fl. Papiervaluta acceptirt. Dieses Verhältniß zwischen Zoll und Verbrauchssteuer kommt bei einem Goldagio von 17 Prozent einem Zollschuß von 6 fl. 20 Kr für 100 Liter Petroleum gleich. Bei dem jetzt bestehenden Zolle von 3 fl. Gold beträgt der Schuß 4 fl. 38 Kr für 100 Kilogramm netto. Es handelt sich also um eine Steigerung des Zollschußes um etwa 42 Prozent, welche den galizischen Petroleumproduzenten zu gute kommt.

Bester Waaren- und Effekten-Börse.

Errettungsgeschäft. 22. März. Die Stimmung der Börse war heute in Folge niedrigerer ausländischer Kurse matt und lustlos, die Umsätze waren daher belanglos und blieben auf die gewöhnlichsten Spekulationsmerthe beschränkt. In Lokalpapiere war das Geschäft ebenfalls wenig belebt.

V o r m i t t a g s b e w e g t e n s i c h ö s t e r r e i c h i s c h e K r e d i t a k t i e n z w i s c h e n 288.70 und 287.80 und schlossen 288.20, ungarische Goldrente wurde mit 112.52 1/2—112.62 1/2 und 112.50 gehandelt.

In der M i t t a g s b ö r s e wurde Goldrente mit 112.40—112.50, Papierrente mit 83.80—83.85, Ostbahn-Prioritäten erster Emission mit 84.70—84.80, Pester Straßenbahnaktien mit 416 geschlossen. Dester. Kredit befferen sich von 287.80 auf 288.75, ungar. Kredit mit 263, ungarische Eskompteaktien mit 127.25, Pester Kommerzianktien mit 648 und 651, hauptstädtische Sparkasse mit 460, vorstädtische mit 92—93, Pannonia-Rückversicherung mit 1180—1199 gekauft. Von Industriekreditaktien fanden Ganzsche Eigengieberei mit 551, Pester Buchdruckerei mit 800, Salgó-Tarján Kohlenwerk mit 95.50 Mehmer. Devisen und Baluten wenig verändert, Zwanzig-Francessche 9.30 1/2—9.31 1/2, Reichsmark 57.25 bis 57.35, London 117.60—117.85.

Die A b e n d b ö r s e war in Folge höherer auswärtiger Kurse wesentlich günstiger gestimmt; österr. Kreditaktien flogen von 289.80 auf 290.70, ungar. Goldrente mit 112.65—112.75 gekauft, blieb 112.70.

Getreidegeschäft. In W e i z e n entwickelte sich heute ein ziemlich lebhaftes Geschäft; Anfangs waren wohl die Mühlen zurückhaltend im Verkaufe, griffen aber später besser zu und bewilligten den Betrag mitunter etwas höhere, als die gestrigen Preise. Der Umsatz erreichte ca. 20,000 Mtr. Von Verkäufen sind zu notiren:

T h e i ß: 100 Mtr. 78.4 R. zu 13 fl., 100 Mtr. 78.3 R. zu 13 fl. 17 1/2 Kr., 300 Mtr. 78 R. zu 13 fl. 2 1/2 Kr., 100 Mtr. 78 R. zu 13 fl. 10 Kr., 200 Mtr. 76.4 R. zu 12 fl. 65 Kr., 100 Mtr. 74 R. zu 12 fl. 35 Kr. — P e s t e r W o d e n: 750 Mtr. 78 R. zu 12 fl. 75 Kr., 100 Mtr. 78 R. zu 12 fl. 60 Kr., 200 Mtr. 77.6 R. zu 12 fl. 75 Kr., 200 Mtr. 77.1 R. zu 12 fl. 64 Kr., 1700 Mtr. 73.5 R., 1500 Mtr. 73.4 R. und 2100 Mtr. 73.2 R. zu 12 fl. 20 Kr. — W e i ß e n b u r g e r: 300 Mtr. 72 R. zu 12 fl. 50 Kr., gelb. — B a n a t e r: 400 Mtr. 75 R. zu 12 fl. 25 Kr. mit Z u s a z. — B á c s k a e r: 200 Mtr. 72.3 R. zu 12 fl., 1000 Mtr. 71.4 R. zu 11 fl. 62 1/2 Kr., 500 Mtr. 71.2 R. zu 11 fl. 57 1/2 Kr. — O b e r l ä n d e r: 1500 Mtr. 76 R. zu 11 fl. 30 Kr., gelb. — W a l a c h i e n e r: 100 Mtr. 75.8 R., 100 Mtr. 75.7 R. und 100 Mtr. 74.5 R. zu 11 fl. 30 Kr. N o r d u n g a r i s c h e r: 100 Mtr. 77 R. zu 12 fl. 40 Kr., Alles per drei Monate. G e r s t e: 200 Mtr. zu 7 fl. per Kasse. M a i s, w a l a c h i e n e r: 400 Mtr. zu 5 fl. 75 Kr., 100 Mtr. zu 5 fl. 85 Kr., Beides per Kasse. H a f e r: 200 Mtr. zu 6 fl. 45 Kr. und 300 Mtr. zu 6 fl. 10 Kr., Beides per Kasse. A u f T e r m i n e war wenig Geschäft; 11 J a n e w e i z e n per Frühjahr wurden mit 11 fl. 37 Kr., B a n a t e r M a i s per Mai-Juni mit 5 fl. 84 Kr., K o h l e r e p e s per August-September mit 12 3/8 fl. geschlossen.

Pflaumen. Von türkischer Saackwaare wurden 145 Mtr. mit 18 fl. 75 Kr. verkauft. Die amtlichen Getreidenotirungen der hiesigen Kornhalle sind gegen gestern unverändert.

T e r m i n e: Weizen per Frühjahr 11.35—11.40 per Herbst 10.26—10.32 Mais per Mai-Juni 1881 5.86—5.90 Hafer per Frühjahr 6.35—6.40 Reps, Kohl-, August-Sept. 32 1/2—33 Kr. Spiritus, Preßhefenwaare 30 1/2—31 fr. Rohspiritus

Auszug aus dem „Rözlöny“.

Exitationen in Budapest. Haus und Grund (Landstraße) der Theresie Andrássy (23,520 fl.), am 26. März im Dfner Grundbuchsamte. — Liegenschaft der Trefka Rupp (25,313) am 9. April im Pester Grundbuchsamte.

Exitationen in der Provinz. Liegenschaften: Des Karl Marillai in Sölyomkő (4928 Gulden), am 14. April. — Der Gebrüder Ehrlich in Szenicz (111,330), am 4. April. — Des Johann Papin Perécs (6000 fl.), am 28. März. — Des Joseph Marfi in Sz. Miflós (15,048 fl. u. i. w.), am 5. April. — Des Gottlieb Pfandler in Udenburg (7100 fl. u. i. w.), am 26. März. — Liegenschaften: Des Joseph Farkas in Szentes (13,485 fl.), am 24. März. — Des Grafen Adam Wais in Sárd (14,045 fl.), am 25. April. — Der Cäcilie Szandt in Mármaros-Sziget (7000 fl.), am 4. April. — Des Andreas Kürthy in Sima (20,000 fl.), am 1. April. — Des Ignaz Steiner in (20,000 fl.), am 30. März. — Der Gelejosncz (7924 fl.), am 30. März. — Der Gemeinde Döböl (8835 und 3100 fl.), am 4. April. — Des Theodor Szobel in Speries (11,630 fl.), am 29. April. — Des Dionys Romos in Tibaz-

Dees (21,588 fl.), am 11. April. — Der Frau Georg Komáromy in Piski (104,542 fl.), am 17. Mai. — Des Benedikt Gröndler in Kéffél (4400 fl., 2200 fl., 4400 fl., 3000 fl.), am 2. April. Konkursaufhebungen in der Provinz. Des Bernhard Fischbein in Karczag. — Des Leopold Klein in B. Gyula.

Verlofung.

(Lose der Stadt Mailand.) Bei der am 16. März vorgenommenen Verlofung der Mailänder 10 Lire-Lose wurden die nachstehend verzeichneten fünf Serien gezogen, und zwar: S. 788 1378 1582 2196 und 3819. Aus diesen verlosten fünf Serien fiel der Haupttreffer mit 50,000 Lire auf S. 2196 Nr. 41; der zweite Treffer mit 1000 Lire auf S. 788 Nr. 39; der dritte Treffer mit 500 Lire auf S. 788 Nr. 47; je 100 Lire gewannen: S. 788 Nr. 43, S. 1582 Nr. 33 und S. 3819 Nr. 3 63 und 68.

Budapester Todtenliste.

— Vom 21. März. — Anton L i k e r, 22 J., Machinenschlosser, zugereift, Brand. Moriz F i s c h, 28 J., Kellner, zugereift, Typhus. Johann S á r o s i, 35 J., Fleischhauer, 8. Bez., Typhus. Eva C s á n y i, 66 J., Arbeiterin, 10. Bez., Bright'sche Krankheit. Anton R i t t, 32 J., Schuster, wohnungslos, Lungenentzündung. Ludwig A l b r e c h t, 22 J., Diener, 9. Bez., Lungenschwindsucht. Amalie K o n r á d, 58 J., Arbeiterin, 8. Bez., Herzfehler. Karl H i r s c h, 50 J., Amtsdienner, 1. Bez., Tuberkulose. Joseph Z n a c z k ó, 4 J., Arbeitersk., 1. Bez., Group. Karl B u i c h, 4 J., Barbierst., 6. B., Darmentzündung. Viktorie D u a f l, 81 J., Hauerswitwe, 2. Bez., Altersschwäche. Anna K ü h n e l - M a g y a r i, 52 J., Abvokatensgattin, 4. Bez., Schlaganfall. Joseph E f f e n b e r g e r, 51 J., Arbeiter, 6. Bez., Tuberkulose. Marie H o d, 1 J., Cafétierst., Masern. Laura W e i d m a n n, 3 J., Kaufmannsk., 7. Bez., Group. Michael K á p l á r, 33 J., Schneider, 8. Bez., Wafferkopf. M. L. M a n d l, 50 J., Kaufmann, 7. Bez., Kaufmannshospital, Herzfehler. Olga B a b e s, 1 J., Sebers-töchter, 7. Bez., Lungenentzündung. Salomon S c h ö n - t a g, 50 J., Schneider, 8. Bez., Lungenausscheidung. Karl M é s á r o s, 2 J., Arbeitersohn, Luftröhrentzündung. Karl V e r d e r b e r, 35 J., Müller, 9. Bez., Lungenschwindsucht. Therese T ó t h, 13 J., Musikerstochter, 9. Bez., Lungenschwindsucht. Georg S z i f l a, 73 J., Privatier, 9. Bez., Schlaganfall. Etella K ö v á r i - S c h i n d l e r, Stationshefsgattin, 8. Bez., Herzfehler. Julius K o v á c s, 19 J., Präparandist, 8. Bez., Tuberkulose. Stanislaus J o n á s, 1 J., Schneidersohn, 8. Bez., Lungenentzündung. Adam T a k á c s, 60 J., Kutscher, 1. Bez., Herzfehler. Theodor M ü l l e r, 10 J., Müllersohn, 5. Bez., Lähmung. Arnold L i c h t e n s t e i n, 1 J., Kaufmannssohn, 8. Bez., Group.

Telegraphische Witterungsberichte

der k. u. g. meteorologischen Centralanstalt. Vom 22. März 1880, 7 Uhr Morgens.

Table with columns: Stationen, Höhe, Temperatur, Richtung, Stärke, Bewölkung. Rows include Bregenz, Prag, Wien, Udenburg, Ung.-Alltenburg, Erczin, Schennitz, Neusohl, Budapest, Szolnok, Eger, Kismarkt, Ungvár, Szathmár, Hermannstadt, Orsova, Temesvár, Szegedin, Szatmarn., Agram, Fiume, Pola, Vesina.

Wasserstand vom 22. März.

Table with columns: Donau, Ort, Wasserstand, abgenommen um. Rows include Bregenz, Komorn, Gran, Waizen, Budapest, Adony, Orsova, Pancsova, Erczin, Mohács, Neusäß, Semlin, Bufovar, M.-Sziget, Beregházy, Szatmár, Tokaj, Szolnok, Szegedin, Szatm., Bacs, Eßegg, Sissef, Pörös, B.-Gyula, Arad, Temesvár.

Table with multiple columns containing financial data, exchange rates, and market prices for various goods and currencies.

Advertisement for 'Lairbacher Lose' (lottery tickets) with details on prizes and terms.



Advertisement for 'Schuhwaaren-Ausverkauf' (shoe sale) by Agular, listing various shoe styles and prices.

Advertisement for 'Manneskraft' (men's strength) medicine, claiming health benefits.

Advertisement for 'Kaffee-Import-Haus' (coffee import house) listing various coffee types and prices.

Advertisement for 'J. PRINDL' (J. Prindl) medical products, including 'Geheime Krankheiten' (secret ailments) and 'Heil-Methode' (healing method).

Advertisement for 'Ehrlichen, strebsamen Hausirein' (honest, diligent house cleaning) services.

Advertisement for 'Lungen- u. Magenleiden' (lung and stomach ailments) treatment, featuring a testimonial from a doctor.

Advertisement for 'Johann Hoff' (Johann Hoff) products, including a testimonial and details about the company.

Advertisement for 'Preservalifs' (Preservalifs) by J.M. Schmeidler, a product for health and vitality.

Large advertisement for 'Ausverkauf' (sale) of 'orientalische Luxus- und Modewaaren' (Oriental luxury and fashion goods) at the 'Konstantinopler Warenhaus'.